Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
GO	Geschäftsordnung des 10. Landesparteitags der Partei Die Linke Landesverband Brandenburg Landesvorstand	6
WO	Wahlordnung des 10. Landesparteitags der Partei Die Linke Landesverband Brandenburg Landesvorstand	10
S01	FLINTA - Plena Landesvorstand, LAG Linke Frauen, LAG Queer	15
S02	Geschlechterdemokratie Landesvorstand, LAG Linke Frauen, LAG Queer	16
S03	Konsequenzen ziehen - Machtkonzentration wirksam vorbeugen Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Tom Berthold (Er · KV Frankfurt (Oder)), Ursula Böttcher (Sie · KV Märkisch-Oderland), Iris Burdinski (Sie · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Ronny Diering (Er · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Martin Günther (Er · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Oliver Haselberger (Er · KV Märkisch-Oderland), Lena Herenz (Sie · KV Potsdam), Erik Hofedank (Er · KV Lausitz), Jana Köhler (Sie · KV Märkisch-Oderland), Magarita Kavali (Sie · LAG Bewegungslinke), Robert Kosin (Er · KV Teltow-Fläming), Sandra Kosin (Sie · KV Teltow-Fläming), Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Tobias Lübbert (Er · KV Teltow-Fläming), Christian Nürbchen (Er · KV Elbe-Elster), Torben Reichert (Er · KV Potsdam), Peter Schulz (Er · KV Dahme-Spreewald), Rebecca Dorothee van der Meyden (Sie · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree), Fritz Richard Viertel (Er · KV Oder-Spree), Anika Ziervogel (Sie · KV Oder-Spree), Sina Witten (Sie · KV Oder-Spree), Candy Boldt-Händel (Er · KV Oberhavel), Anja Kreisel (Sie · KV Frankfurt (Oder)), Ilona Lehnert (Sie · KV Potsdam-Mittelmark), Marek Lipp (Er · Linksjugend ['solid]), Nicole Liedtke (Sie · KV Teltow-Fläming), Luca Renner (Ohne · Mitglied im Parteivorstand), Angelika Tepper (Sie · KV Teltow-Fläming), Landesvorstand	17
LA01	Das Land gehört uns allen! Mehr Solidarität. Mehr Demokratie. Mehr Zukunft. Landesvorstand	20
LA01-Ä01	Änderungsantrag zu LA01 LAG Kommunistische Plattform	34
LA01-Ä02	Änderungsantrag zu LA01 LAG Kommunistische Plattform	35
LA01-Ä03	Änderungsantrag zu LA01 LAG Kommunistische Plattform	36
LA01-Ä04	Änderungsantrag zu LA01 Landesauschuss	37

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
LA01-Ä05	Änderungsantrag zu LA01 LAG SozialGesund, LAG Queer, Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Fabian Dietrichs (Er · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Candy Boldt-Händel (Er · KV Oberhavel), Sandra Kosin (Sie · KV Teltow-Fläming), Robert Kosin (Er · KV Teltow-Fläming), Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Tobias Lübbert (Er · KV Teltow-Fläming), Luca Renner (Ohne · Mitglied im Parteivorstand), Phieby Skadow (Sie · KV Teltow-Fläming), Angelika Tepper (Sie · KV Teltow-Fläming), Felix Thier (Er · KV Teltow-Fläming), Petra Wolf-Valerius (Sie · KV Teltow-Fläming), Svenja Gross-Lattwein (Sie · KV Uckermark), Isabelle Czok-Alm (Sie · KV Barnim)	38
LA01-Ä06	Änderungsantrag zu LA01 Rolf Niebel-Dietrich (Er · KV Oberhavel), Lukas Dietrich (Er · KV Barnim), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Luca Wulfert (Er · Linksjugend ['solid]), Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)	40
LA01-Ä07	Änderungsantrag zu LA01 Landesvorstand *angenommen*	41
LA01-Ä08	Änderungsantrag zu LA01 Landesvorstand *angenommen*	42
LA01-Ä09	Änderungsantrag zu LA01 Landesvorstand *angenommen*	43
LA01-Ä10	Änderungsantrag zu LA01 Landesvorstand *angenommen*	44
LA01-Ä11	Änderungsantrag zu LA01 Landesvorstand *angenommen*	45
LA02	Die neue Linke: Einladend. Aktiv. Sichtbar. Landesvorstand	46
LA02-Ä01	Änderungsantrag zu LA02 Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel) *angenommen*	56
LA02-Ä02	Änderungsantrag zu LA02 Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel)	58
LA02-Ä03	Änderungsantrag zu LA02 Hendrik Sander (Er · LAG Bewegungslinke), Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Martin Günther (Er · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Erik Hofedank (Er · KV Lausitz), Steffen Lehnert (Er · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree) *angenommen*	60
LA02-Ä04	Änderungsantrag zu LA02 Hendrik Sander (Er · LAG Bewegungslinke), Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree)	61
LA02-Ä05	Änderungsantrag zu LA02 Landesvorstand *angenommen*	62

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
A01	Die Eigentumsfrage stellen, kommunale Beteiligung an der Energiewende stärken Kreisverband Oberhavel, Landesvorstand, Kreisverband Uckermark	63
A01-Ä01	Änderungsantrag zu A01 LAG Umwelt *angenommen*	67
A02	Frauen gewinnen, heißt Zukunft gewinnen LAG Linke Frauen, LAG Queer, Landesvorstand	69
A02-Ä01	Änderungsantrag zu A02 Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Ronny Diering (Er · KV Märkisch-Oderland), Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Ursula Böttcher (Sie · KV Märkisch-Oderland), Jana Köhler (Sie · KV Märkisch-Oderland), Maria Plontasch (Sie · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Oliver Haselberger (Er · KV Märkisch-Oderland), Fabian Dietrichs (Er · KV Märkisch-Oderland), Anika Ziervogel (Sie · KV Oder-Spree), Sina Witten (Sie · KV Oder-Spree), Anja Kreisel (Sie · KV Frankfurt (Oder))	72
A02-Ä02	Änderungsantrag zu A02 Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)	75
A02-Ä03	Änderungsantrag zu A02 Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)	76
A02-Ä04	Änderungsantrag zu A02 LAG Linke Frauen, LAG Queer, Sibylle Wallat-Schwarz (Sie · KV Havelland), Jörg Schönberg (Er · KV Havelland), Fabian Streich (Er · KV Havelland), Celine König (Sie · KV Havelland) *angenommen*	77
A03	Tu Gutes – und rede darüber! - Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburger Linken verbindlich, professionell und ehrenamtsgerecht weiterentwickeln LAG Rote Reporter:innen	78
A03-Ä01	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	82
A03-Ä02	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	83
A03-Ä03	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	84
A03-Ä04	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	85
A03-Ä05	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	86
A03-Ä06	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	87
A03-Ä07	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	89
A03-Ä08	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	90
A03-Ä09	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	91

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
A03-Ä10	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	92
A03-Ä11	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	93
A03-Ä12	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	94
A03-Ä13	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	95
A03-Ä14	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	96
A03-Ä15	Änderungsantrag zu A03 Landesvorstand	97
A03-Ä16	Änderungsantrag zu A03 LAG Rote Reporter:innen *angenommen*	98
A04	Gemeinwohlorientierten Journalismus stärken Kreisverband Prignitz, Landesvorstand	100
A05	Analoge Teilhabe sichern Kreisverband Prignitz, Landesvorstand	101
A06	Verbindliche Einrichtung einer Vertrauensgruppe und Installation von Awarenessstrukturen im Landesverband Die Linke Brandenburg LAG Linke Frauen, LAG Queer, Landesvorstand	102
A07	Keine käufliche Reserve, kein Niemandsland: Das Land gehört uns allen! Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Kreisverband Oberhavel, Landesvorstand, Kreisverband Uckermark	106
A08	Einen solidarischen Weg gehen: Nahostfachgespräche im Landesverband etablieren, Dialog- und Begegnungsformate sowie friedenspolitische Kräfte im Land Brandenburg stärken, jüdisches und palästinensisches Leben in Brandenburg schützen und stärken Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Stefan Wollenberg (Er · KV Potsdam), Sibylle Wallat-Schwarz (Sie · KV Havelland), Julia Wollenberg (Sie · KV Oder-Spree), Rolf Niebel-Dietrich (Er · KV Oberhavel), Landesvorstand	113
A09	Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Zeche für Kürzungen zahlen - Gute Bildung, Mobilität, Kultur und Sport statt Kürzungen! LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand	117
A09-Ä01	Änderungsantrag zu A09 Stephan Wende (Er · LAG Bildung & Schule)	121
A10	Solidarität mit dem 10-Punkte-Plan des Landesschüler*innenrats Brandenburg LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand	123
A11	Wer Demokratie unterrichtet, verdient unseren Schutz – Solidarität mit angegriffenen Lehrkräften LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand	126

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
A11-Ä01	Änderungsantrag zu A11 Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel)	130

Antrag GO: Geschäftsordnung des 10. Landesparteitags der Partei Die Linke Landesverband Brandenburg

Antragsteller*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Mitgliedern des Landesverbandes besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktions- und Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere Bewerber*innen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(3) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan. Sollte bei einem Tagesordnungspunkt das beschlossene Zeitbudget erschöpft sein, unterbreitet das Tagungspräsidium einen Vorschlag zum weiteren Verfahren oder zur Änderung des Zeitplans.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein*e Delegierte*r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als

eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner*innen ist nicht möglich.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein*e Redner*in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an Redner*innen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Antragseinbringungen, Gegen- und Fürreden im Rahmen der Antragsbehandlung eine Minute, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der*s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von Kandidat*innen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines*einer Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten*

(3) Jede*r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen

Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(4) Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Parteitages an die Antragskommission einzureichen.

(5) Antragsteller*innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner*innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(7) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner*innen zu verlesen.

5. Einsatz von Konferenz-Software zur Durchführung des Parteitages

(1) Der Parteitag kann unter Einsatz von Konferenzsoftware durchgeführt werden. Dies ist den Delegierten mit der Ladung zu jeder Tagung mitzuteilen. Die Vergabe der individuellen Zugangsdaten erfolgt jeweils für die gesamte Wahlperiode des Parteitages.

Das Tagungspräsidium vergewissert sich zu Beginn jedes Beratungstages, dass alle anwesenden Delegierten die Möglichkeit haben, mit ihrem Endgerät an Abstimmungen teilzunehmen.

(2) Wird der Parteitag mit Unterstützung von Konferenzsoftware durchgeführt, erfolgen

- die Erfassung der Anwesenheit
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wortmeldungen der Delegierten
- Abstimmungen
- Wahlen

in der Konferenz-Software, soweit das Tagungspräsidium nichts anderes bestimmt. Bei Störungen der Software kann jederzeit zum manuellen Abstimmungsverfahren gewechselt werden.

(3) Die Erfassung von Gästen erfolgt durch die Mandatsprüfungskommission. Wortmeldungen von Gästen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.

6. Protokollierung und Veröffentlichung

(1) Die Protokollierung des Landesparteitages erfolgt mittels Ton- oder Ton-/ Bild-Aufzeichnung.

(2) Die Beschlüsse des Landesparteitages werden spätestens 4 Wochen nach Ende der Tagung auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht.

Antrag WO: Wahlordnung des 10. Landesparteitags der Partei Die Linke Landesverband Brandenburg

Antragsteller*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei Die Linke (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Parteirat.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 10. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder der Partei Die Linke sind. Außerdem haben die Delegierten des Jugendverbandes aktives Wahlrecht unabhängig von der Parteimitgliedschaft. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei Die Linke.

3. Kandidaturen

Alle Mitglieder und Gastmitglieder der Linken können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 3 Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 15 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 7 Minuten begrenzt. Kandidat*innen, die sich bereits in einem früheren Wahlgang vorgestellt haben, stellen sich nicht erneut vor.

Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit für Anfragen und Erklärungen ist auf 2 Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt. Für die Beantwortung von Anfragen stehen je Kandidatin oder Kandidat 2 Minuten zur Verfügung.

4. Wahlen

4.1 Zusammensetzung des Landesvorstandes

Vor Eintritt in die Wahlen des Landesvorstandes entscheidet der Landesparteitag gemäß §18 (1) der Landessatzung in offener Abstimmung über die genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes:

- Anzahl der Landesvorsitzenden
- Anzahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
- Gesamtanzahl der Mitglieder des Landesvorstandes

4.2 Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die/den Landesvorsitzende/n
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wie weiter verfahren wird.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Erhält in diesem Wahlgang keine Kandidatin/ kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, folgt ein dritter Wahlgang. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Sollte der Landesparteitag entscheiden, zwei gleichberechtige Landesvorsitzende zu wählen, findet eine Gruppenwahl nach Punkt 4.2. statt.

4.3 Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung[1]

- zwei Landesvorsitzende

Gemäß § 18 Abs. 1 a) Landessatzung können zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung gewählt werden.

- zwei oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde

(Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.4 Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der gewählten Mitglieder und unter des geschäftsführenden Landesvorstandes die nach 4.1 dieser Wahlordnung beschlossene Gesamtzahl von Mitgliedern unter Berücksichtigung der Mindestquotierung umfasst,
- eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von fünf Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- eine Landesschiedskommission in der Stärke von sieben Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- die vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder des Landesverbands im Parteirat (mit Ablauf der Wahlperiode des Parteirates).

4.5 Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN- Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter, entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.4. abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung[2].

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

6. Einsatz von Abstimmungssystemen

Die Wahlgänge können mittels elektronischer Abstimmungssysteme oder Konferenzsoftware durchgeführt werden.

7. Offene Wahlen

Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht. (§ 30 Abs. 6 Landessatzung).

Begründung

[1] §6 Bundeswahlordnung lautet:

§6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

[2] §10 & 11 Bundeswahlordnung lauten:

§10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils

erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

Antrag S01: FLINTA - Plena

Antragsteller*in:	Landesvorstand, LAG Linke Frauen, LAG Queer
Antragsblock:	Satzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Linken Brandenburg wird in §10(3) neu gefasst, wie folgt:

„In allen Versammlungen und Gremien des Landesverbandes Brandenburg wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten FLINTA*-Personen ein die Versammlung unterbrechendes FLINTA*-Plenum durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die sich selbst als FLINTA* [Frauen, Lesben, inter*, nicht-binär, trans* (jeglichen Geschlechts) oder ageschlechtliche Personen] definieren. Über einen in diesem FLINTA*-Plenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.“

Antrag S02: Geschlechterdemokratie

Antragsteller*in:	Landesvorstand, LAG Linke Frauen, LAG Queer
Antragsblock:	Satzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Linken Brandenburg wird in §10(1) wie folgt ergänzt:

„Die Anerkennung des Rechts auf geschlechtliche Selbstbestimmung ist Teil unseres Verständnisses von Geschlechterdemokratie. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Für Änderungen der Geschlechtsidentität sind die jeweiligen Bestimmungen der Bundessatzung maßgeblich.“

Antrag S03: Konsequenzen ziehen - Machtkonzentration wirksam vorbeugen

Antragsteller*in:	Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Tom Berthold (Er · KV Frankfurt (Oder)), Ursula Böttcher (Sie · KV Märkisch-Oderland), Iris Burdinski (Sie · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Ronny Diering (Er · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Martin Günther (Er · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Oliver Haselberger (Er · KV Märkisch-Oderland), Lena Herenz (Sie · KV Potsdam), Erik Hofedank (Er · KV Lausitz), Jana Köhler (Sie · KV Märkisch-Oderland), Magarita Kavali (Sie · LAG Bewegungslinke), Robert Kosin (Er · KV Teltow-Fläming), Sandra Kosin (Sie · KV Teltow-Fläming), Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Tobias Lübbert (Er · KV Teltow-Fläming), Christian Nürbchen (Er · KV Elbe-Elster), Torben Reichert (Er · KV Potsdam), Peter Schulz (Er · KV Dahme-Spreewald), Rebecca Dorothee van der Meyden (Sie · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree), Fritz Richard Viertel (Er · KV Oder-Spree), Anika Ziervogel (Sie · KV Oder-Spree), Sina Witten (Sie · KV Oder-Spree), Candy Boldt-Händel (Er · KV Oberhavel), Anja Kreisel (Sie · KV Frankfurt (Oder)), Ilona Lehnert (Sie · KV Potsdam-Mittelmark), Marek Lipp (Er · Linksjugend ['solid]), Nicole Liedtke (Sie · KV Teltow-Fläming), Luca Renner (Ohne · Mitglied im Parteivorstand), Angelika Tepper (Sie · KV Teltow-Fläming), Landesvorstand
Antragsblock:	Satzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Satzung der Partei Die Linke Landesverband Brandenburg wird wie folgt geändert:

Füge nach § 18, Absatz 3 die neuen Absätze 4 und 5 ein:

(4) Entsprechend der Bundessatzung der Partei Die Linke gilt, dass die Mitglieder des Landesvorstandes mehrheitlich keine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europa-, der Bundes- bzw. der Landesebene sein dürfen. Mitglieder des Landesvorstandes dürfen kein Ministeramt auf Landes- oder Bundesebene oder den Fraktionsvorsitz im Europaparlament, im Bundestag oder einem Landtag bekleiden.

Werden in Satz 2 bezeichnete Personen in den Landesvorstand gewählt so

haben sie ihr Ministeramt oder den Fraktionsvorsitz in einer Übergangsfrist von drei Monaten niederzulegen. Erlangen Mitglieder des Landesvorstandes ein in Satz 2 genanntes Amt, scheiden sie unmittelbar mit Wahl beziehungsweise Ernennung aus dem Landesvorstand aus.

(5) Mitglieder der Partei Die Linke, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei oder zu einer/einem Abgeordneten oder einer Fraktion der Partei stehen, zeigen dies bei ihrer Kandidatur an.

Begründung

Unterstützer:innen: *Candy Boldt-Händel (KV Oberhavel), Anja Kreisel (KV Frankfurt/ Oder), Ilona Lehnert (KV Potsdam-Mittelmark), Marek Lipp (Mitglied im Landesvorstand), Nicole Liedtke (KV Teltow-Fläming), Luca Renner (Mitglied im Parteivorstand), Angelika Tepper (KV Teltow-Fläming)*

Der Landesvorstand hat in seinem Beschluss vom Juli 2026 selbst festgestellt: „Zukünftig muss eine Machtkonzentration bei Einzelnen vermieden und damit eine Sicherung demokratischer Kontrolle und die Förderung pluraler Führungsstrukturen innerhalb unserer Partei gesichert werden."

Die beantragte Satzungsänderung schafft hierfür eine klare und verbindliche Regelung. Der Landesvorstand soll ein eigenständiges politisches Führungs- und Kontrollgremium der Partei bleiben und nicht in erster Linie durch Personen geprägt sein, die bereits über ein staatliches Mandat oder eine herausgehobene parlamentarische bzw. Regierungsfunktion verfügen.

Abgeordnete und Regierungsmitglieder haben aufgrund ihrer öffentlichen Funktionen besondere politische Verantwortung, Einflussmöglichkeiten und Ressourcen. Eine zu starke personelle Überschneidung zwischen Landesvorstand, Parlamenten und Regierung birgt die Gefahr einer Machtkonzentration und kann die Möglichkeit innerparteilicher Kontrolle und politischer Pluralität wirksam schwächen. Gleichzeitig bleibt durch die Begrenzung auf höchstens die Hälfte der Mitglieder gewährleistet, dass parlamentarische Erfahrungen und Perspektiven weiterhin angemessen im Landesvorstand vertreten sein können. Die Begrenzung der Zahl der Mandatsträgerinnen auf maximal die Hälfte ist bereits in § 33, Absatz 4 der Satzung der Partei Die Linke geregelt und gilt explizit auch für Landesvorstände.

Für besonders herausgehobene Funktionen wie Minister:innen sowie den Fraktionsvorsitz im Europäischen Parlament, im Bundestag oder in einem Landtag soll zukünftig hingegen eine klare Trennung gelten. Wer eine solche Funktion ausübt, soll nicht gleichzeitig dem Landesvorstand angehören. Damit wird verhindert, dass politische Entscheidungen, parlamentarische Führung und innerparteiliche

Willensbildung dauerhaft in denselben Händen konzentriert werden.

Darüber hinaus sollte über mögliche wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse bei der Wahl in den Landesvorstand Transparenz herrschen. Deswegen schlagen wir vor, die Regelung aus § 19, Absatz 5 der Satzung der Partei Die Linke, die für Wahlen für den Parteivorstand gilt, zukünftig auch für die Wahlen des Landesvorstandes zu übernehmen.

Antrag LA01: Das Land gehört uns allen! Mehr Solidarität. Mehr Demokratie. Mehr Zukunft.

Antragsteller*in:	Landesvorstand	
Antragsblock:	Leitantrag	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 Zeile 2 Zeile 3 Zeile 3 Zeile 160 - 169 Zeile 445 - 446	(Änderungsantrag LA01-Ä09) - angenommen (Änderungsantrag LA01-Ä08) - angenommen (Änderungsantrag LA01-Ä09) - angenommen (Änderungsantrag LA01-Ä10) - angenommen (Änderungsantrag LA01-Ä07) - angenommen (Änderungsantrag LA01-Ä11) - angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen:

~~**Präambel: Menschlichkeit. Gerechtigkeit. Antifaschismus.**~~

Präambel: Menschlichkeit. Gerechtigkeit. Antifaschismus.

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, des Friedens und des Antifaschismus. Die Linke ist die Partei, die klar gegen jede Form von Antisemitismus in der Gesellschaft und in den eigenen Reihen auftritt. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, des Friedens und des Antifaschismus. Wir treten Rassismus, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit entschieden entgegen. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

1. Eine andere Welt ist möglich

Niemals allein. Immer gemeinsam. Das ist der Kern dessen, wofür wir als

Linke stehen: eine Gesellschaft, in der die Menschen ihr Zusammenleben selbstbestimmt organisieren. Politik ist für uns niemals die Verwaltung vermeintlicher Alternativlosigkeiten -sie muss die bewusste Gestaltung von Rahmenbedingungen sein, die allen Menschen eine sichere und selbstbestimmte Lebensperspektive ermöglichen. Wo wenige Menschen aufgrund von Vermögen, Eigentum, gesellschaftlicher Stellung oder institutioneller Macht erheblich mehr Einfluss haben, wo Entscheidungen im Interesse von Konzernen und Profiten getroffen werden, ist politische Teilhabe eingeschränkt. Mitgestaltung ist viel mehr als nur Wahlrecht!

Menschlichkeit bedeutet für uns: Die Linke macht keine Politik mit der Angst. Wir wollen Menschen Hoffnung geben. Wir stellen uns gegen eine gesellschaftliche Stimmung, die Neid, Hass und Angst potenziert. Wir stellen uns gegen eine Politik, die alle Menschen, insbesondere Migrant*innen, Kranke, arbeitende Menschen und Grundsicherungsempfänger*innen zu Feindbildern erklärt – statt Lösungen anzubieten. Wir stehen für eine Gesellschaft, die wir in Respekt und solidarischem Miteinander gemeinsam entwickeln.

Wenn Regierende den Sozialstaat schleifen, die Demokratie aushöhlen und zivilgesellschaftliches Engagement diskreditieren, stellen wir dem eine Frage entgegen: wer erarbeitet den gesellschaftlichen Reichtum, wie setzen wir ihn ein – und wer entscheidet darüber?

Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr soziale Sicherheit! Wir brauchen einen Staat, der die Interessen und Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt. Einen Staat, der die Daseinsvorsorge und die öffentliche Infrastruktur selbstbewusst in die eigenen Hände nimmt und verhindert, dass mit Ressourcen, die wir alle zum Leben brauchen, wenige Profit machen auf Kosten aller!

Wir brauchen mehr Demokratie und eine Stärkung der Zivilgesellschaft! Wir verteidigen parlamentarische Institutionen und Grundrechte entschieden gegen die extreme Rechte, gegen Autoritarismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Aber Mitbestimmung darf nicht an der Wahlurne enden. Sie gehört in die Betriebe, an die Wohnungstüren, in Schulen und Universitäten, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Überall, wo Menschen zusammenkommen, müssen sie die reale Möglichkeit haben, ihr Miteinander selbstbestimmt zu gestalten.

Ohne soziale Sicherheit bleibt Demokratie vor allem ein Werkzeug für jene, die es sich leisten können. Ohne echte demokratische Teilhabe bleibt sozialer Fortschritt vom Wohlwollen anderer abhängig. Beides ist für uns

untrennbar miteinander verbunden. Und nur, wenn wir beides erkämpfen, können wir diese Gesellschaft real verändern.

2. Die Krise ist politisch gemacht.

Die soziale und demokratische Krise unserer Gesellschaft ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist auch das Ergebnis politischer Entscheidungen darüber, wie gesellschaftlicher Reichtum verteilt wird, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden und wessen Interessen politisches Gewicht haben. Jahrzehnte des Sozialabbaus, der Privatisierung und der Unterfinanzierung öffentlicher Infrastruktur haben das Leben vieler Menschen unsicherer und ihre Möglichkeiten, die eigenen Lebensbedingungen mitzugestalten, kleiner gemacht. Gerade in der Fläche des Landes erleben Menschen, was es bedeutet, wenn Kommunen dauerhaft unterfinanziert sind: wenn Busverbindungen ausgedünnt werden, die medizinische Versorgung schlechter erreichbar ist, Jugendclubs schließen oder soziale und kulturelle Angebote fehlen. Hier entscheidet die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen darüber, ob gesellschaftliche Teilhabe überhaupt möglich ist. Und diese Finanznot ist kein Naturgesetz. Sie ist die Folge bewusster politischer Entscheidungen, die große Vermögen, gigantische Erbschaften und Kapitalgewinne schützen – zu Lasten der arbeitenden Mehrheit. Diese Erfahrung gesellschaftlicher Ohnmacht stärkt nicht automatisch die extreme Rechte. Aber sie schafft einen Nährboden für Frust, Enttäuschung und Vertrauensverlust, den die Rechte erfolgreich für ihre rassistische und autoritäre Politik nutzt.

a) Zerrüttete Gesellschaft auf dem Weg nach Rechts

Wer die extreme Rechte zurückdrängen will, muss auch über die Krise der vermeintlichen politischen Mitte von CDU und SPD sprechen: über eine Politik, die soziale Unsicherheit verschärft und zugleich immer häufiger rechte Deutungen und Forderungen übernimmt.

Zivilgesellschaftliche Strukturen, demokratische Kommunalpolitiker*innen, Vereine, Beratungsstellen und Aktivist*innen geraten zunehmend unter Druck: sie werden bedroht, eingeschüchtert, angegriffen. CDU und SPD schützen und stärken diese zivilgesellschaftlichen Strukturen nicht: sie diskreditieren sie zum Teil aktiv. Die Bundesregierung höhlt Förderprogramme wie „Demokratie leben“ aus. Die Landesregierung zerschlägt Beratungsstrukturen wie die Antidiskriminierungsberatung. So schaffen sie ein Klima der Unsicherheit. Statt bürgerschaftliches Engagement für die Demokratie und zivilgesellschaftliche Netzwerke gerade jetzt zu stärken,

werden sie geschwächt. Statt sich den Problemerzählungen der Rechten entgegenzustellen, werden diese übernommen.

Die Demokratie zu schützen, ist für Landes- und Bundesregierung keine Kür – es ist ihre verfassungsmäßige Pflicht. Die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD ist keine Frage politischer Opportunität. Eine Partei, die Demokratie und Rechtsstaat zerstören will, darf nicht dabei unterstützt werden, die Mittel der Demokratie für deren Abschaffung zu nutzen. Doch ein Verbotsverfahren allein wird die gesellschaftlichen Bedingungen nicht verändern, unter denen die extreme Rechte stark werden konnte. Antifaschistische Gegenwehr und der Kampf um soziale Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe und eine andere Verteilung von Macht und Reichtum gehören für uns deshalb zusammen.

b) Angriff auf den Sozialstaat, Angriff auf uns alle

Was wir derzeit erleben, ist der bislang größte Angriff auf den Sozialstaat in der Nachkriegsgeschichte. Aber er kommt nicht plötzlich. Er ist der Höhepunkt von mehr als 20 Jahren neoliberaler Politik, die spätestens mit Hartz IV und der Agenda 2010 begann. Einer Politik gegen die Menschen, für die CDU, SPD, Grüne und FDP gleichermaßen Verantwortung tragen. Aber noch keine Bundesregierung vor Merz hat die große Mehrheit der Bevölkerung de facto zu ihrem Hauptgegner erklärt – auf praktisch allen Ebenen. Beschäftigten drohen Reallohnverluste, längere Arbeitszeiten, eine Aushöhlung des Kündigungsschutzes. Grundsicherung statt Bürgergeld, Sanktionen statt Hilfen, eine Reform der Krankenversicherungen mit steigenden Kosten und massiven Leistungseinschränkungen für Versicherte, eine Krankenhausreform, die bis zu einem Drittel aller Standorte gefährdet und bis 2030 15 Milliarden Euro einsparen soll. Dem jetzt schon völlig unterfinanzierten Pflegesystem drohen für 2027/28 Einsparungen von rund 30 Milliarden Euro, bei gleichzeitig steigenden Kosten und sinkenden Leistungen. Das Rentenniveau wird massiv abgesenkt, die Lebensleistung insbesondere von Frauen ignoriert. Das trifft Ostdeutsche besonders stark. Das durchschnittliche Vermögen ostdeutscher Haushalte liegt nur bei etwa der Hälfte des Bundesdurchschnitts. Dadurch fehlen Rücklagen, um Krisen abzufedern.

In der Jugend- und Eingliederungshilfe erleben wir die faktische Abschaffung individueller Rechtsansprüche – das trifft vor allem Kinder und Jugendliche in ohnehin schwierigen Lebenslagen. Die Kürzung des Unterhaltsvorschusses verschärft die Armut für Alleinerziehende, die Elterngeldreform verkürzt Bezugszeiträume und deckelt Leistungen. Das

trifft Familien und ihre Kinder – und zwar jene, die nicht mit Vermögen gesegnet sind.

Mobilität wird teurer, ohne dass wirksame Preiskontrollen oder eine ausreichende Finanzierung von ÖPNV und Deutschlandticket dem entgegenstünden – von einem Ausbau der ungenügenden Angebote ganz zu schweigen. Die Mobilitätsangebote im ländlichen Raum entscheiden darüber, ob Menschen überhaupt noch zur Arbeit, zur Ärztin, zur Schule oder zu gesellschaftlichen Angeboten kommen und am öffentlichen Leben teilhaben können.

Der Ausbau sicherer, preiswerter erneuerbarer Energien wie Geo- und Gewässerthermie wird ausgebremst. Der geplante Neubau von Gaskraftwerken wird Energie gegen jede volkswirtschaftliche Vernunft für alle massiv verteuern, während Entlastungen bei den Netzentgelten vor allem den Konzernen zugutekommen. Am Ende werden wir die Zeche zahlen.

Dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur: Brücken, Schienen, Straßen, Kitas, Schulen, Universitäten, Energie- und Verkehrswende, Krankenhäuser – für all das ist kein Geld da. Stattdessen fließen hunderte Milliarden in Rüstung und Bundeswehr – eine umfassende Militarisierung unserer Gesellschaft. Geld, das in Aufrüstung fließt, steht nicht für die öffentlichen Aufgaben zur Verfügung, die soziale Sicherheit und politische Teilhabe erst ermöglichen. Für uns gehört der Kampf ums Soziale und um den Frieden deshalb zusammen. Wir wollen den gesellschaftlichen Reichtum für ein gutes Leben, handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge einsetzen – nicht für immer weitere Aufrüstung. Immer mehr Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand, können kaum notwendige Angebote aufrechterhalten, geschweige denn freiwillige. Die Prioritäten sind falsch gesetzt – und wir alle merken das, jeden Tag.

Das ist weder eine Frage fehlender Ressourcen, noch eine Reihe unglücklicher Einzelentscheidungen. Das ist hemmungslose Lobbypolitik für Millionäre, Milliardäre und Konzerne.

c) Brandenburgs Landesregierung: planlos, mutlos, tatenlos.

Die Brandenburger Landesregierung spart und kürzt.

~~Die geplanten und dringend notwendigen Verbesserungen des Personalschlüssels im Krippen-Bereich wurden bereits gestrichen, obwohl sinkende Kinderzahlen eine bessere Personalausstattung ermöglichen würden, ohne mehr Geld ausgeben zu müssen. Statt Erzieher*innen im System zu~~

~~halten, wirksam zu entlasten und so das System zu stabilisieren, werden Einrichtungen geschlossen, längere Betreuungszeiten unmöglich gemacht und damit die Vereinbarkeit~~Der Kostendruck gerade auf Familien und Alleinerziehende mit Kindern wird immer größer. Steigende Energie-, Personal und Betriebskosten in der sozialen Infrastruktur, Gebührenerhöhungen für Turnhallen, Vereinsräume und die Erhöhung von ~~Familie und Beruf torpediert - auf dem Rücken der~~Teilnehmendengebühren aufgrund reduzierter kommunaler Zuschüssen landen bei denen, die jetzt schon alle Lasten tragen: bei Familien und Alleinerziehende für Leistungen für Kinder~~, ihrer Eltern und der Beschäftigten. Und damit~~ und Jugendliche. Die geplante massive Verteuerung des Mittagessens in den Kitas trifft insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen und Alleinerziehende hart. Das ist der Teufelskreis, der zu hohen Kinderarmutsquoten führt und verpasste Zukunftschancen für die junge Generation bedeutet. Gerade hier sind Politik und Verwaltung gefordert, sich nicht ~~genug: mit dem aktuellen Gesetzentwurf steigen außerdem Gebühren und Kosten fürs Mittagessen massiv~~aus der Verantwortung zu stehlen und einen neuen Gesellschaftsversprechen auf den Weg zu bringen.

Den Erhalt aller Krankenhausstandorte im Land hat die Landesregierung bereits nach wenigen Wochen aufgegeben. Längst sind Schließungen und Teilschließungen vollzogen und weitere drohen. Es gibt nicht einmal den Versuch eines Gegensteuerns. Dabei kosten Wege bis zu 90 min bis zum nächsten Krankenhaus im Ernstfall Menschenleben!

Der ÖPNV erlebt massive Angebotskürzungen, sowohl im Regionalverkehr des Landes als auch im Busverkehr der Kreise, während Investitionsmittel für die Finanzierung der Verkehrswende – etwa die Umstellung der Fahrzeugflotten – nicht bereitgestellt werden.

Die Einschränkung individueller Rechtsansprüche und die Kürzung des Unterhaltsvorschusses auf Bundesebene werden zu massiv steigenden Hilfebedarfen in den Kommunen führen – bei gleichzeitigen Mittelkürzungen. Die Landesregierung hat die Streichung des Familienleistungsausgleichs zwar um ein Jahr verschoben, verschiebt damit aber nur das Problem für die Kommunen nur auf den kommenden Haushalt; das Ausbluten und die Streichung freiwilliger Leistungen drohen weiterhin. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind am Ende die Verlierer.

Gerade auch im ländlichen Raum werden grundlegende politische Konflikte zwischen den Interessen der Menschen und denen des Kapitals immer

deutlicher sichtbar. Während Leistungen der Daseinsvorsorge von Bildung über Gesundheit und Pflege bis zur Verkehrsanbindung immer weiter reduziert werden und das Leben in den Dörfern so immer schwieriger machen, steigt gleichzeitig der Verwertungsdruck. Solar- und Windparks sind ein wichtiger Teil der dringend nötigen Energiewende. Aber deren Erträge müssen den Kommunen zugute kommen, die sie beherbergen und nicht als Profite in die Taschen der Konzerne fließen. Rechenzentren und industrielle Großprojekte wie z.B. die geplante Autofabrik bei Fürstenwalde, die lebensnotwendige Ressourcen gefährden oder gar zu zerstören drohen, der Ausbau militärischer Infrastruktur werden ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen geplant. Der ländliche Raum ist deshalb nicht Peripherie gesellschaftlicher Entwicklung, sondern zentraler Austragungsort eines Strukturwandels, in dem sich entscheidet, wer über Boden, Wasser, Energie und Infrastruktur verfügt, wer über Veränderungen bestimmt und ob die Menschen vor Ort von ihnen profitieren.

Die aktuelle Landesregierung setzt bundespolitischen Kürzungen bislang widerstandslos um. Sie verstärkt deren negative Wirkung gar noch durch den eigenen Sparkurs und falsche Prioritäten. Gerade für Brandenburg braucht es eine Politik, die soziale Sicherheit, kommunale Handlungsfähigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse verteidigt.

d) Staatliches Versagen. Zerstörtes Vertrauen.

Diese Politik hat dramatische Folgen. Denn der Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung führt zum Funktionsversagen lebenswichtiger Systeme – der Alltag funktioniert für immer mehr Menschen nicht mehr. Wohnen, Energie, ein gefüllter Kühlschrank, Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit – all das wird für immer mehr Menschen unbezahlbar. Das Sozialstaatsversprechen, dass jede*r von uns in Notlagen geschützt ist, gilt nur noch mit erheblichen Einschränkungen. Gleichzeitig sehen wir die Anhäufung leistungsloser Vermögen durch Spekulation, Erbschaften und Ausbeutung. Die Vermögenden bewegen sich ganz selbstverständlich außerhalb des Solidarsystems. Das widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen. Und es zerstört das Vertrauen in staatliche Institutionen. Der Schutz vor individuellen Notlagen und die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit sind Minimalanforderungen an den Staat.

3. Die Linke - Pol der Hoffnung. Gemeinsam Brandenburg verändern.

Wachsende Wut und Angst bei den Menschen – aber auch der Widerstand

gegen die schamlose Bereicherung weniger, den hemmungslosen Sozialabbau und die Militarisierung unserer Gesellschaft. Seit der Landtagswahl 2024 hat der Widerstand gegen diese neoliberale Politik in Brandenburg keine parlamentarische Stimme mehr. Die Linke ist trotz fehlender Stimme im Parlament Partnerin sind für Gewerkschaften, Wohlfahrt, Vereine, Verbände und Initiativen in den Kommunen und im Land. Gerade deshalb bleibt Die Linke für viele Menschen in Brandenburg ein Pol der Hoffnung.

Viele Menschen kämpfen für ihre Rechte, ihre Ideen, ihre Projekte. Ausgangspunkt sind dabei häufig Entscheidungen oder Probleme, die sie ganz konkret betreffen: Beschäftigte und Gewerkschaften kämpfen für gute Löhne und Arbeitsbedingungen, Patient*innen und Pflegepersonal gegen Stations- und Standortschließungen, Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern für bessere Bildung, die LSBTIQ-Community für ihre Rechte. Menschen ganz unterschiedlicher Hintergründe stellen sich dem aufkommenden Faschismus entgegen.

Aber zu oft laufen diese Kämpfe noch nebeneinander, obwohl sie zusammengehören. Nicht nur das macht Bündnisarbeit herausfordernd. Denn das Misstrauen gegen das politische System sitzt auch bei vielen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen tief. Und wo es sich auf Parteien bezieht, kann es auch Die Linke mit einschließen. Genau deshalb darf Die Linke in diesen Bündnissen nicht unsichtbar werden, sondern muss sich als verlässliche, aktive und eigenständige Partnerin einbringen.

Dabei geht es nicht darum, über Bewegungen und Initiativen zu bestimmen, sondern gemeinsam mit ihnen gesellschaftliche Gegenmacht zu entwickeln. Unsere Aufgabe als Linke ist es, die unterschiedlichen Kämpfe aufeinander zu beziehen und gemeinsam sichtbar zu machen, was sie verbindet: die Frage, wer über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen entscheidet und wie wir gesellschaftliche Machtverhältnisse gemeinsam verändern können.

Menschen, die sich in Gewerkschaften, antifaschistischen Bündnissen, der Klimabewegung, Vereinen und Initiativen engagieren, müssen wissen, wofür Die Linke steht. Zu oft erleben wir in zugespitzten Wahlkämpfen den Aufruf, im Zweifel taktisch zu wählen, um die extreme Rechte zu verhindern. Wir müssen deutlich machen, dass der Kampf gegen die extreme Rechte mehr braucht als die Verteidigung des gesellschaftlichen Status quo – und dass es eine starke Linke braucht, die soziale Sicherheit, Antifaschismus, Frieden und die Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse miteinander verbindet.

Wir wollen unseren Dunstkreis verlassen und suchen an der Haustür und in

Sozialberatungen das Gespräch mit denjenigen, die genauso frustriert sind wie wir. Wir fragen, welche Probleme und Sorgen dahinterstehen. Wir bieten konkrete Hilfe an, wo wir diese vermitteln können. Vor allem aber laden wir alle ein, sich mit uns zu organisieren. Wo rassistisch oder menschenfeindlich argumentiert wird, widersprechen wir.

Das gilt in besonderer Weise für den ländlichen Raum. Wo öffentliche und zivilgesellschaftliche Strukturen kaum noch existieren, dürfen wir als Linke nicht verschwinden. Gerade dort wollen wir ansprechbar und organisiert sein. Denn wenn demokratische Politik vor Ort nicht mehr als Möglichkeit gemeinsamer Veränderung erlebt wird, überlassen wir das entstandene Vakuum denen, die gesellschaftliche Ohnmacht in Ressentiment und Ausgrenzung übersetzen.

Wir wissen: der Kampf um soziale Sicherheit und der Kampf um die Demokratie gehören zusammen – sie können nicht getrennt voneinander geführt werden. Die Linke ist deswegen Bindeglied in diesen Kämpfen. Wir bringen Menschen zusammen, statt sie gegeneinander auszuspielen.

4. Für ein Land, das allen gehört

Dem neoliberalen und autoritären Rollback auf allen Ebenen setzen wir eine klare demokratische und soziale Offensive entgegen: wir brauchen einen Sozialstaat, der seinen Namen wieder verdient. Der bei all seinen politischen Entscheidungen den Mensch in den Mittelpunkt stellt und die soziale Sicherheit garantiert.

Aber unser Anspruch geht darüber hinaus: Wir wollen die Verhältnisse verändern, die soziale Ungleichheit und politische Ohnmacht immer wieder hervorbringen. Es geht darum, gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen, öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken und die Macht über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen von oben nach unten und von privat zu gesellschaftlich zu verschieben.

Wir brauchen eine Demokratie, in der die Menschen eine Stimme haben und gehört werden. Ihre Sorgen und Probleme müssen wahr- und ernstgenommen werden. Politisches Agieren muss sich dennoch an Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten, statt an Kampagnen von Lobby-Agenturen oder Social-Media-Shitstorms. Politik muss Angst nehmen und Sicherheit geben und, Probleme rational und nachhaltig lösen. Wenn sie sichtbare Verbesserung im Alltag schafft, schafft sie auch neues Vertrauen in die Demokratie. Wir brauchen eine Demokratie, in der sich die Menschen in einer Frage einig sind: demokratiefeindliche Bestrebungen konsequent

auszugrenzen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates in ihre Schranken zu weisen.

Für einen starken Sozialstaat

Wir stehen für den Ausbau sozialer Sicherheit statt ihrer weiteren Aushöhlung:

- sicherstellen von bezahlbaren Mieten und Lebenshaltungskosten
- eine sanktionsfreie & armutsfeste Mindestsicherung statt verschärfter Sanktionen
- eine solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit, Pflege & Rente statt weiterer Kürzungen in diesen Systeme
- barrierefreie und bezahlbare Mobilität über ein dauerhaft preisstabiles und günstiges Deutschlandticket, ein kostenfreies Sozialticket sowie eine wirksame Preiskontrolle für Kraftstoffe
- den Erhalt des Unterhaltsvorschusses und dessen Ausweitung bis zum Abschluss der 1. Berufsausbildung analog des regulären Unterhaltsanspruchs sowie den Erhalt der individuellen Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe
- eine Investitionsoffensive für öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Kommunen: Schulen, Kitas, Sport, Verkehrswege, Energie- und Verkehrswende, Digitalisierung – damit der Alltag wieder funktioniert.

Für Brandenburg heißt das: Das Land darf die Kürzungspolitik des Bundes nicht einfach an die Kommunen und die Menschen weiterreichen. Einsparungen im kommenden Doppelhaushalt dürfen nicht zulasten von Sozialem, Bildung, Kita, Jugendhilfe, Gesundheit und Beratungsangeboten gehen. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen finanziell in die Lage versetzt werden, öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und ihre Entwicklung wieder selbst gestalten zu können. Das gilt besonders für den ländlichen Raum: Gleichwertige Lebensverhältnisse dürfen nicht davon abhängen, in welcher Kommune jemand lebt. Deshalb fordern wir:

- sinkende Kinderzahlen zur Verbesserung der Betreuungsrelation in den Kitas zu nutzen!
- Krankenhausstandorte aktiv zu erhalten – notfalls über Förderung, Kooperationsmodelle, Einbindung der Kommunen und Beschäftigten.
- das Land Brandenburg soll öffentliche Aufträge und Wirtschaftsförderung verbindlich an Tariftreue und gute

Arbeitsbedingungen knüpfen.

- Eine bedarfsgerechte Kommunalfinanzierung, die kommunale Gestaltungsspielräume schafft.
- Ein Landesinvestitionsprogramm für Infrastruktur und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Wer bestellt, muss auch bezahlen.

Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand. Öffentliches Eigentum verbinden wir mit demokratischer Kontrolle. Beschäftigte, Nutzer*innen und kommunale Vertretungen sollen bei grundlegenden Entscheidungen öffentlicher Unternehmen mitbestimmen können. Entscheidungen über Angebote, Preise und Investitionen müssen transparent und am Gemeinwohl ausgerichtet sein. Mit einem Landesinvestitionsprogramm für Wasser-, Wärme- und Energieversorgung sowie den ÖPNV soll die bezahlbare Daseinsvorsorge der Bevölkerung und ökologische Wende in öffentlicher Hand sichergestellt werden. Die Wasserversorgung der Bevölkerung muss Vorrang vor den Interessen von Konzernen haben. Wohnungsbauförderung darf es künftig nur noch für öffentliche und genossenschaftliche Akteure geben – mit dauerhafter Zweck- und Preisbindung. Damit öffentliches Geld nicht in privater Rendite verschwindet, sondern dauerhaft bezahlbaren und bedarfsorientierten Wohnraum schafft.

Das Geld für soziale Sicherheit, handlungsfähige Kommunen und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge ist da. Die entscheidende Frage ist, wie der gesellschaftliche Reichtum verteilt wird und wofür wir ihn einsetzen. Und wir drehen die Frage um: Nicht unsere Vorstellung sozialer Sicherheit ist wirtschaftlich unrealistisch. Wirtschaftlich verantwortungslos ist eine Politik, die öffentliche Infrastruktur verfallen lässt, notwendige Investitionen in Bildung und Daseinsvorsorge verschleppt und zugleich die ökologischen Grundlagen unseres zukünftigen Wohlstands aufs Spiel setzt. Wer Klimaschutz und Klimaanpassung heute mit Verweis auf vermeintlich zu hohe Kosten unterlässt, spart nicht, er verlagert nur die Rechnung in die Zukunft und macht sie größer. Wirtschaftliche Vernunft bedeutet für uns, den gesellschaftlichen Reichtum so einzusetzen, dass auch morgen noch ein gutes Leben möglich ist. Dafür braucht es:

- ein gerechtes Steuersystem, das hohe Einkommen und Vermögen stärker belastet als niedrigere, in dem leistungsloses Einkommen (aus Zinsen oder Spekulationsgewinnen) mindestens wie Einkommen aus Arbeit besteuert wird und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und eine wirksame Besteuerung großer Erbschaften
- eine solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit, Pflege und

Rente, in die alle einzahlen müssen, auf alle Einkommensarten und ohne Beitragsbemessungsgrenze

- ein Profitverbot für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge: Wohnen, Gesundheit & Pflege, Energie, Wasser, ÖPNV, das sicherstellt, dass die Mittel der Versorgung, guten Arbeitsbedingungen sowie notwendigen Rücklagen und Investitionen dienen und nicht als Gewinne an private Eigentümer*innen ausgeschüttet werden
- ein Vorrang für Investitionen in den Erhalt und Ausbau öffentlicher Infrastrukturen vor Militärausgaben

Demokratie-Offensive von unten

Wir sagen deutlich: wer über die Bedingungen unseres Lebens entscheiden kann und wer von diesen Entscheidungen ausgeschlossen bleibt, ist für uns die entscheidende demokratische Frage. Mitbestimmung darf nicht an der Wahlurne enden. Sie gehört in die Betriebe, in Nachbarschaften und Wohnhäuser, in Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen. Demokratie muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden: durch Räte und Beiräte, in denen Menschen überall dort mitentscheiden, wo sie leben und arbeiten.

Wenn Einzelne oder eine kleine Minderheit über so viel Vermögen verfügen, dass sie gesellschaftliche und politische Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflussen können, während Kommunen Schwimmbäder schließen, Buslinien streichen und soziale Infrastruktur abbauen müssen, dann besteht Gleichheit nur auf dem Papier. Deshalb gehört für uns die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums untrennbar zur Demokratiefrage.

Von der Wertschöpfung und vom Reichtum profitieren in unserer Gesellschaft nur einige wenige überproportional. Die neureiche Tech-Elite verschiebt dieses Verhältnis weiter zu ihren Gunsten. Mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz stellt sich deshalb nicht nur die Frage, welche Tätigkeiten sich verändern oder wegfallen, sondern vor allem, wer über den Einsatz neuer Technologien entscheidet und wem die dadurch entstehenden Produktivitätsgewinne zugutekommen. Technischer Fortschritt muss das Leben und die Arbeit der Menschen verbessern, statt Profite zu steigern und Arbeitsdruck zu erhöhen. Produktivitätsgewinne müssen sich in höheren Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten und mehr gesellschaftlichem Wohlstand für alle niederschlagen.

Demokratie ist dann überzeugend, wenn Menschen sie in ihrem Alltag als funktional erleben, wenn erlebte demokratische Aushandlungsprozesse konkrete Veränderungen in ihrem Leben bedeuten. Deshalb setzen wir dem

Angriff auf die Demokratie eine Demokratie-Offensive von unten entgegen. Wir wollen lokale Strukturen demokratisieren: mehr Mitbestimmung in Betrieben, in Nachbarschaften, in Kommunen. Wirtschaftsmitbestimmung, die Vergesellschaftung zentraler Bereiche der Daseinsvorsorge, so dass Gewinne nicht mehr abgeführt, sondern reinvestiert werden und starke Mitbestimmungsrechte sind für uns keine Nebenthemen, sondern zentrale Fragen gesellschaftlicher Teilhabe. Stabile Kommunalfinanzen sind dafür die Grundlage: Ohne handlungsfähige Kommunen keine funktionierenden sozialen und zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort.

Das gilt auch auf Landesebene: Der Schutz und die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Netzwerke– von CSDs über Queer- und Frauenarbeit bis zur politischen Bildung – müssen ausgebaut werden, statt Kürzungen zum Opfer zu fallen. Deswegen setzen wir auf Regel- statt Projektförderung für dauerhaft notwendige Strukturen und den Ausbau zivilgesellschaftlicher Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, z.B. in den Bereichen Antidiskriminierung, Frauen und Familien, Demokratiearbeit und politische Bildung. Da das kulturelle, soziale und demokratische Angebot abseits der Ballungszentren oftmals deutlich geringer ausfällt, sind die Konsequenzen einer unsicheren, befristeten Projektförderung im ländlichen Raum in besonderer Weise spürbar.

Alle Menschen sollen selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dafür brauchen wir barrierefreie öffentliche Angebote sowie verlässlich finanzierte Schutz- und Beratungsstellen. Wir treten geschlechtsspezifischer Gewalt, Rassismus und Queerfeindlichkeit entgegen. Herkunft und Aufenthaltsstatus dürfen kein Hindernis für gesellschaftliche Teilhabe sein.

Zu unserer demokratischen Perspektive gehört auch der Antimilitarismus: Eine Gesellschaft, die immer größere Ressourcen für Aufrüstung mobilisiert, während bei Bildung, Pflege, Wohnen, Verkehr und kommunaler Infrastruktur das Geld fehlt, setzt politische Prioritäten gegen die Interessen der Mehrheit. Wir widersprechen einer Politik, die Aufrüstung und Militarisierung zunehmend als alternativlos darstellt und gesellschaftliche Debatten darüber verengt. ~~Über Krieg und Frieden,~~ Darüber, was unsere Sicherheit ~~und den Einsatz gesellschaftlicher~~tatsächlich gewährleistet und wie gesellschaftliche Ressourcen dafür eingesetzt werden sollten, muss demokratisch gestritten werden . Für uns gehören der Kampf um Demokratie und

Sozialstaat und der Kampf um den Frieden zusammen.

5. Unsere Perspektive: Seid Mensch!

Die Linke Brandenburg will einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel. Diesen erkämpfen wir gemeinsam mit einer starken, selbstbewussten Zivilgesellschaft, mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, antifaschistischen Initiativen und all jenen, die für ein solidarisches Brandenburg streiten.

Gemeinsam mit ihnen - vor Ort, in den Betrieben, in den Kommunen, im direkten Gespräch mit den Menschen, die frustriert sind, die hoffen und die Brandenburg mit uns verändern wollen, werden wir unser Wahlprogramm und unsere Ziele für 2029 erarbeiten. Gemeinsam mit ihnen werden wir in den kommenden drei Jahren für konkrete Verbesserungen im Alltag der Menschen kämpfen – große und kleine. So wollen wir verloren gegangenes Vertrauen wieder aufbauen: nicht durch Ankündigungen, sondern durch Haltung und Präsenz.

Als geeinte, starke und kämpferische Linke wollen wir bis dahin präsent sein – eine Partei, die man in jedem Landkreis, in jeder Stadt und in jedem Dorf findet. Eine Partei, die Bündnisse schmiedet, ohne sie zu dominieren, aber auch ohne in ihnen unsichtbar zu werden. Eine Partei, die das Land nicht den Rechten überlässt und die auch dann noch klar Position bezieht, wenn andere schweigen. . Eine Partei, die nicht nur für Menschen spricht, sondern gemeinsam mit ihnen gesellschaftliche Macht aufbaut und Veränderung organisiert. Nur gemeinsam können wir uns den Herausforderungen der Zukunft stellen.

So wollen wir 2029 stark in den Landtag zurückkehren – nicht für uns allein, sondern weil die gesellschaftlichen Kämpfe in Brandenburg auch dort wieder eine verlässliche linke Stimme brauchen. Unser Ziel reicht über Wahlen hinaus: Wir wollen gemeinsam ein Brandenburg schaffen, in dem nicht Vermögen und Eigentum darüber entscheiden, wer gehört wird und wer gestalten kann. Ein Brandenburg, in dem der gesellschaftliche Reichtum dem guten Leben aller dient und die Menschen selbst über die Bedingungen ihres Lebens mitentscheiden.

Darum bleibt unser Auftrag so einfach wie anspruchsvoll: Rosa Luxemburgs Mahnung, „dass Du Mensch bleibst“, und Margot Friedländers Vermächtnis „Seid Menschen“ sind für uns politische Verpflichtung - Menschlichkeit zu verteidigen, Gerechtigkeit zu schaffen und Faschismus überall entgegentreten.

Denn dieses Land gehört uns allen.

Antrag LA01-Ä01: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	LAG Kommunistische Plattform
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 2

Die Linke ist die Partei des Friedens, der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Antifaschismus. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Begründung

Die Linke ist und bleibt Friedenspartei, so wie es im geltenden Parteiprogramm formuliert ist. Das muss in unserem Handeln und in unseren Dokumenten immer wieder deutlich werden.

Antrag LA01-Ä02: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	LAG Kommunistische Plattform
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 157

Das ist weder eine Frage fehlender Ressourcen, noch eine Reihe unglücklicher Einzelentscheidungen. Das ist hemmungslose Lobbypolitik für Millionäre, Milliardäre und Konzerne.

Wir müssen für Inhalte stehen; ganz oben Frieden, Soziales und Antifaschismus.

In Anbetracht eines drohenden atomaren Infernos sind auch wir entschlossen, nicht alles laufen zu lassen, wie es läuft: Nicht die Kriegsvorbereitungen, nicht die alle Lebensbereiche durchdringende Militarisierung, nicht die untrennbar mit der Hochrüstung verbundene Zerstörung der Sozialsysteme, der Pflege und des Gesundheitswesens. Nicht hinnehmen wollen wir die Zerrüttung von Bildung und Kultur und die wachsende Umweltzerstörung. Unter den heutigen Bedingungen ist die Friedensfrage unmittelbar zur sozialen Frage geworden.

Unser Kampf gegen den Krieg ist somit zugleich einer gegen das System, welches Kriege, Verelendung und Umweltzerstörung unaufhörlich hervorbringt. Gerade in Anbetracht dessen, dass von deutschem Boden zwei Weltkriege ausgingen, ist es unfassbar, dass Bundeskanzler Merz ankündigt, die Bundeswehr zur stärksten Territorialarmee Europas machen zu wollen. Wir sagen: Deutschland darf nie wieder kriegsfähig werden. Ebenso lehnen wir die gefährliche Militarisierung der EU ab.

Begründung

Für die Kommunistische Plattform gehören die Offenlegung von Kriegsursachen, der Kampf gegen Rüstung und Krieg und die Herstellung sowie der Erhalt von Frieden als Bedingung für die Zukunft der Menschheit zur ersten politischen Pflicht der Partei Die Linke. Da reicht es nicht aus, diesem Thema 14 Zeilen im Leitantrag zu widmen. Insbesondere, da Brandenburg mehr und mehr zum Dreh – und Angelpunkt von NATO – Aktivitäten geworden ist und die Geschicke des Landes von einer Landesregierung bestimmt werden, in der der Ministerpräsident aktiv für den Ausbau der Rüstungsindustrie im Land wirbt und möchte, dass Ostdeutschland in diesem Bereich aufholt, während Verkehrsminister Crumbach davon ausgeht, dass „schon aufgrund der geografischen Lage (Brandenburgs) viele Verkehrswege auch für die militärische Mobilität wichtig (sind)“.

Antrag LA01-Ä03: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	LAG Kommunistische Plattform
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 445 - 447

Zu unserer demokratischen Perspektive gehört auch der Antimilitarismus: Eine Gesellschaft, die immer größere Ressourcen für Aufrüstung mobilisiert, während bei Bildung, Pflege, Wohnen, Verkehr und kommunaler Infrastruktur das Geld fehlt, setzt politische Prioritäten gegen die Interessen der Mehrheit. Wir widersprechen einer Politik, die Aufrüstung und Militarisierung zunehmend als alternativlos darstellt und gesellschaftliche Debatten darüber verengt. ~~Über Krieg und Frieden, Sicherheit und den Einsatz gesellschaftlicher Ressourcen muss demokratisch gestritten werden .~~ Für uns gehören der Kampf um Demokratie und Sozialstaat und der Kampf um den Frieden zusammen.

Begründung

Angesichts der Ursachen für Kriege erscheint es uns unmöglich, über Krieg und Frieden demokratisch zu streiten.

Antrag LA01-Ä04: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesauschuss
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 1

~~**Präambel: Menschlichkeit. Gerechtigkeit. Antifaschismus.**~~

Präambel: Für Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Antifaschismus und gegen Antisemitismus

Zeile 3

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Antifaschismus. Die Linke ist die Partei, die klar gegen jede Form von Antisemitismus in den eigenen Reihen und in der Gesellschaft auftritt. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Begründung

In seiner Sitzung am 17.10.2026 hat der Landesausschuss im Rahmen der Diskussion des Leitantrages 01 darauf verständigt, dem Kampf gegen Antisemitismus entsprechend seiner politischen Bedeutung sowohl in der innerparteilichen als auch gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung einen adäquaten politischen Stellenwert zu geben. Damit soll unmissverständlich unterstrichen werden, dass auch Die Linke. Brandenburg diesen Grundsatz unserer Weltanschauung trägt und lebt.
Gleichzeitig ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines zielgerichtet und kontinuierlich geführten politischen Diskurses zu den Ursachen und Erscheinungsformen eines antisemitischen Weltbildes.

Antrag LA01-Ä05: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	LAG SozialGesund, LAG Queer, Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Fabian Dietrichs (Er · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Candy Boldt-Händel (Er · KV Oberhavel), Sandra Kosin (Sie · KV Teltow-Fläming), Robert Kosin (Er · KV Teltow-Fläming), Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Tobias Lübbert (Er · KV Teltow-Fläming), Luca Renner (Ohne · Mitglied im Parteivorstand), Phieby Skadow (Sie · KV Teltow-Fläming), Angelika Tepper (Sie · KV Teltow-Fläming), Felix Thier (Er · KV Teltow-Fläming), Petra Wolf-Valerius (Sie · KV Teltow-Fläming), Svenja Gross-Lattwein (Sie · KV Uckermark), Isabelle Czok-Alm (Sie · KV Barnim)
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 170 - 174

~~Den Erhalt aller Krankenhausstandorte im Land hat die Landesregierung bereits nach wenigen Wochen aufgegeben. Längst sind Schließungen und Teilschließungen vollzogen und weitere drohen. Es gibt nicht einmal~~Eine flächendeckende, bedarfsgerechte Gesundheits- und Notfallversorgung sichern: Wir fordern den ~~Versuch eines Gegensteuerns. Dabei kosten Wege bis zu 90 min bis zum nächsten Krankenhaus im Ernstfall Menschenleben!~~aktiven Erhalt und die bedarfsgerechte Entwicklung aller Krankenhausstandorte - notfalls über direkte Landesförderung, Kooperationsmodelle sowie die Einbindung von Kommunen und Beschäftigten. Doch ist es nicht nur die Krankenhauslandschaft Brandenburgs, die bedroht ist. Auch andere Teile des Gesundheitssystem stehen vor großen Herausforderungen. Um dem akuten Haus- und Fachärztemangel im ländlichen Raum wirksam zu begegnen, müssen neben dem massiven Ausbau kommunaler und landeseigener Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) auch das Landärztestipendium in Brandenburg substanziell ausgebaut und zusätzliche Studienplätze verbindlich an die spätere Praxistätigkeit in unterversorgten Regionen geknüpft werden.

Eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung muss ebenfalls sichergestellt werden. Dazu gehören die stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in Diagnostik, Behandlung und medizinischer Forschung, der Ausbau

geschlechtssensibler Versorgungsangebote sowie ein diskriminierungsfreier Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Menschen - unabhängig von Geschlechtsidentitäten oder sexueller Orientierung.

Zur Bewältigung des akuten Pflegenotstands braucht es verbindliche Personalbemessungen, gute Arbeitsbedingungen nach Tarif sowie die Deckelung und schrittweise Abschaffung der Eigenanteile für Pflegebedürftige. Ein funktionierender Rettungsdienst erfordert zudem eine auskömmliche, unbürokratische Finanzierung, die Vorhaltekosten sowie Einsatz- und Leerfahrten vollständig und verlässlich absichert.

Begründung

Eine flächendeckende, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und darf nicht vom Wohnort oder Einkommen abhängen. Neben drohenden Krankenhausschließungen verschärfen der Haus- und Fachärztemangel im ländlichen Raum, der Pflegenotstand und die ungelöste Finanzierung des Rettungsdienstes die Situation in Brandenburg. Wir brauchen deshalb einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Bereiche der Gesundheitsversorgung stärkt. Der Ausbau kommunaler und landeseigener MVZ sowie des Landärztestipendiums soll Versorgungslücken schließen.

Eine geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung muss unterschiedliche medizinische Bedürfnisse berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen abbauen.

Verbindliche Personalbemessungen und tarifliche Arbeitsbedingungen sind notwendig, um die Pflege zu stärken und Beschäftigte zu entlasten. Gleichzeitig müssen Pflegebedürftige wirksam vor finanzieller Überlastung geschützt werden. Auch der Rettungsdienst benötigt eine dauerhaft verlässliche Finanzierung, die sämtliche notwendigen Kosten abdeckt und weder die Einsatzfähigkeit noch die Bevölkerung gefährdet.

Mit der Ergänzung wollen wir deutlich machen, dass wir als Linke für eine solidarische Gesundheitsversorgung eintreten, die sich am Bedarf der Menschen orientiert und öffentliche Verantwortung übernimmt, statt Versorgungslücken und Kosten auf Beschäftigte, Kommunen und Betroffene abzuwälzen.

Antrag LA01-Ä06: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Rolf Niebel-Dietrich (Er · KV Oberhavel), Lukas Dietrich (Er · KV Barnim), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Luca Wulfert (Er · Linksjugend ['solid]), Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 3

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Antifaschismus. Wir treten Antisemitismus, Rassismus, insbesondere antimuslimischem, Anti-Schwarzem und anti-asiatischem Rassismus, sowie Antiziganismus, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Sozialchauvinismus entschieden entgegen. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Begründung

Die verschiedenen Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung müssen klar und unmissverständlich benannt werden. Dazu gehört insbesondere der Antisemitismus, aber ebenso Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, Antiziganismus, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Sozialchauvinismus.

Mit der Ergänzung machen wir deutlich, dass wir uns gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen und für eine Gesellschaft eintreten, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität oder sozialer Stellung gleichberechtigt und ohne Diskriminierung leben können.

Der Änderungsantrag dient einer klaren, umfassenden und nach außen gerichteten politischen Positionierung der Partei.

Antrag LA01-Ä07: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 160 - 169

~~Die geplanten und dringend notwendigen Verbesserungen des Personalschlüssels im Krippen-Bereich wurden bereits gestrichen, obwohl sinkende Kinderzahlen eine bessere Personalausstattung ermöglichen würden, ohne mehr Geld ausgeben zu müssen. Statt Erzieher*innen im System zu halten, wirksam zu entlasten und so das System zu stabilisieren, werden Einrichtungen geschlossen, längere Betreuungszeiten unmöglich gemacht und damit die Vereinbarkeit~~Der Kostendruck gerade auf Familien und Alleinerziehende mit Kindern wird immer größer. Steigende Energie-, Personal und Betriebskosten in der sozialen Infrastruktur, Gebührenerhöhungen für Turnhallen, Vereinsräume und die Erhöhung von ~~Familie und Beruf torpediert - auf dem Rücken der~~Teilnehmendengebühren aufgrund reduzierter kommunaler Zuschüssen landen bei denen, die jetzt schon alle Lasten tragen: bei Familien und Alleinerziehende für Leistungen für Kinder~~, ihrer Eltern und der Beschäftigten. Und damit~~ und Jugendliche. Die geplante massive Verteuerung des Mittagessens in den Kitas trifft insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen und Alleinerziehende hart. Das ist der Teufelskreis, der zu hohen Kinderarmutsquoten führt und verpasste Zukunftschancen für die junge Generation bedeutet. Gerade hier sind Politik und Verwaltung gefordert, sich nicht ~~genug: mit dem aktuellen Gesetzentwurf steigen außerdem Gebühren und Kosten fürs Mittagessen massiv~~aus der Verantwortung zu stehlen und einen neuen Gesellschaftsversprechen auf den Weg zu bringen.

Antrag LA01-Ä08: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 2

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, des Friedens und des Antifaschismus. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Antrag LA01-Ä09: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 1

~~**Präambel: Menschlichkeit. Gerechtigkeit. Antifaschismus.**~~

Präambel: Menschlichkeit. Gerechtigkeit. Antifaschismus.

Zeile 3

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Antifaschismus. Die Linke ist die Partei, die klar gegen jede Form von Antisemitismus in der Gesellschaft und in den eigenen Reihen auftritt. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Antrag LA01-Ä10: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 3

Die Linke ist die Partei der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Antifaschismus. Wir treten Rassismus, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit entschieden entgegen. Hieraus leiten sich klar unsere politische Haltung und unsere Forderungen ab. Menschlichkeit heißt für uns, die Würde und Rechte jedes Menschen zu schützen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie verpflichtet uns zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und einem humanen Asylrecht. Gerechtigkeit heißt, Lebenschancen, Reichtum und Macht fairer zu verteilen. Sie verlangt einen starken Sozialstaat, gerechte Steuern, gute öffentliche Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Antrag LA01-Ä11: Änderungsantrag zu LA01

Änderungsantrag zu LA01

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 445 - 446

Zu unserer demokratischen Perspektive gehört auch der Antimilitarismus: Eine Gesellschaft, die immer größere Ressourcen für Aufrüstung mobilisiert, während bei Bildung, Pflege, Wohnen, Verkehr und kommunaler Infrastruktur das Geld fehlt, setzt politische Prioritäten gegen die Interessen der Mehrheit. Wir widersprechen einer Politik, die Aufrüstung und Militarisierung zunehmend als alternativlos darstellt und gesellschaftliche Debatten darüber verengt. ~~Über Krieg und Frieden,~~Darüber, was unsere Sicherheit ~~und den Einsatz gesellschaftlicher Ressourcen~~tatsächlich gewährleistet und wie gesellschaftliche Ressourcen dafür eingesetzt werden sollten, muss demokratisch gestritten werden . Für uns gehören der Kampf um Demokratie und Sozialstaat und der Kampf um den Frieden zusammen.

Antrag LA02: Die neue Linke: Einladend. Aktiv. Sichtbar.

Antragsteller*in:	Landesvorstand	
Antragsblock:	Leitantrag	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 61 - 68 Zeile 218 Zeile 276	(Änderungsantrag LA02-Ä01) - angenommen (Änderungsantrag LA02-Ä05) - angenommen (Änderungsantrag LA02-Ä03) - angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Einleitung

Die Linke erlebt seit der Bundestagswahl 2025 den tiefgreifendsten Wandel seit ihrer Gründung 2007. Viele Menschen haben sich neu in der Linken organisiert, Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen, vielfältigen Ideen und Erfahrungen. Menschen mit einer klaren Haltung: Menschen, die die Linke als Pol der Hoffnung sehen, die mit uns gemeinsam die Welt verändern wollen.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, müssen wir uns als Partei verändern. Die Linke muss zu einer Partei werden, in der neue Mitglieder schnell und unkompliziert ankommen können. Eine Partei mit einer außerordentlichen Willkommenskultur.

Um als Linke in Brandenburg wieder stark zu sein, den Sozialstaat gegen den neoliberalen Frontalangriff mit zu verteidigen und uns das Recht auf demokratische Mitgestaltung unseres Lebens zurück zu erkämpfen – und auch, um in den Wahlen 2029 wieder erfolgreich zu sein, müssen wir an uns selbst arbeiten. Damit Die Linke überall Gesicht und Stimme hat, müssen wir die Handlungs- und Kampagnenfähigkeit unserer Kreis- und Ortsverbände überall im Land sicherstellen. Wir müssen weiter neue Mitglieder gewinnen und mit ihnen aktiv werden: in Gesprächen und Aktionen, in Vereinen und Verbänden, in der Kommunalpolitik und als zukünftige Kandidierende für die Wahlen 2029.

Das heißt: wir müssen unsere Strukturen und Arbeitsweisen auf diese Aufgaben und die sich verändernden Bedürfnisse unserer Mitglieder ausrichten. Die Linke handlungs- und aktionsfähiger, sichtbarer, durchsetzungsfähiger und anschlussfähiger für neue Mitglieder und Bündnispartner*innen zu machen, erfordert die folgenden Schritte.

2. Wo wir stehen

Eine Bestandsaufnahme unserer „Baustellen“ ist die Voraussetzung dafür, die wichtigsten Aufgaben zu benennen. Sie muss deshalb am Anfang unserer Überlegungen stehen.

a) Neue Genoss*innen in einer erneuerten Partei

Die Bundestagswahl 2025 führte für Die Linke zu einer in der bundesdeutschen Parteiengeschichte einmaligen Entwicklung – in weniger als 6 Monaten hat sich die Mitgliedschaft mehr als verdoppelt. Auch in Brandenburg traten 2025 mehr als 1.600 Genoss*innen in die Partei ein. Das entspricht einem Zuwachs von fast 40%. Und diese Entwicklung hält an. Auch 2026 haben bis Oktober bereits mehr als 420 Menschen ihren Weg zur Linken gefunden. Nur ein Teil von ihnen wird allerdings regelmäßig aktiv oder übernimmt gar feste Verantwortung oder Funktionen. Häufiger als in früheren Jahren mit weniger „Zulauf“ ist eine Mitgliedschaft heute auch erstmal ein Bekenntnis zu unserer Partei und eine finanzielle Unterstützung über den Mitgliedsbeitrag. Und auch diese Motivation ist legitim – jedes Mitglied ist wertvoll.

Hier sollte es uns dennoch gelingen, dass das Wissen und die Erfahrungen dieser neuen Gesichter in unserer Partei ankommen. Auch wenn es Mitgliedern nicht möglich ist, für Wahlkämpfe, Infostände oder an der Haustür aktiv zu sein, sind ihre beruflichen Erfahrungen, die Strategien, mit dem sie ihren Alltag bewältigen (z.B. Alleinerziehende), ihre fachlichen Kenntnisse aus Vereinen, Verbänden, Feuerwehr, Schulen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen ein unschätzbarer Gewinn für unsere politische Arbeit.

Unsere Mitglieder wollen etwas konkret verändern, themen- und aktionsorientiert arbeiten. Das wollen wir in Zukunft stärker mit klassischen Arbeitsweisen in Mitgliederversammlungen, Bildungsformaten und Vorstandsarbeit verbinden. In vielen Kreisverbänden werden bereits neue Formate offener und flexibler Arbeit ausprobiert, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine neue Partei braucht Diskussionsformate und Strukturen, die unterschiedliche Arbeitsweisen und Formen des Engagements produktiv verbinden. Dazu gehört auch die Etablierung von Awareness-Strukturen sowie die Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit.

~~Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen und FLINTA-Personen sind für uns grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Parteiaufbau. Unsere Parteiarbeit muss deshalb unterschiedlichen~~

~~Lebenssituationen Rechnung tragen. Politische Beteiligung darf nicht davon abhängen, ob jemand regelmäßig abends an Sitzungen teilnehmen kann. Digitale und flexible Beteiligungsmöglichkeiten müssen auch jene Mitglieder erreichen, die familiäre Sorge- und Betreuungsaufgaben übernehmen~~

Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen und FLINTA-Personen sind für uns grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Parteiaufbau. Unsere Parteiarbeit muss deshalb unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung tragen. Politische Beteiligung darf nicht davon abhängen, ob jemand regelmäßig abends an Sitzungen teilnehmen kann.

Deshalb ermöglichen wir unterschiedliche Formen der Mitarbeit, etwa digitale Beteiligung, thematische Arbeitsgruppen, persönliche Gespräche und punktuelles bzw. projektbezogenes Engagement. Dabei wollen wir die beruflichen und gesellschaftlichen Erfahrungen unserer Mitglieder stärker einbeziehen.

Als feministische Partei ist es unser Anspruch, die häufig ungleich verteilte und vielfach unbezahlte Sorgearbeit sowie familiäre Betreuungsverpflichtungen bei unserer Parteiarbeit konsequent mitzudenken. Wir setzen uns dafür ein, die Vereinbarkeit von politischem Engagement, Beruf und Familie bestmöglich zu ermöglichen.

b) Steigende Aktivitäten – begrenzte Ressourcen

Der Anteil aktiver Mitglieder, ihrer Erfahrungen, Kompetenzen und zeitlichen Möglichkeiten, die sie in die Parteiarbeit einbringen, ist in unseren Kreis- und Ortsverbänden sehr verschieden ausgeprägt. Das führt zu einer sehr unterschiedlichen Handlungs- und Aktionsfähigkeit und auch zu sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen, denen wir Rechnung tragen werden.

Der Mitgliederaufwuchs der vergangenen Jahre trifft auf begrenzte personelle, aber auch finanzielle Ressourcen. Der Mitgliederzuwachs hat zwar den Einnahmeschwund des Landesverbandes gestoppt, sorgt aber noch nicht für einen Aufschwung. Der Wegfall der Landtagsfraktion und vieler kommunaler Mandate bei den Wahlen 2024 hat spürbare Auswirkungen in den Kreisverbänden und auch im Landesverband gehabt. Die Umstellung auf vorrangig ehrenamtliche Strukturen braucht Konzepte und Investitionen und funktioniert weder automatisch noch von allein.

Sowohl der Landesverband als auch die Kreisverbände können ihre Arbeit aus den laufenden Einnahmen decken. Die Bildung von Rücklagen zur erfolgreichen Bestreitung der Wahlkämpfe 2029 ist allerdings eine zentrale

Aufgabe, die auf allen Ebenen gelöst werden muss.

3. Wo wir hin wollen: unsere Aufgaben bis 2029

Wir wollen gemeinsam mit vielen Menschen die Gesellschaft grundlegend verändern. Um diesem selbst gesetzten Anspruch gerecht zu werden, stellen wir uns den folgenden Aufgaben und definieren Ziele, die wir jeweils erreichen wollen.

Paket 1: Fundament schaffen – Handlungsfähigkeit stärken (bis Ende 2027)

Wir stellen die eigenständige Handlungsfähigkeit unserer lokalen Strukturen in den Mittelpunkt. Dafür gehen wir folgende Schritte:

- Wir verabreden eine Aufgabenteilung, klare Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege zwischen Landesverband und Kreisverbänden. Wir bauen Mitgliederbeauftragte in allen Kreisverbänden auf, um einen veränderten Blick auf unsere eigene Mitgliedschaft einzunehmen. Die Mitglieder stehen im Zentrum unserer Arbeit.
- Der Landesvorstand analysiert die Arbeitsweise der Landesgeschäftsstelle als derzeit einziger hauptamtlicher Struktur des Landesverbandes. In Abstimmung mit den Kreisverbänden wird erarbeitet, welche Aufgaben künftig in welchem Umfang dort übernommen werden müssen, um die politische Arbeit in den Kreisverbänden verlässlich zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies schließt eine Verständigung über die dazu erforderlichen Ressourcen ein.
- Orts- und Kreisverbandsstrukturen arbeitsfähig zu machen, heißt, ihnen Handlungsspielräume zu ermöglichen. Der Landesverband unterstützt mit seiner Geschäftsstelle diese Arbeitsfähigkeit und versteht sich dabei als „Ermöglicher“ – durch passgenaue Wissensvermittlung, konstruktive Beratung und Begleitung konkreter Arbeitsprozesse und Aktionen sowie durch Bereitstellung von Infrastruktur und Logistik. Unsere Ortsverbände sollen dabei vor allem eines sein: Aktionsräume und Türen in die Gesellschaft. Denn über sie sind wir in der Öffentlichkeit präsent und vor Ort überhaupt wahrnehmbar.
- Politische Arbeit findet zuerst vor Ort statt – und darf deshalb nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisverbände abhängen. Gemeinsam mit den Kreisverbänden organisieren wir deshalb einen Diskussionsprozess darüber, welche Mindeststandards für die Kreisverbände hinsichtlich personeller, räumlicher, technischer unbd

logistischer Ausstattung für eine verlässliche Arbeit erforderlich sind. Der Landesvorstand legt der 2. Tagung des 10. Landesparteitages einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu landesweiten Mindeststandards und einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage vor.

- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kreisverbänden Vorschläge, wie Vorstände effektiver arbeiten können, die wir aus der Praxis ableiten („best practice“): durch die Digitalisierung der Parteiarbeit haben wir die Möglichkeit von transparenteren Entscheidungen, gezielterem Informationsfluss, mehr Beteiligung und mehr Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. Wir brauchen auch eine Konflikt-sensible Kultur, wir müssen Machtkonzentration verhindern, Wissen weitergeben und Nachwuchs aufbauen.
- Der Landesvorstand berichtet halbjährlich über den Bearbeitungs- und Umsetzungsstand von Beschlüssen des Landesparteitages. Wo dem Landesvorstand personelle oder zeitliche Ressourcen für die Bearbeitung fehlen, macht er dies transparent und ermöglicht Mitgliedern, selbst Verantwortung für konkrete Aufgaben zu übernehmen. So stellen wir sicher, dass vorhandene Kompetenzen und Engagement im gesamten Landesverband optimal genutzt werden.
- Wir unterstützen in Abstimmung mit den Kreisverbänden existierende Austauschformate für kreisverbandsübergreifenden und landesweiten Austausch, mit denen wir möglichst viele Mitglieder erreichen und in Debatten einbeziehen können. Dazu gehört die Unterstützung von Landesarbeitsgemeinschaften und , z.B. regionale und landesweite Aktiventreffen und Online-Angebote.
- Wir entwickeln eine politische Kultur, in der Frauen und FLINTA-Personen an politischen Entscheidungsprozessen gleichberechtigt teilhaben und ihre Perspektiven einbringen können und fördern ihre Übernahme von Verantwortung in Vorständen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Parteistrukturen. Dazu entwickeln wir ein landesweites Konzept zur Frauenförderung, das Mentoring, Qualifizierungsangebote, Vernetzung und die gezielte Ansprache von Frauen für Leitungsfunktionen umfasst. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Geschlechterquotierung ist dabei eine verbindliche Grundlage.
- Awareness und der Schutz vor Diskriminierung sind dauerhafte Aufgaben des Landesverbandes. Wir setzen den verbindlichen Maßnahmenplan gegen sexistische und queerfeindliche Grenzverletzungen auf Grundlage des Bundesleitfadens um:Seine Umsetzung wird regelmäßig überprüft und dem

Landesparteitag unter Wahrung der Vertraulichkeit Bericht erstattet. Wir etablieren eine arbeitsfähige Vertrauensgruppe, die unabhängig, niedrigschwellig erreichbar und mit den für ihre Arbeit notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen ausgestattet wird. Ihre Mitglieder werden entsprechend qualifiziert und regelmäßig fortgebildet. Der Landesvorstand stellt sicher, dass die Umsetzung des Maßnahmenplans gegen sexistische und queerfeindliche Grenzverletzungen regelmäßig überprüft und unter Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber dem Landesparteitag ausgewertet wird. Awareness und der Schutz vor Diskriminierung sind dabei als dauerhafte Aufgaben des gesamten Landesverbandes zu verstehen.

- Der Landesvorstand entwickelt eine Finanzplanung bis 2029, überprüft Kosten und unterstützen die Kreisverbände durch Beratung und Schulung bei ihrer Haushaltsführung und Buchhaltung, um eine gute Voraussetzung für die kommenden Herausforderungen zu schaffen. Dazu zählt die Umsetzung einer langfristigen Spendenkampagne, die in den kommenden Jahren jeweils mindestens 50.000,- jährlich für die Wahlkämpfe 2029 generieren muss.

Ziel: Ende 2027 verfügt der Landesverband über verlässliche Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und eine tragfähige Finanzplanung.

Paket 2: Organisieren und bilden (bis Mitte 2028)

Aus Mitgliedern werden Aktive, aus Aktiven Organizer*innen und aus Kreisverbänden politisch handlungsfähige Organisationseinheiten.

Wir begleiten und unterstützen unsere Kreisverbände systematisch beim Ausbau ihres Aktivenpools und setzen dabei auf den konsequenten Einsatz von ZETKIN und Methoden des Organizings, die entscheidend zum Erfolg in den Wahlkämpfen der vergangenen Monate beigetragen haben.

- Wir unterstützen die Kreisverbände, ein flächendeckendes Aktivenmapping aufzubauen, indem sie systematisch erfassen , welche Mitglieder sich für welche Aktionsformen und Themen interessieren und besondere Kompetenzen einbringen. So können sie gezielt im Kreisverband einbezogen werden.
- Wir nutzen ZETKIN als gemeinsames Werkzeug für die Arbeit der Mitgliederbeauftragten in allen Kreisverbänden und leiten bei der Nutzung an.
- Wir motivieren die verantwortlichen Genoss*innen zur Teilnahme an den Schulungsangeboten der Bundespartei und flankieren diese mit einer

Vernetzung und dem regelmäßigen Austausch auf Landesebene. Dort werden gemeinsame Standards verabredet und solidarische gegenseitige Unterstützung koordiniert.

- Neue Mitglieder sprechen wir vor Ort persönlich an, bringen sie schnell in konkrete Aufgaben, die zu ihren Interessen und Kompetenzen passen und begleiten ihren Einstieg mit festen Ansprechpersonen. Dies gilt insbesondere für unsere kommunalen Vertreter*innen und im Hinblick auf die Gewinnung potenzieller Kandidierender für die Wahlen 2029. Unsere kommunalen Fraktionen werden gebeten, Mentoring-Modelle zu prüfen.
- Kommunale Mandatsträger*innen sind Wissensträger*innen und unsere wichtigsten Gesichter vor Ort. Wir werden den Austausch mit ihnen auf allen Ebenen stärken und sie enger in die Arbeit unserer Partei einbinden. Der Landesvorstand wird ein regelmäßiges Austauschformat mit den Vorsitzenden der kommunalen Fraktionen etablieren, das für alle linken Mandatsträger*innen offen ist. Wir werben für die Nutzung der Bildungsangebote des Kommunalpolitischen Forums und bringen uns in die Erarbeitung dieser Angebote ein. So sichern wir ein abgestimmtes Auftreten und ein gemeinsames Agieren unserer
- Mandatsträger*innen und Fraktionen. Unsere kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gehören gemeinsam mit unseren Bundestagsabgeordneten derzeit zu den wichtigsten öffentlichen Gesichtern der Landespartei. Deshalb brauchen wir einen stärkeren landesweiten Austausch und ein möglichst abgestimmtes politisches Auftreten.Gemeinsam entwickeln wir kommunalpolitische Eckpunkte und Leitlinien, die in die Entwicklung des Landtagswahlprogramms einfließen.

Die Erfahrung langjähriger Mitglieder verbinden wir mit neuen Arbeitsformen und Ideen. Jedes Mitglied soll die Chance haben, Ideen umzusetzen, solange sie mit der politischen Ausrichtung unserer Partei in Einklang stehen. Wir wollen Begegnung, Austausch und voneinander Lernen ermöglichen. Und manchmal auch das Nebeneinander unterschiedlicher Ansätze akzeptieren. So entwickeln wir uns als lernende Partei.

Ziel: Mitte 2028 verfügt Die Linke über ein wachsendes Netz aktiver Mitglieder und eine Kultur, in der Menschen politische Verantwortung übernehmen und andere dazu befähigen.

Paket 3: Sichtbar werden und Profil gewinnen (2027/28)

Nicht stark für uns selbst, sondern stark für die Vielen.

Wenn Die Linke stark und handlungsfähig sein will, muss sie in der Zivilgesellschaft als stabiler und verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Folgende Schritte werden wir gehen:

- Wir entwickeln eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für Landesverband und Kreisverbände. Landesthemen brechen wir auf ihre lokalen Auswirkungen herunter, lokale Konflikte verbinden wir miteinander und fokussieren dabei auf unsere politischen Schwerpunkte. Dabei sind die Landesarbeitsgemeinschaften wichtige fachliche Partner*innen.
- Konkrete Erfolge machen wir selbstbewusst sichtbar – und verbinden sie mit unseren lokalen Akteur*innen – damit die Linke überall mit Gesichtern verbunden wird.
- Wir bauen die verlässliche Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbänden, sozialen Bewegungen und Initiativen aus und stärken Bündnisse, ohne uns in ihnen zu verlieren. Wir wollen Partner auf Augenhöhe, aber auch sichtbar sein. Die Mitarbeit in Bündnissen muss immer auch das Profil unserer Partei stärken.
- „Die Linke hilft“ knüpft an die konkreten Alltagsprobleme der Menschen an und bietet Beratung und Unterstützung. In Zusammenarbeit mit der LAG „Die Linke hilft“ und unter Nutzung der Bildungsangebote der Bundespartei wollen wir weitere Genoss*innen in allen Kreisverbänden schulen, um dieses Angebot flächendeckend auszubauen.
- Die Reichweite unserer eigenen Medien (sowohl Online als auch Print) wollen wir ausbauen, damit unsere Botschaften möglichst viele Brandenburger*innen aus erster Hand erreichen.

Ziel: Anfang 2029 ist Die Linke als aktive, ansprechbare und eigenständige politische Kraft in Brandenburg sichtbar und gesellschaftlich verankert.

Paket 4: Wahlprogramm entwickeln (bis Ende 2028)

Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Programmentwicklung sind die Alltagsprobleme und konkreten politischen Kämpfe der Brandenburger*innen.

Die Entwicklung unseres Wahlprogramms für 2029 planen wir als kollektiven Prozess, gemeinsam mit Bürger*innen, Bündnispartner*innen und der Zivilgesellschaft.

- Themen und Aufgabenstellungen identifizieren wir fortlaufend und systematisieren sie bereits jetzt für die Aufarbeitung und die Entwicklung von Lösungsangeboten und Schwerpunkten im Programmprozess. Wir überprüfen unsere Erkenntnisse im Dialog mit den

Bürger*innen und der Zivilgesellschaft, an den Haustüren, bei Veranstaltungen und Aktionen.

- Unsere Landesarbeitsgemeinschaften und Kommunalpolitiker*innen, Aktive und künftige Kandidierende beziehen wir frühzeitig in den Prozess ein. Dazu bilden wir Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten, die inhaltliche Verantwortung für diese Bereiche übernehmen.
- Die Arbeitsgruppen beziehen externe Akteur*innen aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft gezielt in die Erarbeitung ihrer Schwerpunkte und deren Übersetzung in konkrete und
- praxistaugliche Forderungen ein. Zu diesem Zweck streben wir eine größere programmatische Vernetzungs- und Strategiekonferenz mit unseren zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen als wichtigen Baustein des Paket 4 an.
- Das Wahlprogramm wird als gemeinsame Grundlage für den Landtags- und Kommunalwahlkampf erarbeitet. Themen und Forderungen lassen sich auf konkrete kommunale Aufgabenstellungen herunterbrechen und dienen als Grundlage für die Erarbeitung der kommunalen Wahlprogramme.
- Der Landesvorstand legt dem Landesausschuss nach der Sommerpause 2027 einen konkretisierten Fahrplan für die Erarbeitung des Wahlprogramms vor. Darin soll auch der grundsätzliche Aufbau des Programms festgelegt werden, um den Arbeitsgruppen eine verlässliche Grundlage für ihre Arbeit an die Hand zu geben.

Ziel: Ende 2028 hat Die Linke ein überzeugendes politisches Angebot für Brandenburg, das aus konkreten Konflikten entwickelt wurde. Die Kreise können für die Entwicklung ihrer kommunalpolitischen Schwerpunkte darauf aufbauen.

Paket 5: Wahlen gewinnen (bis 2029)

Organisatorische Stärke übersetzen wir in Wahlerfolge.

Wir haben die Wahlen 2029 fest im Blick, auch wenn sie nur ein Teil unserer Aufgaben sind. Denn politische Wirkmächtigkeit beschränkt sich nicht in parlamentarischer Präsenz. Dazu sind folgende Schritte nötig:

- Wir etablieren rechtzeitig und langfristig die Wahlkampfstrukturen mit Verantwortlichen in den Kreisverbänden und auf Landesebene und treffen die organisatorischen Vorbereitungen. Bis Ende 2027 entwickelt der Landesvorstand eine konkrete Terminplanung für den gesamten Wahlzyklus bis 2029.
- Der Landesvorstand entwickelt bis zur Sommerpause 2028 eine

integrierte Wahlstrategie für Bundestags-, Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen und stimmt diese mit den Gremien ab. So soll eine einheitliche Kampagnensteuerung, ein effizienter Umgang mit unseren Ressourcen und eine aufeinander aufbauende Wirkung der Wahlkämpfe gesichert werden.

- Wir beginnen bereits 2027 gezielt mit der Gewinnung von Kandidierenden für alle Wahlen in 2029. Damit soll ausreichend Zeit für deren Schulung und Bekanntmachung geschaffen werden. Wir wissen: Menschen und Gesichter schaffen Vertrauen. Zu den Kommunalwahlen wollen wir wieder überall in Brandenburg antreten und unsere neu gewonnene Stärke vor Ort sichtbar machen.
- Für den Wiedereinzug in den Landtag setzen wir auf Gesichter, die sich in der Gesellschaft durch ihr Wirken in der Kommunalpolitik, in Verbänden, Gewerkschaften und Initiativen Vertrauen aufgebaut haben oder neue Perspektiven einbringen können. Wir arbeiten zudem daran, die Realität und Vielfältigkeit von Gesellschaft und Arbeitswelt in den Parlamenten abzubilden. Die Kreisverbände werden gebeten, dies bei der Suche nach Direktkandidat*innen besonders zu berücksichtigen und diesen Teilprozess bis Ende 2027 abzuschließen. Aus diesem Kreis sollen Landesvorstand und Landesausschuss gemeinsam einen Vorschlag entwickeln, wer Die Linke 2029 in die Landtagswahl führt.
- Bei der Vorbereitung der Wahlen 2029 legen wir besonderes Augenmerk auf die gezielte Gewinnung und Förderung von Frauen für kommunale Mandate, Direktkandidaturen und aussichtsreiche Listenplätze mit dem Ziel einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen auf allen politischen Ebenen. Hierzu entwickeln Landesvorstand und Kreisverbände frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Ansprache, Qualifizierung und Vernetzung potenzieller Kandidatinnen. Mentoringprogramme und der Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Mandatsträgerinnen sollen diese Arbeit unterstützen.
- Vorschläge für die Kandidaturen zur Bundestags- und Europawahl soll der Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisverbänden entwickeln. Die Aufstellung der Landeslisten für Landtags- und Bundestagswahl sollte im 4. Quartal 2028 erfolgen.

Alle wollen regieren – wir wollen verändern. Wir wollen konkrete gesellschaftliche Alternativen nicht nur aufzeigen, sondern im Alltag der Menschen erlebbar machen. Dafür kämpfen wir!

Antrag LA02-Ä01: Änderungsantrag zu LA02

Änderungsantrag zu LA02

Antragsteller*in:	Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 61 - 68

~~Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen und FLINTA-Personen sind für uns grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Parteiaufbau. Unsere Parteiarbeit muss deshalb unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung tragen. Politische Beteiligung darf nicht davon abhängen, ob jemand regelmäßig abends an Sitzungen teilnehmen kann. Digitale und flexible Beteiligungsmöglichkeiten müssen auch jene Mitglieder erreichen, die familiäre Sorge- und Betreuungsaufgaben übernehmen~~

Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen und FLINTA-Personen sind für uns grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Parteiaufbau. Unsere Parteiarbeit muss deshalb unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung tragen. Politische Beteiligung darf nicht davon abhängen, ob jemand regelmäßig abends an Sitzungen teilnehmen kann.

Deshalb ermöglichen wir unterschiedliche Formen der Mitarbeit, etwa digitale Beteiligung, thematische Arbeitsgruppen, persönliche Gespräche und punktuelles bzw. projektbezogenes Engagement. Dabei wollen wir die beruflichen und gesellschaftlichen Erfahrungen unserer Mitglieder stärker einbeziehen.

Als feministische Partei ist es unser Anspruch, die häufig ungleich verteilte und vielfach unbezahlte Sorgearbeit sowie familiäre Betreuungsverpflichtungen bei unserer Parteiarbeit konsequent mitzudenken. Wir setzen uns dafür ein, die Vereinbarkeit von politischem Engagement, Beruf und Familie bestmöglich zu ermöglichen.

Begründung

Eine Partei, die Menschen gewinnen und dauerhaft für politische Arbeit begeistern will, muss unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen. Insbesondere unbezahlte Sorgearbeit und familiäre Betreuungsverpflichtungen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen von politischer Beteiligung ausgeschlossen werden.

Als feministische Partei müssen wir diesen Anspruch nicht nur formulieren, sondern

auch in unseren eigenen Arbeitsstrukturen umsetzen. Unterschiedliche Beteiligungsformen ermöglichen mehr Menschen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einzubringen.

Antrag LA02-Ä02: Änderungsantrag zu LA02

Änderungsantrag zu LA02

Antragsteller*in:	Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 218

- Kommunale Mandatsträger*innen sind Wissensträger*innen und unsere wichtigsten Gesichter vor Ort. Wir werden den Austausch mit ihnen auf allen Ebenen stärken und sie enger in die Arbeit unserer Partei einbinden. Der Landesvorstand wird ein regelmäßiges Austauschformat mit den Vorsitzenden der kommunalen Fraktionen etablieren, das für alle linken Mandatsträger*innen offen ist. Wir werben für die Nutzung der Bildungsangebote des Kommunalpolitischen Forums und bringen uns in die Erarbeitung dieser Angebote ein. So sichern wir ein abgestimmtes Auftreten und ein gemeinsames Agieren unserer Mandatsträger*innen und Fraktionen. Unsere kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gehören gemeinsam mit unseren Bundestagsabgeordneten derzeit zu den wichtigsten öffentlichen Gesichtern der Landespartei. Deshalb brauchen wir einen stärkeren landesweiten Austausch und ein möglichst abgestimmtes politisches Auftreten.Die bestehenden kommunalpolitischen Eckpunkte und Leitlinien sollen aktualisiert werden, damit sie bis zur Kommunalwahl 2029 eine gemeinsame politische Orientierung für unsere Arbeit in Landkreisen, Städten und Gemeinden bieten und die kommunalen Gliederungen daraus ihre Wahlprogramme entwickeln können.

Begründung

Durch den Verlust der Landtagsfraktion hat die kommunalpolitische Ebene für die öffentliche Wahrnehmung und politische Handlungsfähigkeit der Linken in Brandenburg erheblich an Bedeutung gewonnen. Umso wichtiger ist es, dass linke Kommunalpolitik im gesamten Land wieder als gemeinsame politische Kraft mit klaren Grundsätzen und einem erkennbaren roten Faden wahrgenommen wird.

Dafür brauchen wir aktualisierte kommunalpolitische Leitlinien, die unseren Mandatsträger*innen und kommunalen Gliederungen Orientierung und eine gemeinsame politische Richtschnur geben. Das bedeutet nicht, dass in jeder Kommune alle Entscheidungen gleich getroffen werden müssen. Die konkreten Bedingungen vor

Ort können durchaus zu unterschiedlichen politischen Bewertungen und Positionen führen. Dennoch müssen unsere gemeinsamen linken Grundüberzeugungen erkennbar bleiben.

Ob es beispielsweise um Windkraft im Wald, Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen oder die Ansiedlung neuer Rechenzentren geht: Unsere kommunalen Vertreter*innen brauchen eine gemeinsame politische Orientierung, an der sie ihre Entscheidungen ausrichten und ihre Positionen begründen können.

Ein regelmäßiger Austausch allein reicht dafür nicht aus. Wir brauchen gemeinsame Leitlinien, die Orientierung geben, Diskussionen ermöglichen und die politische Handlungsfähigkeit der Linken in den Kommunen stärken. So wird linke Kommunalpolitik in ganz Brandenburg wieder als zusammenhängende politische Kraft erkennbar.

Antrag LA02-Ä03: Änderungsantrag zu LA02

Änderungsantrag zu LA02

Antragsteller*in:	Hendrik Sander (Er · LAG Bewegungslinke), Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Martin Günther (Er · LAG Betrieb & Gewerkschaft), Erik Hofedank (Er · KV Lausitz), Steffen Lehnert (Er · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree)
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 276

- Die Arbeitsgruppen beziehen externe Akteur*innen aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft gezielt in die Erarbeitung ihrer Schwerpunkte und deren Übersetzung in konkrete und praxistaugliche Forderungen ein. Zu diesem Zweck streben wir eine größere programmatische Vernetzungs- und Strategiekonferenz mit unseren zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen als wichtigen Baustein des Paket 4 an.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LA02-Ä04: Änderungsantrag zu LA02

Änderungsantrag zu LA02

Antragsteller*in:	Hendrik Sander (Er · LAG Bewegungslinke), Konstantin Gräfe (Er · KV Potsdam), Andrea Vetter (Sie · KV Oder-Spree)
Antragsblock:	Leitantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 321

- Für den Wiedereinzug in den Landtag setzen wir auf Gesichter, die sich in der Gesellschaft durch ihr Wirken in der Kommunalpolitik, in Verbänden, Gewerkschaften und Initiativen Vertrauen aufgebaut haben oder neue Perspektiven einbringen können. Wir arbeiten zudem daran, die Realität und Vielfältigkeit von Gesellschaft und Arbeitswelt in den Parlamenten abzubilden. Die Kreisverbände werden gebeten, dies bei der Suche nach Direktkandidat*innen besonders zu berücksichtigen und diesen Teilprozess bis Ende 2027 abzuschließen. Aus diesem Kreis sollen Landesvorstand und Landesausschuss gemeinsam einen Vorschlag entwickeln, wer Die Linke 2029 in die Landtagswahl führt. Für eine gezielte Auswahl von Kandidierenden und politischen Multiplikator*innen unserer Partei entwickeln wir eine langfristig angelegte Strategie, ihre öffentliche Sichtbarkeit und ihre Reichweite in den sozialen Medien so aufzubauen, dass sie zu zentralen Gesichtern unserer Partei in Brandenburg und zu öffentlichen Gegenspieler*innen der rechtsradikalen Protagonist*innen werden (die regionalen „Heidi Reichinneks“).

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LA02-Ä05: Änderungsantrag zu LA02

Änderungsantrag zu LA02

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Leitantrag

Zeile 218

- Kommunale Mandatsträger*innen sind Wissensträger*innen und unsere wichtigsten Gesichter vor Ort. Wir werden den Austausch mit ihnen auf allen Ebenen stärken und sie enger in die Arbeit unserer Partei einbinden. Der Landesvorstand wird ein regelmäßiges Austauschformat mit den Vorsitzenden der kommunalen Fraktionen etablieren, das für alle linken Mandatsträger*innen offen ist. Wir werben für die Nutzung der Bildungsangebote des Kommunalpolitischen Forums und bringen uns in die Erarbeitung dieser Angebote ein. So sichern wir ein abgestimmtes Auftreten und ein gemeinsames Agieren unserer Mandatsträger*innen und Fraktionen. Unsere kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gehören gemeinsam mit unseren Bundestagsabgeordneten derzeit zu den wichtigsten öffentlichen Gesichtern der Landespartei. Deshalb brauchen wir einen stärkeren landesweiten Austausch und ein möglichst abgestimmtes politisches Auftreten.Gemeinsam entwickeln wir kommunalpolitische Eckpunkte und Leitlinien, die in die Entwicklung des Landtagswahlprogramms einfließen.

Antrag A01: Die Eigentumsfrage stellen, kommunale Beteiligung an der Energiewende stärken

Antragsteller*in:	Kreisverband Oberhavel, Landesvorstand, Kreisverband Uckermark
Antragsblock:	Anträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 15 - 21 (Änderungsantrag A01-Ä01) - angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die kommunalpolitisch tätigen Mitglieder der Partei Die Linke Brandenburg werden aufgefordert, sich bei der Planung und Realisierung neuer Windenergieanlagen und größerer Photovoltaik Freiflächenanlagen für eine möglichst weitgehende kommunale Beteiligung an den Anlagen und ihrer wirtschaftlichen Wertschöpfung einzusetzen.

Dabei soll insbesondere geprüft und angestrebt werden, dass Kommunen beziehungsweise kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Kreiswerke oder interkommunale Gesellschaften selbst als Betreiber, Mitbetreiber oder Anteilseigner auftreten.

Ziel soll es sein, die Erzeugung erneuerbarer Energie nicht ausschließlich privaten Projektgesellschaften und Investoren zu überlassen, sondern dauerhaft einen möglichst großen Anteil der wirtschaftlichen Wertschöpfung in öffentlicher beziehungsweise kommunaler Hand zu halten.

Bei Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll sich Die Linke ~~grundsätzlich~~, wo es ökologisch sinnvoll ist, für Agri Photovoltaik einsetzen.
Landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung sollen ~~dabei möglichst~~ dort, wo es sinnvoll ist, miteinander verbunden werden, anstatt landwirtschaftliche Flächen vollständig aus der Produktion zu nehmen. ~~Voraussetzung muss sein~~ Grundsätzlich sollen PV-Freiflächenanlagen über kommunale Kriterienkataloge gesteuert und entweder weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden oder so bewirtschaftet werden, dass
~~die landwirtschaftliche Nutzung tatsächlich erhalten bleibt und die jeweilige Anlage den Anforderungen einer landwirtschaftlichen Nutzung entspricht~~die darunterliegenden Flächen zu Naturschutz und zur Erhöhung der Biodiversität beitragen.

Die Linke lehnt Windenergieanlagen im Wald nicht grundsätzlich ab.

Besonders schützenswerte Wälder, insbesondere naturnahe Laubwälder, wertvolle Mischwälder sowie für den Waldumbau besonders wichtige Bestände, sollen von der Errichtung von Windenergieanlagen ausgenommen werden. In geeigneten, bereits stark durch Kiefern dominieren oder strukturell beeinträchtigten Waldbeständen kann die Errichtung von Windenergieanlagen dagegen im Einzelfall geprüft werden. Dabei müssen die Belange des Waldschutzes, des Natur und Artenschutzes sowie des notwendigen Waldumbaus berücksichtigt werden.

Begründung

Brandenburg steht vor einem erheblichen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Windenergie schreibt das Bundesrecht für Brandenburg vor, bis Ende 2027 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche und bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent für die Windenergienutzung auszuweisen. Das entspricht rechnerisch rund 53.400 Hektar beziehungsweise 65.200 Hektar. Brandenburg hat zugleich angekündigt, den Ausbau der Windenergie geordnet fortzuführen und das Flächenziel für 2032 entsprechend planerisch abzusichern.

Auch bei der Photovoltaik entstehen großflächige Anlagen. Nach Angaben des Landes waren zum 30. Juni 2025 insgesamt 282 rechtskräftige Bebauungspläne mit der Vorhabenart Photovoltaik im Planungsinformationssystem erfasst. Die digitalisierten Geltungsbereiche dieser Pläne umfassten zusammen ca 8.3000 Hektar. Dabei handelt es sich ausdrücklich um die Geltungsbereiche der Bebauungspläne und nicht um eine exakte Angabe der tatsächlich mit Solarmodulen belegten Fläche.

Damit geht es längst nicht mehr nur um einzelne Energieprojekte. Es geht um die Frage, wem die entstehende Infrastruktur und die damit verbundene langfristige Wertschöpfung gehören.

Landwirtschaft und Agri Photovoltaik

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Energieerzeugung darf nicht automatisch bedeuten, dass diese Flächen der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden. Gerade deshalb bietet Agri Photovoltaik eine wichtige Alternative. Sie ermöglicht die gleichzeitige Nutzung einer Fläche für landwirtschaftliche Produktion und Solarstromerzeugung. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE sieht darin eine Möglichkeit, Flächennutzungskonflikte zu reduzieren und landwirtschaftliche Flächen weiterhin für die Produktion zu erhalten.

Agri Photovoltaik kann darüber hinaus zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe schaffen. Je nach Anbaukultur und Anlagengestaltung können die Solarmodule außerdem Schutz vor bestimmten Wetterextremen bieten und den Wasserverbrauch der Kulturen reduzieren.

Deshalb soll bei Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen grundsätzlich geprüft werden, ob eine Agri Photovoltaik Anlage möglich ist. Die Landwirtschaft muss dabei nicht zum bloßen Nebenprodukt einer Energieanlage werden. Ziel ist vielmehr eine tatsächliche Doppelnutzung der Fläche.

Windenergie und Wald

Auch bei der Windenergie müssen ökologische Interessen und der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien miteinander verbunden werden. Brandenburg ist mit rund 1,1 Millionen Hektar Wald und einem Waldanteil von etwa 38 Prozent eines der waldreichsten Bundesländer. Gleichzeitig besteht der Brandenburger Wald noch zu rund 69 Prozent aus Kiefern. Das Land verfolgt deshalb einen umfangreichen Waldumbau hin zu stabileren, naturnäheren Mischwäldern. Das ausgewiesene Waldumbaupotenzial liegt bei rund 500.000 Hektar.

Gerade deshalb wäre es falsch, Windenergie im Wald pauschal abzulehnen. Ein solcher Ausschluss würde einen erheblichen Teil der möglichen Flächen von vornherein aus der Betrachtung nehmen und könnte den ohnehin anspruchsvollen Ausbau der Windenergie zusätzlich erschweren.

Gleichzeitig darf der Ausbau der Windenergie nicht dazu führen, dass besonders wertvolle Waldökosysteme zerstört oder der notwendige Waldumbau erschwert wird. Das Land Brandenburg weist selbst auf den hohen ökologischen Wert des Waldes und die besondere Sensibilität bei Windenergieanlagen im Wald hin. Für Windenergieanlagen im Wald ist eine waldrechtliche Genehmigung zur Waldumwandlung erforderlich, außerdem sind entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Deshalb wollen wir differenzieren. Besonders schützenswerte Laubwälder, naturnahe Mischwälder und Waldflächen, die für den Aufbau klimaresilienter Mischwälder besonders wichtig sind, sollen von Windenergieanlagen freigehalten werden. In stark kieferndominierten und strukturell weniger wertvollen Beständen kann dagegen im Einzelfall geprüft werden, ob Windenergie mit den Zielen des Waldumbaus vereinbar ist.

Eine solche differenzierte Betrachtung verbindet zwei wichtige Ziele. Wir treiben die notwendige Energiewende voran und schützen gleichzeitig die besonders wertvollen Waldökosysteme. Gerade in Brandenburg, wo der Umbau von Kiefernreinbeständen zu stabileren Mischwäldern eine zentrale forstpolitische Aufgabe ist, sollte die Standortentscheidung für Windenergie immer auch unter diesem Gesichtspunkt getroffen werden.

Die Eigentumsfrage

Die bisherige Beteiligung der Kommunen ist ein wichtiger Schritt, reicht aus dieser Perspektive aber nicht aus. Das seit Ende 2025 geltende Brandenburger Erneuerbare Energien Sonderabgabengesetz sieht für neue Windenergieanlagen grundsätzlich eine

Sonderabgabe von 5.000 Euro je Megawatt installierter Leistung und Jahr vor. Für bestimmte Photovoltaikanlagen beträgt sie 2.000 Euro je Megawatt und Jahr.

Diese finanziellen Beteiligungen schaffen Einnahmen für die Kommunen und können die Akzeptanz vor Ort erhöhen. Sie verändern jedoch grundsätzlich nichts an den Eigentumsverhältnissen der Anlagen und damit auch nichts daran, wer über Jahrzehnte den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Erträge aus der Stromerzeugung erhält.

Deshalb muss linke Kommunalpolitik die Eigentumsfrage stellen.

Wir wollen uns nicht allein mit einem Solareuro, einem Windeuro oder einzelnen freiwilligen Zahlungen abspeisen lassen. Wenn auf kommunalen Flächen über Jahrzehnte Energie erzeugt und damit Geld verdient wird, soll die öffentliche Hand nicht nur einen kleinen Anteil davon erhalten, sondern möglichst am gesamten wirtschaftlichen Prozess beteiligt sein.

Wir wollen nicht nur einen kleinen Teil des Kuchens. Wir wollen, dass ein möglichst großer Teil der Wertschöpfung dauerhaft bei den Menschen vor Ort und in öffentlicher Hand bleibt.

Es geht damit um einen Perspektivwechsel. Kommunen sollen nicht lediglich Flächen zur Verfügung stellen und anschließend über Abgaben oder freiwillige Zahlungen beteiligt werden. Sie sollen, wo dies rechtlich, finanziell und wirtschaftlich möglich ist, selbst wirtschaftliche Akteure der Energiewende werden.

Stadtwerke und Kreiswerke können dabei eine besondere Rolle spielen. Sie können erneuerbare Energieanlagen gemeinsam mit Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften oder anderen kommunalen Partnern entwickeln, betreiben und finanzieren. Die erzielten Erträge können dadurch langfristig der kommunalen Daseinsvorsorge zugutekommen, anstatt überwiegend an private Eigentümer und Investoren abzufließen.

Die Energiewende ist deshalb nicht nur eine ökologische und klimapolitische Aufgabe. Sie ist auch eine Eigentumsfrage.

Die Linke sollte diese Frage in den Kommunen offensiv diskutieren und kommunale Modelle stärken, bei denen die Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien dauerhaft vor Ort bleibt.

Antrag A01-Ä01: Änderungsantrag zu A01

Änderungsantrag zu A01

Antragsteller*in:	LAG Umwelt
Antragsblock:	Anträge

Zeile 15 - 21

Bei Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll sich

Die Linke ~~grundsätzlich~~, wo es ökologisch sinnvoll ist, für Agri Photovoltaik einsetzen.

Landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung sollen ~~dabei möglichst~~dort, wo es sinnvoll ist,

miteinander verbunden werden, anstatt landwirtschaftliche Flächen

vollständig aus der Produktion zu nehmen. ~~Voraussetzung muss sein~~Grundsätzlich sollen PV-Freiflächenanlagen über kommunale Kriterienkataloge gesteuert und entweder weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden oder so bewirtschaftet werden, dass

~~die landwirtschaftliche Nutzung tatsächlich erhalten bleibt und die~~

~~jeweilige Anlage den Anforderungen einer landwirtschaftlichen Nutzung~~

~~entspricht~~die darunterliegenden Flächen zu Naturschutz und zur Erhöhung der Biodiversität beitragen.

Begründung

Die bisherige Formulierung setzt die landwirtschaftliche Weiternutzung von Flächen zu stark als grundsätzliches Ziel voraus. Aus ökologischer Sicht ist jedoch eine differenzierte Betrachtung notwendig.
Gerade auf Flächen mit niedrigen Ackerzahlen und geringer landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit kann es sinnvoller sein, diese dauerhaft aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Solche Flächen können einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz sowie zur Erhöhung der Biodiversität leisten.
Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Flächen nicht einfach sich selbst überlassen werden, sondern durch geeignete ökologische Maßnahmen tatsächlich eine Aufwertung erfahren. Dazu können beispielsweise die Entwicklung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blüh- und Rückzugsflächen oder die Schaffung strukturreicher Lebensräume gehören.
Wir wollen deshalb keine pauschale Festlegung auf Agri-Photovoltaik. Entscheidend muss sein, welche Nutzungsform am jeweiligen Standort den größten ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen bietet. Kommunale Kriterienkataloge sollen sicherstellen,

dass sowohl die landwirtschaftlichen Belange als auch Natur- und Artenschutz angemessen berücksichtigt werden.
Unser Ziel ist eine Energiewende, die nicht nur klimafreundlich ist, sondern gleichzeitig die Artenvielfalt stärkt und ökologische Chancen eröffnet.

Antrag A02: Frauen gewinnen, heißt Zukunft gewinnen

Antragsteller*in:	LAG Linke Frauen, LAG Queer, Landesvorstand	
Antragsblock:	Anträge	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 55 - 56	(Änderungsantrag A02-Ä04) - angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagswahlen 2026 zeigen: Frauen sind für den Erfolg der Linken von zentraler Bedeutung. Besonders deutlich wird dies in Berlin: 51 Prozent der unter 25-jährigen Wählerinnen stimmten für Die Linke. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse in den ostdeutschen Flächenländern, dass wir Frauen unterschiedlichen Alters, aus unterschiedlichen sozialen Milieus und insbesondere im ländlichen Raum nicht gleichermaßen erreichen.

Für Brandenburg muss daraus eine Konsequenz folgen: Frauenpolitik darf kein Teilbereich neben anderen sein. Sie muss Bestandteil unserer gesamten politischen Strategie werden.

Der Landesparteitag Die Linke Brandenburg beschließt:

Unsere Botschaft – Unser Ziel:

Frauenpolitik ist Sozialpolitik. Und Sozialpolitik ist Frauenpolitik.

Wir arbeiten an einer Linken, die nicht nur über Frauen spricht, sondern gemeinsam mit ihnen Politik macht – vor Ort, im Alltag und mit konkreten Verbesserungen.

Dazu sind folgende Maßnahmen im Zeitraum des 10. Landesparteitages umzusetzen:

1. Frauenpolitik wird Querschnittsaufgabe.

Der Landesvorstand entwickelt gemeinsam mit der frauenpolitischen Struktur der Brandenburger Linken konkrete frauenpolitische Schwerpunkte für Brandenburg. Alle politischen Vorhaben werden darauf geprüft, was sie für die Lebensrealitäten von Frauen bedeuten und dementsprechend angepasst, wenn es notwendig ist.

2. Wir gehen auf Frauen zu – und hören ihnen zu.

Wir wollen regelmäßig vor Ort mit Frauen ins Gespräch kommen: in Städten und Dörfern, in Betrieben, Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Vereinen und sozialen Projekten. Im Mittelpunkt

stehen konkrete Fragen des Alltags: Lohn und Rente, Pflege, Kinderbetreuung, Wohnen, Mobilität, Gesundheitsversorgung und Schutz vor Gewalt.

3. Wir bauen unsere Vernetzung aus.

Die Brandenburger Linke sucht systematisch die Zusammenarbeit mit den Landfrauen, dem Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg, Gewerkschaftsfrauen, Frauen- und Sozialverbänden, kommunalen Fraueninitiativen sowie weiteren feministischen und frauenpolitischen Projekten im Land. Ziel sind: regelmäßiger Austausch, gemeinsame Veranstaltungen und – wo möglich – gemeinsame politische Initiativen. Der Frauenpolitische Rat Brandenburg bietet dafür bereits eine parteiübergreifende Vernetzungsstruktur, die wir gemeinsam mit dem gesamten Landesverband aufrechterhalten wollen.

4. Wir organisieren politische Beteiligung anders.

Frauen sollen nicht nur angesprochen, sondern beteiligt und für politische Verantwortung gewonnen werden. Dafür brauchen wir niedrigschwellige Angebote, politische Bildung, Mentoring, Kinderbetreuung, familienfreundliche Sitzungszeiten und mehr Möglichkeiten zur digitalen Beteiligung.

5. Wir stärken feministische Führung – auch an der Parteispitze.

Eine Partei, die sich als feministisch versteht, muss diesen Anspruch auch in ihren eigenen Strukturen und insbesondere an ihrer Spitze glaubwürdig verwirklichen. Deshalb ist es die Führung des Landesverbandes durch eine gleichberechtigte Doppelspitze sicherzustellen. Eine Doppelspitze steht für geteilte Verantwortung, kollektive Führung und die Überwindung traditioneller, häufig männlich geprägter Machtstrukturen.

Aus feministischer Perspektive ist eine paritätische Besetzung der Doppelspitze ~~mit zwei Frauen~~ ausdrücklich geboten, ergänzt durch einen starken Anteil von FLINTA-Personen im stellvertretenden und erweiterten Landesvorsitz. Sie ist ein starkes politisches Signal für die konsequente Förderung von Frauen, die Sichtbarkeit weiblicher Führung und den Anspruch, patriarchale Machtverhältnisse auch innerhalb der eigenen Partei aufzubrechen. Feminismus darf nicht nur Gegenstand unserer politischen Forderungen sein, sondern muss sich in unserer eigenen

politischen Praxis widerspiegeln.

6. Wir machen Frauenpolitik sichtbar.

Der Landesvorstand Die Linke Brandenburg legt ab Beschluss regelmäßig in jeder Sitzung des Landesparteitages einen Bericht vor, welche frauenpolitischen Aktivitäten, Kooperationen und politischen Initiativen seit diesem Beschluss entstanden sind.

7. Wir tauschen Erfahrungen aus.

Der Landesvorstand der Linken Brandenburg sowie die Landesvorstände und die LAG Linke Frauen und LAG Queer der ostdeutschen Landesverbände werden gebeten, gemeinsam die Möglichkeit einer FLINTA-Konferenz im dritten Quartal 2027 auszuloten und deren Vorbereitung und Durchführung in gemeinsamer Verantwortung zu beraten. Ziel ist es, Erfahrungen feministischer Arbeit auszutauschen, länderübergreifende Themen und gemeinsame Handlungsansätze zu identifizieren und die feministische Arbeit in Ostdeutschland nachhaltig zu stärken.

Antrag A02-Ä01: Änderungsantrag zu A02

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller*in:	Susanne Lang (Sie · KV Märkisch-Oderland), Ronny Diering (Er · KV Märkisch-Oderland), Tobias Busch (Er · KV Märkisch-Oderland), Ursula Böttcher (Sie · KV Märkisch-Oderland), Jana Köhler (Sie · KV Märkisch-Oderland), Maria Plontasch (Sie · KV Märkisch-Oderland), Stefano Genduso (Er · KV Märkisch-Oderland), Almut Glagau (Er · KV Märkisch-Oderland), Oliver Haselberger (Er · KV Märkisch-Oderland), Fabian Dietrichs (Er · KV Märkisch-Oderland), Anika Ziervogel (Sie · KV Oder-Spree), Sina Witten (Sie · KV Oder-Spree), Anja Kreisel (Sie · KV Frankfurt (Oder))
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 47 - 48

~~**5. Wir stärken feministische Führung – auch an der Parteispitze.**~~

Zeile 49 - 54

~~Eine Partei, die sich als feministisch versteht, muss diesen Anspruch auch in ihren eigenen Strukturen und insbesondere an ihrer Spitze glaubwürdig verwirklichen. Deshalb ist es die Führung des Landesverbandes durch eine gleichberechtigte Doppelspitze sicherzustellen. Eine Doppelspitze steht für geteilte Verantwortung, kollektive Führung und die Überwindung traditioneller, häufig männlich geprägter Machtstrukturen.~~

Zeile 55 - 61

~~Aus feministischer Perspektive ist eine Besetzung der Doppelspitze mit zwei Frauen ausdrücklich geboten. Sie ist ein starkes politisches Signal für die konsequente Förderung von Frauen, die Sichtbarkeit weiblicher Führung und den Anspruch, patriarchale Machtverhältnisse auch innerhalb der eigenen Partei aufzubrechen. Feminismus darf nicht nur Gegenstand unserer politischen Forderungen sein, sondern muss sich in unserer eigenen politischen Praxis widerspiegeln.~~

Begründung

Grundsätzlich ist der Antrag gut und sollte von unserem Parteitag angenommen werden. Allerdings enthält er einen Absatz, der eine Annahme verunmöglicht. Darum sollte der Absatz entfernt werden. In der Logik und Struktur nimmt der Antrag dadurch keinen Schaden, auch die feministische Aussage wird dadurch nicht gemildert oder abgeschwächt. Es sprechen drei Gründe für die Entfernung des Absatz 5:

1. Inhaltlicher Grund: Feminismus bedeutet nicht Ausschluss

In dem Absatz wird behauptet, dass eine sich als feministische verstehende Partei die Führung eines Landesverbandes nur durch eine gleichberechtigte Doppelspitze durch zwei Frauen glaubwürdig verwirklichen könne. Das ist inhaltlich nicht richtig, denn Feminismus wird nicht durch eine Führung durch zwei Frauen gelebte Praxis. Feminismus ist keine Ideologie des Ausschluss und der Machtpolitik, sondern genau das Gegenteil. Feminismus bedeutet vielmehr, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter – auch der Frauen – gelebt und durch Satzung und Selbstverständnis abgesichert wird. Hier ist die Satzung, Wahlordnung und Praxis unserer Partei zur Sicherung von Mindestquotierung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit deutlich und feministisch. Gleichwohl erlaubt unsere Satzung die Führung eines Gremiums durch zwei Frauen, erzwingt diese aber nicht. Denn Feminismus bedeutet nicht zwingende eine Führung alleinig von Frauen.

Feminismus sollte auch nicht bedeuten, andere benachteiligte Geschlechter gegenüber dem weiblichen Geschlecht zusätzlich zu benachteiligen. Es geht eben nicht um eine herzustellende Überlegenheit von Frauen, sondern um eine Gleichberechtigung der Geschlechter. Da unsere Satzung die Sicherung der Mindestquotierung ausschließlich auf die Sicherung der Beteiligung von Frauen bezieht, wären mit dieser Regelung nicht nur Männer sondern auch Personen mit der Geschlechtsangabe divers oder ohne eine Geschlechtsangabe von einer Kandidatur zum Landesvorsitz ausgeschlossen. Das verstehen wir nicht als Ziel feministischer Politik.

2. Satzungspolitischer Grund: Satzungsänderungen gehören in einen satzungsändernden Antrag

Da der Absatz gegen die geltende Satzung verstößt, weil die Formulierung „...eine Besetzung der Doppelspitze mit zwei Frauen [ist] ausdrücklich geboten“ annehmen lässt, dass es sich um die Einengung des Wahlverfahrens des Landesvorsitz auf weibliche Personen einschränkt, müsste diese Forderung als satzungsändernder Antrag auf einem Bundesparteitag gestellt werden und ist ebenso aus formalen Gründen abzulehnen.

3. Logischer Grund: selbsterzeugte Dilemma vermeiden

Der Antrag wird nach der Wahl der Landesvorsitzenden behandelt werden. So kommt der Landesparteitag in die Bredouille, einen sonst sehr guten feministischen Antrag ablehnen zu müssen, da er unter Umständen dem eigenen Handeln (Wahl einer quotierten Doppelspitze) widerspricht. Oder der Landesparteitag nimmt den Antrag an

und widerspricht damit seiner eigenen Praxis. Beide Situationen sind vermeidbar. Ohne Absatz 5 könnte der Parteitag ein klares feministisches Signal setzen, ohne sich dabei selbst zu widersprechen.

Antrag A02-Ä02: Änderungsantrag zu A02

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller*in:	Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 56

Aus feministischer Perspektive ist eine Besetzung der Doppelspitze mit zwei Frauen ausdrücklich ~~geboten~~erwünscht. Sie ist ein starkes politisches Signal für die konsequente Förderung von Frauen, die Sichtbarkeit weiblicher Führung und den Anspruch, patriarchale Machtverhältnisse auch innerhalb der eigenen Partei aufzubrechen. Feminismus darf nicht nur Gegenstand unserer politischen Forderungen sein, sondern muss sich in unserer eigenen politischen Praxis widerspiegeln.

Begründung

Die Förderung von Frauen, ihre gleichberechtigte Beteiligung und die Überwindung patriarchaler Machtstrukturen sind zentrale feministische Anliegen. Eine Doppelspitze mit zwei Frauen kann hierfür ein wichtiges politisches Signal setzen und ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Formulierung „geboten“ erhebt diese Besetzung jedoch zu einer zwingenden politischen Vorgabe. Mit der Änderung zu „ausdrücklich erwünscht“ bleibt das klare politische Bekenntnis zu feministischer Führung erhalten, ohne eine bestimmte Geschlechterkonstellation verbindlich vorzuschreiben.

Antrag A02-Ä03: Änderungsantrag zu A02

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller*in:	Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 68 - 75

~~Der Landesvorstand der Linken Brandenburg sowie die Landesvorstände und die LAG Linke Frauen und LAG Queer der ostdeutschen Landesverbände werden gebeten, gemeinsam die Möglichkeit einer~~Wir machen uns beim Bundesvorstand für eine gemeinsame bundesweite FLINTA-Konferenz, möglichst im dritten Quartal 2027~~ auszuloten und deren Vorbereitung und Durchführung in gemeinsamer Verantwortung zu beraten~~, stark. Ziel ist es, Erfahrungen feministischer Arbeit auszutauschen, länderübergreifende Themen und gemeinsame Handlungsansätze zu identifizieren und die feministische Arbeit ~~in Ostdeutschland~~bundesweit nachhaltig zu stärken.

Begründung

Eine Konferenz zur Stärkung feministischer Arbeit sollte keine künstlichen regionalen Grenzen ziehen. Die Beschränkung auf die ostdeutschen Landesverbände greift eine geografische Einteilung auf, die historisch aus der deutschen Teilung hervorgegangen ist. Gerade eine feministische Politik, die Gleichstellung, Teilhabe und den Abbau von Ausgrenzung zum Ziel hat, sollte solche Trennlinien nicht unnötig fortschreiben.

Feministische Herausforderungen machen nicht an ehemaligen innerdeutschen Grenzen halt. Der Austausch von Erfahrungen, unterschiedlichen Perspektiven und erfolgreichen politischen Ansätzen sollte deshalb bundesweit stattfinden. Ziel muss es sein, Gemeinsamkeiten zu stärken und voneinander zu lernen, statt eine Unterscheidung zwischen Ost und West institutionell weiterzuführen.

Die vorgeschlagene Änderung versteht sich ausdrücklich nicht als Abwertung ostdeutscher Erfahrungen oder spezifischer ostdeutscher Perspektiven. Diese sollen selbstverständlich ihren Platz haben, aber in einem gesamtdeutschen Austausch und nicht durch eine erneute geografische Abgrenzung.

Antrag A02-Ä04: Änderungsantrag zu A02

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller*in:	LAG Linke Frauen, LAG Queer, Sibylle Wallat-Schwarz (Sie · KV Havelland), Jörg Schönberg (Er · KV Havelland), Fabian Streich (Er · KV Havelland), Celine König (Sie · KV Havelland)
Antragsblock:	Anträge

Zeile 55 - 56

Aus feministischer Perspektive ist eine paritätische Besetzung der Doppelspitze ~~mit zwei Frauen~~ ausdrücklich geboten, ergänzt durch einen starken Anteil von FLINTA-Personen im stellvertretenden und erweiterten Landesvorsitz. Sie ist ein starkes politisches Signal für die konsequente Förderung von Frauen, die Sichtbarkeit weiblicher Führung und den Anspruch, patriarchale Machtverhältnisse auch innerhalb der eigenen Partei aufzubrechen. Feminismus darf nicht nur Gegenstand unserer politischen Forderungen sein, sondern muss sich in unserer eigenen politischen Praxis widerspiegeln.

Antrag A03: Tu Gutes – und rede darüber! - Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburger Linken verbindlich, professionell und ehrenamtsgerecht weiterentwickeln

Antragsteller*in:	LAG Rote Reporter:innen
Antragsblock:	Anträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 17 - 18 (Änderungsantrag A03-Ä16) - angenommen (Änderungsantrag A03-Ä16) - angenommen Zeile 46 (Änderungsantrag A03-Ä16) - angenommen Zeile 57 (Änderungsantrag A03-Ä16) - angenommen Zeile 77 - 79

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Brandenburger Linke leistet auf kommunaler, Kreis- und Landesebene wichtige politische Arbeit. In Fraktionen, Kommunalvertretungen, Bürgerinitiativen und weiteren politischen Zusammenhängen engagieren sich Mitglieder und Unterstützer:innen insbesondere für soziale Sicherheit, bezahlbares Wohnen, gute Bildung und Betreuung, Gesundheitsversorgung, nachhaltige Mobilität und demokratische Teilhabe.

Diese Arbeit soll stärker öffentlich wahrgenommen werden. Politische Inhalte und Erfolge müssen verständlich vermittelt, kontinuierlich kommuniziert und zwischen den verschiedenen Ebenen abgestimmt werden. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, verlässliche Kommunikationswege und eine realistische Planung der verfügbaren Ressourcen.

Der Landesverband verfügt bereits über ein Kommunikationskonzept. Dieses soll auf Grundlage des vorliegenden Beschlusses konkretisiert, weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt werden.

Der Landesparteitag beschließt:

1. Gemeinsame Kommunikationsstrategie und -struktur

1. ~~Der Landesvorstand wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten nach dem Landesparteitag gemeinsam mit der LAG Rote Reporter:innen, den~~

1. Der Landesvorstand wird beauftragt, nach seiner Konstituierung einen realistischen Zeitplan vorzulegen, um zügig gemeinsam mit der LAG Rote Reporter:innen, den

   Kreisverbänden, Fraktionen, Arbeitsgemeinschaften und weiteren interessierten politischen Verantwortungsträger:innen eine landesweite Kommunikationsstrategie zu entwickeln und dem zuständigen Gremium vorzulegen.

2. Die Strategie umfasst insbesondere politische Schwerpunkte und Kampagnen, Presse- und Medienarbeit, Social Media, Newsletter und Publikationen sowie die Zusammenarbeit zwischen Landesverband, Kreisverbänden, Fraktionen und kommunalen Strukturen.
3. Sie legt Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Fristen, Vertretungsregelungen sowie Verfahren zur Planung, Abstimmung und Auswertung von Kommunikationsmaßnahmen
4. Bestandteil der Strategie ist eine verbindliche Kommunikationsstruktur mit regelmäßigem Austausch, einem gemeinsamen Themen- und Redaktionsplan, der gemeinsamen Nutzung von Materialien sowie einer Übersicht über Ansprechpersonen und Kommunikationswege.
5. Die LAG Rote Reporter:innen wird als parteiliche Fachstruktur in Entwicklung und Umsetzung Der Landesvorstand benennt eine verantwortliche Person oder Stelle für die Koordinierung und verö?entlicht deren Kontaktdaten.
6. Bei der Umsetzung sind die tatsächlich verfügbaren personellen, zeitlichen und ?nanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Neue dauerhafte Aufgaben dürfen nur übernommen werden, wenn Zuständigkeiten, Unterstützung und Quali?zierung geklärt

2. Einbindung der Kreisverbände und Sichtbarkeit kommunaler Arbeit

1. Jeder Kreisverband und jede Fraktion in kommunalen Vertretungen wird gebeten, innerhalb von fünf Monaten nach dem Landesparteitag eine Ansprechperson für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen.
2. Der Landesvorstand erstellt daraus daraus innerhalb ~~von sechs Monaten~~ des festgelegten Zeitplanes eine

   regelmäßig zu aktualisierende Übersicht und erfasst zugleich die bestehenden Kommunikationsstrukturen der Kreisverbände.
3. Der Landesverband stellt geeignete Kommunikationswege, Vorlagen und Checklisten zur Verfügung. Kreisverbände und Fraktionen werden gebeten, relevante Erfolge, Veranstaltungen, Initiativen und weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten regelmäßig zu übermitteln.
4. Eine landesweite Veröffentlichung erfolgt nach Abstimmung mit der jeweils zuständigen Struktur. Die Eigenständigkeit der Kreisverbände, Fraktionen und ihrer Publikationen bleibt unberührt.

3. Redaktionelle Standards und digitale Kommunikation

1. ~~Der Landesvorstand entwickelt innerhalb von sechs Monaten~~
   1. Der Landesvorstand entwickelt entsprechend seines Zeitplanes

   verbindliche redaktionelle Standards und Arbeitsabläufe für Pressearbeit, Social Media, Newsletter und weitere landesweite Publikationen.
2. Diese regeln insbesondere Themen- und Redaktionsplanung, Zuständigkeiten für Redaktion, Freigabe und Veröffentlichung, Fristen für Zuarbeiten, redaktionelle Unterstützung, Vertretungen sowie den Umgang mit kurzfristigen Ereignissen.
3. Sie berücksichtigen sprachliche Verständlichkeit, politische Einordnung, Zielgruppenorientierung, Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Barrierefreiheit. Verfahren für Korrekturen und Aktualisierungen werden ebenfalls festgelegt.
4. Der Newsletter wird unter Beteiligung der Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften weiterentwickelt. Dabei werden ein regelmäßiger Erscheinungsrhythmus, ein transparentes Einreichungsverfahren und klare redaktionelle Zuständigkeiten vereinbart.
5. Die Standards und Arbeitsabläufe werden dem zuständigen Gremium vorgelegt und nach Bestätigung den beteiligten Strukturen verbindlich zur Verfügung gestellt.

4. Qualifizierung, Unterstützung und Ressourcenplanung

1. ~~Der Landesvorstand entwickelt innerhalb von sechs Monaten ein jährliches, freiwilliges Qualifizierungs- und Beratungsangebot für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es soll insbesondere Pressearbeit,~~
   1. Der Landesvorstand entwickelt entsprechend seines Zeitplanes ein jährliches, freiwilliges Qualifizierungs- und Beratungsangebot für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das erste soll im Jahr 2027 stattfinden. Es soll insbesondere Pressearbeit,

   Interviews, Social Media, Foto und Video, Gestaltung, Datenschutz, Urheberrecht, Barrierefreiheit sowie Krisen- und Konfliktkommunikation abdecken.
2. Im selben Zeitraum prüft der Landesvorstand die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und legt bestehenden sowie zusätzlichen Unterstützungs- und Finanzierungsbedarf dar.
3. Bei allen Maßnahmen sind Zuständigkeiten realistisch zu bemessen,

ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und Überlastungen zu vermeiden. Erforderliche zusätzliche Mittel werden dem zuständigen Gremium mit einem begründeten Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

4. Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag jährlich über den Stand der Umsetzung, die Entwicklung der Kommunikationsstruktur, Qualifizierungsangebote, die Beteiligung der beteiligten Strukturen sowie den Ressourcen- und Finanzierungsbedarf.

Gemeinsame Zielsetzung

Tu Gutes – und rede darüber!

Linke Politik findet täglich vor Ort statt. Damit die Menschen davon erfahren, müssen politische Arbeit, Erfolge und Angebote verständlich erklärt, sichtbar gemacht und miteinander verbunden werden.

Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, abgestimmte redaktionelle Abläufe, gemeinsam nutzbare Materialien, regelmäßigen Austausch und eine realistische Ressourcenplanung. Die LAG Rote Reporter:innen wird aufgefordert, den Landesvorstand, die Kreisverbände, Fraktionen und Arbeitsgemeinschaften fachlich bei der Entwicklung und Umsetzung zu unterstützen.

Ziel ist eine sichtbare, verständliche und verlässlich koordinierte Kommunikation der Brandenburger Linken.

Antrag A03-Ä01: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 17 - 22

1. Der Landesvorstand wird beauftragt, innerhalb von ~~sechs~~zwölf Monaten nach dem Landesparteitag ~~gemeinsam mit der LAG Rote Reporter:innen, den Kreisverbänden, Fraktionen, Arbeitsgemeinschaften und weiteren interessierten politischen Verantwortungsträger:innen eine landesweite~~das bestehende Kommunikationskonzept zu einer landesweiten Kommunikationsstrategie ~~zu entwickeln und dem zuständigen Gremium vorzulegen~~fortzuschreiben und diese zu beschließen. Dabei bezieht er die Kreisverbände, die landesweiten Zusammenschlüsse und die Fraktionen in den kommunalen Vertretungen ein.

Begründung

Die politische Außenvertretung und die Information der Mitglieder ist satzungsmäßige Aufgabe des Landesvorstandes (§17, 19 Landessatzung). Die Federführung für die Kommunikationsstrategie muss deshalb beim Landesvorstand liegen, eine Beschlussfassung ebenso. Die Einbeziehung von Kreisverbänden, Zusammenschlüssen und Fraktionen bleibt ausdrücklich erhalten, führt aber auch zu einer komplexeren Diskussion. Alle landesweiten Zusammenschlüsse sind dabei gleichrangig zu beteiligen (§7(3) Landessatzung). Der Antrag stellt selbst fest, dass ein Kommunikationskonzept besteht, fordert aber gleichzeitig seine Neuerarbeitung. Dieser Widerspruch sollte ausgeräumt werden. Eine Fortschreibung wäre daher sachgerecht.

Der hier angedachte Beteiligungsprozess wird dennoch erhebliche Ressourcen binden, nicht nur beim Landesvorstand. Daher ist mehr Zeit erforderlich und selbst mit der vorgeschlagenen Änderung besteht weiterhin ein deutlicher Widerspruch zu 1.6 des Antrags.

Antrag A03-Ä02: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 27 - 29

3. ~~Sie legt Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Fristen, Vertretungsregelungen sowie Verfahren zur Planung, Abstimmung und Auswertung von Kommunikationsmaßnahmen~~

Begründung

Die notwendigen Regelungen bestehen im aktuellen Landesvorstand und für die Mitarbeitenden im Landesverband und können durch den neuen Landesvorstand an eine ggf. veränderte Arbeitsorganisation angepasst werden.

Antrag A03-Ä03: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 30 - 33

4. ~~Bestandteil der Strategie ist eine verbindliche Kommunikationsstruktur mit regelmäßigem Austausch, einem gemeinsamen Themen- und Redaktionsplan, der gemeinsamen Nutzung von Materialien sowie einer Übersicht über Ansprechpersonen und Kommunikationswege.~~

Begründung

Die Themen- und Redaktionsplanung ist Teil der laufenden Kommunikationsarbeit des Landesverbands und liegt in der Verantwortung des Landesvorstands als politischem Führungsorgan (§ 17 Abs. 1 und 3, § 19 Abs. 5). Ein gemeinsamer Redaktionsplan mehrerer Strukturen würde Mitbestimmung über Veröffentlichungen des Landesverbands begründen, ohne dass die Beteiligten dafür gegenüber dem Landesparteitag Verantwortung tragen. Die Übersicht über Ansprechpersonen ist in 2.2 geregelt. Gemeinsam zu nutzende Materialien stellt die Bundesebene in vielfältiger Weise bereit (Foto-Datenbank, Lissi. Eine Parallelstruktur auf Landesebene ist weder inhaltlich sinnvoll noch mit den vorhandenen Ressourcen abbildbar. Für landesweite Aktionen haben wir in der Vergangenheit zentral Texte bereitgestellt und werden das auch künftig tun.

Antrag A03-Ä04: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 34 - 37

5. ~~Die LAG Rote Reporter:innen wird als parteiliche Fachstruktur in Entwicklung und Umsetzung Der Landesvorstand benennt eine verantwortliche Person oder Stelle für die Koordinierung und veröffentlicht deren Kontaktdaten.~~

Begründung

Die Landessatzung kennt keine „parteiliche Fachstruktur“, sondern innerparteiliche Zusammenschlüsse, die entsprechend ihrer Schwerpunkte gleichrangig in die Arbeit einbezogen werden (§7(3) Landessatzung). Eine Sonderstellung eines einzelnen Zusammenschlusses bei Entwicklung und Umsetzung ist damit nicht vereinbar. Die Einbeziehung aller landesweiten Zusammenschlüsse ist bereits in Punkt 1.1 des Antrages geregelt. Die Koordinierung zwischen Landesverband, Kreisverbänden, Eine politische Zuständigkeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Landesvorstand und hinsichtlich der operativen Umsetzung auch in der Landesgeschäftsstelle geregelt. Für die Bereiche Presse, Social Media und Newsletter bestehen Funktionsadressen, die helfen auch bei einem zeitweiligen Ausfall zuständiger Personen den Informationsfluss sicherzustellen.

Antrag A03-Ä05: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 45

1. Jeder Kreisverband und jede Fraktion in kommunalen Vertretungen wird gebeten, innerhalb von fünf Monaten nach dem Landesparteitag eine Ansprechperson für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen. Der Landesvorstand erstellt daraus innerhalb von sechs Monaten eine Übersicht und baut entsprechende Verteilerstrukturen auf. Veränderungen in den Zuständigkeiten sind durch die Kreisverbände und Fraktionen an die Landesgeschäftsstelle zu melden.

Zeile 46 - 48

2. ~~Der Landesvorstand erstellt daraus innerhalb von sechs Monaten eine regelmäßig zu aktualisierende Übersicht und erfasst zugleich die bestehenden Kommunikationsstrukturen der Kreisverbände.~~

Begründung

Für die Koordinierung genügt eine Übersicht der Ansprechpersonen. Für die Kommunikation sind entsprechende Verteilerstrukturen erforderlich. Aktuell gehalten werden können diese Strukturen aber nur durch entsprechende Meldungen der Kreisverbände und Fraktionen. Eine regelmäßige Prüfung durch die Landesgeschäftsstelle ist mit den vorhanden Ressourcen nicht leistbar.

Antrag A03-Ä06: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 49 - 52

3. ~~Der Landesverband stellt geeignete Kommunikationswege, Vorlagen und Checklisten zur Verfügung.~~Die Kreisverbände und Fraktionen werden gebeten, ~~relevante Erfolge, Veranstaltungen, Initiativen und weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten regelmäßig~~im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Vorlagen, Materialien und digitalen Tools der Bundespartei zu nutzen. Kreisverbände und Fraktionen können relevante Erfolge, Veranstaltungen, Initiativen und weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten an die Landesgeschäftsstelle übermitteln. Eine landesweite Veröffentlichung erfolgt in redaktioneller Verantwortung des Landesvorstandes. Die Eigenständigkeit der Kreisverbände, Fraktionen und ihrer Publikationen bleibt unberührt.

Zeile 53 - 55

4. ~~Eine landesweite Veröffentlichung erfolgt nach Abstimmung mit der jeweils zuständigen Struktur. Die Eigenständigkeit der Kreisverbände, Fraktionen und ihrer Publikationen bleibt unberührt.~~

Begründung

Vorlagen und Materialien im Corporate Design stehen auf Bundesebene bereits zur Verfügung. Eigene Parallelangebote würden Kapazitäten binden, ohne Mehrwert zu schaffen (1.6). Die Übermittlung von Inhalten bleibt freiwillig. Die Aufforderung zu regelmäßiger Zulieferung würde einen kontinuierlichen Eingang von Material erzeugen, der gesichtet, bearbeitet und beantwortet werden muss. Dafür stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung. Auch die „Sendekapazität“ auf den Landeskanälen ist begrenzt. Die redaktionelle Auswahl muss daher beim Landesverband liegen.

Der ursprüngliche Punkt 2.4. würde jede landesweite Veröffentlichung mit lokalem Bezug von einer vorherigen Abstimmung abhängig machen. Das kommt einem Zustimmungsvorbehalt gleich, ist mit der Verantwortung des Landesvorstands für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbands nicht vereinbar und verhindert zeitnahes Reagieren.

Es scheint grundsätzlich wenig sinnvoll, einerseits die Erarbeitung bzw. Fortschreibung einer Strategie zu fordern, andererseits bereits einzelne Punkte, die Bestandteil einer Strategie sein sollten, hier im Vorgriff schon sehr detailliert zu regeln.

Antrag A03-Ä07: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 57 - 60

1. Der Landesvorstand ~~entwickelt~~überarbeitet innerhalb von ~~sechs~~zwölf Monaten ~~verbindlich~~sein
   e redaktionelle Standards und Arbeitsabläufe für Pressearbeit, Social Media, Newsletter und weitere landesweite Publikationen in Ableitung von der zu beschließenden Kommunikationsstrategie.

Begründung

Entsprechende Standards und Arbeitsabläufe bestehen. Eine Neufassung müsste auf der Strategie nach 1.1 basieren und kann deshalb erst nachgelagert erfolgen. Für den von den Antragstellern gewünschten Beteiligungsprozess sind erhebliche zeitliche Ressourcen erforderlich.

Antrag A03-Ä08: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 65 - 68

3. ~~Sie berücksichtigen sprachliche Verständlichkeit, politische Einordnung, Zielgruppenorientierung, Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Barrierefreiheit. Verfahren für Korrekturen und Aktualisierungen werden ebenfalls festgelegt.~~

Begründung

Diese Detailfragen können im Rahmen der Strategie und Standardentwicklung bearbeitet werden. In dem hier angedachten Detaillierungsgrad werden sie weder den Arbeitskapazitäten der Landesgeschäftsstelle noch den ehrenamtlich tätigen Genoss*innen der Kreisebene gerecht.

Antrag A03-Ä09: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 69 - 72

4. ~~Der Newsletter wird unter Beteiligung der Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften weiterentwickelt. Dabei werden ein regelmäßiger Erscheinungsrhythmus, ein transparentes Einreichungsverfahren und klare redaktionelle Zuständigkeiten vereinbart.~~

Begründung

Der Newsletter des Landesverbands erscheint wöchentlich und hat damit bereits einen regelmäßigen Erscheinungsrhythmus. Die Einreichung von Beiträgen, Fristen und redaktionelle Zuständigkeiten sind geregelt. Eine Anpassung dieser Regelungen kann im Rahmen der Überarbeitung der redaktionellen Standards nach 3.1 und 3.2 dieses Antrags erfolgen. Die Übermittlung von Inhalten ist überdies in Punkt 2.3 dieses Antrags geregelt. Es braucht dafür nicht noch ein weiteres Verfahren mit vielen Beteiligten, das Ressourcen bindet, die real nicht zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen mit Newslettern zeigen auch landesverbandsübergreifend, dass sich Wahrnahme und Reaktion auf Newsletter nicht durch möglichst viele und umfangreiche Inhalte sondern durch Fokussierung verbessern.

Antrag A03-Ä10: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 73 - 74

5. Die Standards und Arbeitsabläufe werden ~~dem zuständigen Gremium vorgelegt und nach Bestätigung~~vom Landesvorstand beschlossen und den ~~beteiligten Strukturen verbindlich~~Kreisverbänden und innerparteilichen Zusammenschlüssen zur Verfügung gestellt.

Begründung

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Landesvorstand. Die Einbeziehung weiterer Strukturen bei der Erarbeitung ist bereits in Punkt 1 des Antrags geregelt.

Antrag A03-Ä11: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 77 - 82

1. ~~Der Landesvorstand entwickelt innerhalb von sechs Monaten ein jährliches, freiwilliges Qualifizierungs- und Beratungsangebot für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es soll insbesondere Pressearbeit, Interviews, Social Media, Foto und Video, Gestaltung, Datenschutz, Urheberrecht, Barrierefreiheit sowie Krisen- und Konfliktkommunikation abdecken.~~

Begründung

Zu den genannten Themenfeldern gibt es ein vielfältiges Fortbildungsangebot der Bundesgeschäftsstelle, der LiMa und weiterer uns nahestehender Bildungsträger. Für Social Media, Webseitenadministration und Mitgliederinformation steht dem Landesverband eine Stelle zur Verfügung; in diesem Rahmen werden auch punktuell Seminare bei Terminen des Landesverbandes wie der Aktivenkonferenz oder dem Mandatsträger*innentreffen durchgeführt. Die Pressearbeit nimmt die Landesgeschäftsführung zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben wahr. Ein eigenes, jährlich fortzuschreibendes Qualifizierungs- und Beratungsprogramm zu neun Themenfeldern zu entwickeln und durchzuführen, ist damit nicht leistbar. Es wäre auch im Hinblick auf die qualifizierten Angebote der Bundesebene kein sinnvoller Ressourceneinsatz.

Antrag A03-Ä12: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 83 - 85

2. Im ~~selben Zeitraum prüft der Landesvorstand die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung~~ Rahmen der Erarbeitung der Kommunikationsstrategie ~~und legt~~prüft der Landesvorstand unter Beteiligung der in der Kommunikationsarbeit Beschäftigten die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für deren Umsetzung und stellt bestehenden sowie zusätzlichen Unterstützungs- und Finanzierungsbedarf dar.

Begründung

Eine realistische Bewertung der personellen Voraussetzungen setzt die Kenntnis der tatsächlichen Arbeitsbelastung voraus. Deshalb sind die in der Kommunikationsarbeit Beschäftigten an der Prüfung zu beteiligen. Entsprechend dem unter Punkt 1.6 des Antrag selbst formulierten Anspruchs muss diese Prüfung im Rahmen der Erarbeitung der Strategie erfolgen, um keine im Nachhinein unerfüllbaren Ansprüche zu beschließen.

Antrag A03-Ä13: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 88 - 90

3. Bei allen Maßnahmen sind Zuständigkeiten realistisch zu bemessen,
ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und Überlastungen haupt- und ehrenamtlich Tätiger zu vermeiden.
Erforderliche zusätzliche Mittel werden ~~dem zuständigen Gremium mit einem begründeten Finanzierungsvorschlag vorgelegt~~müssen im Rahmen der Haushaltsplanung des Landesverbandes geprüft und im Rahmen der Verfügbarkeit eingestellt werden.

Begründung

Der Grundsatz aus 1.6 gilt für alle, die die Kommunikationsarbeit tragen. Gerade bei geringer hauptamtlicher Kapazität ist der Schutz vor Überlastung Voraussetzung für verlässliche Arbeit. Über den Haushalt der Landesgeschäftsstelle entscheidet der Landesvorstand. Der Plan bedarf der Zustimmung der Kreisverbände sowie des Landesausschusses. Zusätzliche Mittel können nur in diesem Verfahren bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund einer sehr angespannten Haushaltslage und der notwendigen Bildung von Rücklagen für die Wahlkämpfe 2029 müssen zusätzliche Ausgaben intensiv geprüft werden.

Antrag A03-Ä14: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 91 - 93

4. Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag ~~jährlich~~im Rahmen seines Tätigkeitsberichtes über den Stand der Umsetzung~~, die Entwicklung der Kommunikationsstruktur, Qualifizierungsangebote, die Beteiligung der beteiligten Strukturen~~ der Kommunikationsstrategie sowie den Ressourcen- und Finanzierungsbedarf.

Begründung

Der Landesvorstand legt dem Landesparteitag ohnehin einen Tätigkeitsbericht vor (§ 14 Abs. 2 e der Landessatzung). Die Berichterstattung zur Kommunikationsarbeit wird dort integriert, statt ein paralleles Berichtswesen aufzubauen. Die Streichung der Qualifizierungsangebote ist eine Folgeänderung zu Ä11. Ein Bericht über die Beteiligung der beteiligten Strukturen würde eine laufende Dokumentation über das gesamte Jahr erfordern, ohne zur Kommunikationsarbeit selbst beizutragen (1.6).

Antrag A03-Ä15: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 102 - 106

Gemeinsame Zielsetzung
Tu Gutes - und rede darüber!
Linke Politik findet täglich vor Ort statt. Damit die Menschen davon erfahren, müssen politische Arbeit, Erfolge und Angebote verständlich erklärt, sichtbar gemacht und miteinander verbunden werden. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, abgestimmte redaktionelle Abläufe, gemeinsam nutzbare Materialien, regelmäßigen Austausch und eine realistische Ressourcenplanung. ~~Die LAG Rote Reporter:innen wird aufgefordert, den Landesvorstand, die Kreisverbände, Fraktionen und Arbeitsgemeinschaften fachlich bei der Entwicklung und Umsetzung zu unterstützen.~~

Ziel ist eine sichtbare, verständliche und verlässlich koordinierte Kommunikation der Brandenburger Linken.

Begründung

Fachliche Unterstützung durch Zusammenschlüsse und Mitglieder ist jederzeit willkommen und bedarf keines gesonderten Parteitagsauftrags. Ein solcher Auftrag würde einem einzelnen Zusammenschluss eine Beratungsrolle gegenüber Landesvorstand, Kreisverbänden und Fraktionen zuweisen, die mit der gleichrangigen Einbeziehung aller Zusammenschlüsse (§ 7 Abs. 3) nicht vereinbar ist. Die Einbeziehung aller landesweiten Zusammenschlüsse ist in Punkt 1.1 geregelt.

Antrag A03-Ä16: Änderungsantrag zu A03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller*in:	LAG Rote Reporter:innen
Antragsblock:	Anträge

Zeile 17 - 18

1. Der Landesvorstand wird beauftragt, ~~innerhalb von sechs Monaten~~ nach ~~dem Landesparteitag~~seiner Konstituierung einen realistischen Zeitplan vorzulegen, um zügig gemeinsam mit der LAG Rote Reporter:innen, den Kreisverbänden, Fraktionen, Arbeitsgemeinschaften und weiteren interessierten politischen Verantwortungsträger:innen eine landesweite Kommunikationsstrategie zu entwickeln und dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Zeile 46

2. Der Landesvorstand erstellt daraus daraus innerhalb ~~von sechs Monaten~~des festgelegten Zeitplanes eine regelmäßig zu aktualisierende Übersicht und erfasst zugleich die bestehenden Kommunikationsstrukturen der Kreisverbände.

Zeile 57

1. Der Landesvorstand entwickelt ~~innerhalb von sechs Monaten~~entsprechend seines Zeitplanes verbindliche redaktionelle Standards und Arbeitsabläufe für Pressearbeit, Social Media, Newsletter und weitere landesweite Publikationen.

Zeile 77 - 79

1. Der Landesvorstand entwickelt ~~innerhalb von sechs Monaten~~entsprechend seines Zeitplanes ein jährliches, freiwilliges Qualifizierungs- und Beratungsangebot für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das erste soll im Jahr 2027 stattfinden. Es soll insbesondere Pressearbeit, Interviews, Social Media, Foto und Video, Gestaltung, Datenschutz, Urheberrecht, Barrierefreiheit sowie Krisen- und Konfliktkommunikation abdecken.

Begründung

Nach Einreichung unseres Antrages gab es zahlreiche interessante Diskussionen und Zustimmung dazu. Verschiedene Auffassungen gibt es dazu, in welchen Zeiträumen die Aufgaben dieses Antrages erledigt werden können. Deshalb wollen wir den Antrag so umformulieren, dass der Landesvorstand nach seiner Konstituierung einen realistischen und abrechenbaren Zeitplan erstellt, in dem diese Aufgaben zügig angegangen werden können.

Antrag A04: Gemeinwohlorientierten Journalismus stärken

Antragsteller*in:	Kreisverband Prignitz, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Die Linke Brandenburg setzt sich dafür ein, den gemeinwohlorientierten, nicht kommerziellen Journalismus in Deutschland zu stärken und als gemeinnützig in der Abgabenordnung zu verankern, um Rechtssicherheit für die Finanzierung durch Stiftungen und Spenden zu schaffen. Die Linke Brandenburg fordert die Landesregierung dazu auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Begründung

Die Presse- und Meinungsvielfalt ist durch Medienkonzentration in wenigen Händen gefährdet. Seriöser Journalismus steht außerdem durch die Konkurrenz kostenloser digitaler Formate stark unter Druck. Auf der Strecke bleibt nicht nur der Lokaljournalismus, der auf Bundesebene durch die Einführung einer Digitalabgabe finanziell gefördert werden soll. Die Pressevielfalt, unabhängige Berichterstattung und gute Recherche sind allgemein durch die Medienkonzentration und kommerzielle Interessen gefährdet. Sie sind aber Voraussetzungen für eine fundierte Meinungsbildung, politische Beteiligung und den Erhalt einer pluralistischen Gesellschaft. Gemeinwohl-orientiertem, durch Spenden oder Stiftungen finanziertem Journalismus kommt in dem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu.

Antrag A05: Analoge Teilhabe sichern

Antragsteller*in:	Kreisverband Prignitz, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg unterstützt die Forderung des Vereins Digitalcourage und der Verbraucherverbände nach einem Recht auf analoge Teilhabe. Neben der Digitalisierung muss ein analoger Zugang zu sämtlichen Verwaltungsverfahren und zur Nutzung öffentlicher Infrastruktur gewährleistet bleiben.

Begründung

Digitalzwang führt zu Freiheitseinschränkungen und Diskriminierungen. Betroffen sind Menschen, die die Technik aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können. Betroffen sind außerdem alle, die Souveränität über ihre Daten behalten wollen, denn von digitalen Diensten werden wesentlich mehr Daten erhoben und gespeichert, als bei vergleichbaren analogen Verfahren.

Die Linke Prignitz teilt die Einschätzung, dass ein Digitalzwang herrscht, wenn das Wahrnehmen von Grundrechten, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (z.B. Bahn, Post, medizinische Versorgung) davon abhängig ist, dass wir Internet haben, ein Smartphone bei uns tragen oder eine bestimmte App installieren. (Definition des Vereins Digitalcourage).

Die Linke im Bundestag brachte Ende 2023 einen Antrag „Für ein Offlinezugangsgesetz“ ins Parlament ein, um zu erreichen, dass öffentliche Dienstleistungen zwingend auch in analoger Form angeboten werden müssen. Der Antrag wurde von der Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Seitdem wird die Entwicklung hin zum flächendeckenden Digitalzwang politisch weiter forciert. Am 24. November 2025 beschloss die Digitalministerkonferenz der Länder, sämtliche Verwaltungsverfahren nur noch digital zugänglich zu machen. Mit dem Ziel der Etablierung einer „digital only“-Verwaltung werden die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene aufgefordert, das gesetzlich zu verankern. Im Gegenzug hat eine gesellschaftliche Debatte über eine europäische Digitale Grundrechtecharta und eine Grundgesetzerweiterung um das Recht auf analoge Teilhabe eingesetzt.

Antrag A06: Verbindliche Einrichtung einer Vertrauensgruppe und Installation von Awarenessstrukturen im Landesverband Die Linke Brandenburg

Antragsteller*in:	LAG Linke Frauen, LAG Queer, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Die Linke Brandenburg richtet spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beschlussfassung eine dauerhaft arbeitsfähige, von Parteihierarchien unabhängige Vertrauensgruppe auf Landesebene ein.

Die Vertrauensgruppe dient als vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstelle insbesondere für Mitglieder und weitere im Zusammenhang mit der Partei aktive Personen, die von Sexismus, sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt, queerfeindlichen Grenzverletzungen, Diskriminierung, Machtmissbrauch oder anderen Grenzverletzungen im Parteikontext betroffen sind.

Ihre Arbeit orientiert sich an der Bundessatzung, dem auf Bundesebene geltenden Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt, dem Verhaltenskodex der Partei sowie den bundesweit entwickelten Standards für Vertrauensgruppen und Awareness-Strukturen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, unverzüglich nach Beschlussfassung einen transparenten Prozess zur Einrichtung der Vertrauensgruppe einzuleiten. Die Vertrauensgruppe soll aus mindestens drei Personen bestehen, die unabhängig von Parteihierarchien sind; Mitglieder des Landesvorstandes sollen der Vertrauensgruppe nicht angehören.

Eine Vertrauensgruppe allein reicht nicht aus, um Betroffene wirksam zu schützen. Grenzverletzungen ereignen sich häufig im direkten Veranstaltungskontext, wo eine sofortige Ansprechmöglichkeit und ein verlässliches Eingreifen erforderlich sind. Der Landesvorstand wird daher beauftragt, parallel zur Einrichtung der Vertrauensgruppe verbindliche Mindeststandards für Awareness-Strukturen bei Veranstaltungen des Landesverbandes zu entwickeln.

Die Mindeststandards regeln insbesondere:

- ab welcher Größe oder Art von Veranstaltung ein Awareness-Team verpflichtend ist (z. B. Landesparteitage, Landesmitgliederversammlungen, mehrtägige Veranstaltungen, Feste),

- die Erkennbarkeit und Erreichbarkeit des Awareness-Teams während der gesamten Veranstaltung,
- einen Rückzugsraum für Betroffene,
- Mindestanforderungen an die Schulung der Awareness-Personen,
- das Vorgehen bei Vorfällen, einschließlich möglicher Maßnahmen gegenüber verursachenden Personen,

die Verankerung von Awareness-Hinweisen in Einladungen und bei der Eröffnung von Veranstaltungen.

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Schritten:

- Innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung:

Der Landesvorstand entwickelt unter Einbeziehung geeigneter fachlicher Expertise ein Konzept für Aufgaben, Arbeitsweise, Datenschutz, Auswahlverfahren, Finanzierung und Qualifizierung der Vertrauensgruppe. Ebenso legt er für Awareness-Strukturen Mindeststandards und gibt ein Leitfaden für Awareness-Teams an die Kreise raus.

- Innerhalb von zwölf Monaten:

Es erfolgt eine landesweite Ausschreibung beziehungsweise Interessenbekundung für die Mitarbeit in der Vertrauensgruppe. Gleichzeitig werden geeignete externe Beratungsstellen und Kooperationspartner*innen angesprochen.

- Spätestens innerhalb von 18 Monaten:

Die Mitglieder der Vertrauensgruppe werden bestimmt und erhalten die erforderliche Erstqualifizierung.

- Vor der nächsten regulären Wahl zum Landesvorstand:

Die Vertrauensgruppe nimmt ihre reguläre Arbeit auf. Ihre Erreichbarkeit wird allen Mitgliedern des Landesverbandes bekannt gemacht.

Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag beziehungsweise zwischen den Landesparteitagen dem zuständigen Landesgremium regelmäßig über den Stand der strukturellen Umsetzung. Über konkrete Beratungsfälle oder personenbezogene Informationen wird ausdrücklich nicht berichtet.

Begründung

Eine solidarische Partei muss Strukturen schaffen, in denen Menschen sicher politisch aktiv sein können und in denen Betroffene von Grenzverletzungen, Diskriminierung, Sexismus oder Machtmissbrauch eine unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle finden.

Die Einrichtung einer Vertrauensgruppe ist dabei keine freiwillige Ergänzung unserer

politischen Arbeit, sondern folgt den auf Bundesebene beschlossenen Grundsätzen unserer Partei.

Die Bundessatzung verpflichtet die Mitglieder in § 4 dazu, die Rechte anderer Mitglieder zu achten. Zugleich regeln die Landesverbände nach § 12 Abs. 5 Bundessatzung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Bundessatzung durch eigene Satzungen und Strukturen. Die Bundessatzung eröffnet damit den notwendigen organisatorischen Rahmen für die Schaffung entsprechender Schutz- und Unterstützungsstrukturen auf Landesebene.

Noch konkreter ist der bundesweite Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der Linken. Dieser sieht ausdrücklich vor, dass es mindestens in jedem Landesverband und auf Bundesebene Vertrauensgruppen geben soll. Vertrauensgruppen werden dort als parteiinterne Anlaufstellen für Betroffene beschrieben, die Betroffene begleiten, fallspezifische Aufarbeitungsprozesse unterstützen und ihre Arbeit anonymisiert dokumentieren.

Der Leitfaden empfiehlt eine mindestens dreiköpfige Vertrauensgruppe. Die Mitglieder sollen unabhängig von Parteihierarchien arbeiten und insbesondere nicht gleichzeitig einem Landes- oder Bundesvorstand angehören. Für ihre Tätigkeit ist mindestens eine spezielle, von der Partei finanzierte Schulung vorgesehen.

Gleichzeitig unterscheidet der bundesweite Leitfaden ausdrücklich zwischen Vertrauensgruppen und Awareness-Strukturen. Awareness-Strukturen sind insbesondere während Veranstaltungen unmittelbar ansprechbar und können Betroffene in konkreten Situationen unterstützen. Vertrauensgruppen stellen dagegen eine dauerhafte Struktur dar, an die sich Betroffene unabhängig von einer konkreten Veranstaltung wenden können.

Auch der bundesweite Verhaltenskodex verpflichtet uns dazu, unsere innerparteilichen Strukturen zur Aufarbeitung von Sexismus und geschlechtsspezifischer Gewalt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass Vertrauensgruppen auf Bundes- und Landesebene bestehen und entsprechend geschult werden sollen.

Für den Landesverband Brandenburg besteht hier konkreter Handlungsbedarf. In der bundesweiten Übersicht der Vertrauenspersonen und Vertrauensgruppen wird Brandenburg derzeit weiterhin mit dem Hinweis „in Bearbeitung“ geführt.

Wir sollten diesen Zustand überwinden.

Die Einrichtung einer arbeitsfähigen Vertrauensgruppe ist dabei mehr als die Benennung einzelner Ansprechpartner*innen. Vertrauen entsteht nur, wenn Unabhängigkeit, Vertraulichkeit, fachliche Qualifikation, klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren gewährleistet sind.

Mit einem Zeitraum von zwei Jahren schaffen wir einen realistischen Rahmen, um diese Struktur sorgfältig, qualifiziert und nachhaltig aufzubauen. Zugleich verhindert der verbindliche Zeitplan, dass die Einrichtung einer Vertrauensgruppe erneut auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Eine Partei, die für Solidarität, Gleichstellung, Feminismus und den Schutz vor Diskriminierung eintritt, muss diese Grundsätze auch in ihren eigenen Strukturen verwirklichen.

Mit der Einrichtung einer unabhängigen Vertrauensgruppe schaffen wir einen wichtigen Baustein für eine solidarische, feministische, diskriminierungssensible und sichere Parteikultur im Landesverband Die Linke Brandenburg.

Antrag A07: Keine käufliche Reserve, kein Niemandsland: Das Land gehört uns allen!

Antragsteller*in:	Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Kreisverband Oberhavel, Landesvorstand, Kreisverband Uckermark
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Land gehört uns allen hat für uns in Brandenburg eine mehrfache Bedeutung. Es meint unser gemeinsames Brandenburg, das den Menschen gehört, die hier leben und nicht als käufliche Ware verstanden wird. Es meint auch den ländlichen Raum innerhalb unseres Bundeslandes, um den wir uns in den nächsten Jahren besonders kümmern wollen. Während es verbindende, wohnortunabhängige Problemlagen wie die Bezahlbarkeit des Lebens oder den Wunsch nach Frieden gibt, ergeben sich wiederum andere Konfliktfelder in direktem Zusammenhang zu regionalen Gegebenheiten. Unserer Partei ist es bundesweit in den urbanen Zentren gelungen, über die Mietenproblematik große Teile der Bevölkerung anzusprechen. Wohnen ist zur entscheidenden Eigentums- und Regulierungsfrage der Städte geworden. In der Fläche Brandenburgs stellt sie sich mit gleicher Schärfe bei Boden, Wasser, digitaler Infrastruktur und Energie.

Als Linke haben wir insbesondere zu Boden-, Wasser- und Energiepolitik seit langer Zeit eigenständige, fachlich fundierte Positionen. Mit diesem Antrag beginnen wir die Ressourcenfragen einschließlich neuerer Entwicklungen rund um Rechenzentren noch stärker als zuvor in Verbindung zueinander zu denken, sie unter der Klammer der Eigentumsfrage zu erzählen und das Potenzial dieses Schwerpunktthemas als Puzzlestück für uns als ländlich geprägtes Bundesland zu umschreiben.

Das Land gehört uns allen meint schließlich das Land, auf dem wir leben: unseren Boden, unser Wasser, unsere Wälder, unsere Landschaften, unsere Energie und den Raum, den wir gemeinsam nutzen. Brandenburg hat, was in einer immer dichter bebauten und ressourcenhungrigeren Welt zunehmend wertvoll wird: einen – wenngleich verletzlichen – Wohlstand an natürlichen Ressourcen, die vom Wasser im See über die Bäume im Wald bis zum Wind über den Baumwipfeln reichen und unseren Brandenburger Raum bilden. Dieser Raum ist kein Niemandsland und keine käufliche Reserve für die Interessen derer, denen es nicht um Brandenburgs Zukunft und die Menschen hier geht, sondern um Geschäfte, die auf Kosten unserer Lebensgrundlagen hohe Renditen für Einzelne versprechen. Wir wollen stattdessen den Raum, in und

auf dem wir leben, schützen und erhalten, damit er auch künftig unsere Lebensgrundlage sein kann.

Die zentrale Frage ist für uns: *Wer entscheidet darüber, wofür unser Raum und unsere Ressourcen genutzt werden, wer hat am Ende etwas davon, wer hat Zugang zu den Informationen, die mit solchen Entscheidungen verbunden sind, und wer nicht?*

Schauen wir aufs Wasser: Was lange selbstverständlich schien, wird in Brandenburg zunehmend zur Frage der Zukunft. Werden unsere Seen und Flüsse genug Wasser führen? Können Landwirt:innen ihre Felder bewässern, Wälder den nächsten Dürresommer überstehen und Kommunen die Trinkwasserversorgung für alle Menschen sichern?

Brandenburg gehört zu den niederschlagsärmeren Regionen Deutschlands. Die sandigen Böden speichern vergleichsweise wenig Wasser, und die Folgen des Klimawandels verschärfen die Belastung des Wasserhaushalts. In der Lausitz kommt die jahrzehntelange Absenkung des Grundwassers durch den Braunkohlebergbau hinzu. Wenn mit dem Kohleausstieg immer weniger abgepumptes Grundwasser in die Spree gelangt, verschärft sich die Herausforderung, ausreichende Wassermengen für die gesamte Region zu sichern. Gleichzeitig wächst der Wasserbedarf: Menschen brauchen Trinkwasser, Landwirtschaft und Natur sind auf Wasser angewiesen, und Industrieansiedlungen sowie neue Großverbraucher beanspruchen zusätzliche Mengen. In Dürreperioden wird damit immer deutlicher, dass nicht alle Nutzungsansprüche gleichzeitig erfüllt werden können. Wasserknappheit ist deshalb auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Kontrolle. Es darf nicht derjenige am meisten Wasser bekommen, der am meisten bezahlen kann oder über die größte wirtschaftliche Macht verfügt. Wasser ist keine beliebig verfügbare Ware, sondern eine unverzichtbare Lebensgrundlage.

Gerade in Brandenburg wird beim Wasser sichtbar, wie um natürliche Ressourcen gerungen wird. In Baruth verfügt Redbull über weitreichende Rechte zur Nutzung fast des gesamten Grundwassers – bei sinkendem Grundwasserspiegel und zunehmender Grundwasserdürre, in Grünheide konkurrieren Haushalte und Unternehmen rund um Tesla um Fläche, Wasser und Infrastruktur. Gleichzeitig erlebt Brandenburg einen Boom geplanter Rechenzentren, weil hier noch vorhanden ist, was andernorts bereits deutlich knapper wird: Fläche und Energie. Neue Wasserstoffleitungen, Windparks, Solarflächen und Stromnetze durchziehen das Land. Aber der Energiehunger riesiger Rechenzentren ist so hoch, dass all das nicht

reicht. So werden mindestens zu ihrer Notfallversorgung neue Gaskraftwerke gebaut werden müssen und wo der Netzausbau nicht ausreicht und Rechenzentren bevorzugt beliefert werden sollen, werden Entwicklungen ausgebremst, die für unser Land besser wären, als eine monströse Flächenversiegelung durch große Betonburgen, die einen unersättlichen Hunger nach Wasser und Energie haben, aber kaum Arbeitsplätze oder Gewerbesteuer in die Region bringen.

Wir wollen mehr digitale Unabhängigkeit von US-Tech-Monopolen, dazu braucht es auch Rechenzentren in Deutschland. Aber bevor wir unsere wertvollen Ressourcen in Rechenzentren stecken, müssen wir wissen, wer es betreiben will und zu welchem Zweck. Denn wenn US-Tech-Monopole hier bei uns ihre Giga-Rechenzentren bauen, werden wir zur digitalen Kolonie, aber kein bisschen unabhängiger und am Ende wird nur ein Milliardär noch reicher. Für gute Entscheidungen braucht es außerdem vollständige Transparenz über den realistisch und überprüfbar geplanten Ressourcenverbrauch jedes neuen Rechenzentrums, weil wir mit unseren Lebensgrundlagen dafür bezahlen, wenn viele Millionen Liter Wasser zusätzlich durch die Kühlung von Servern verbraucht werden, während der Energieverbrauch dramatisch ansteigt und die Energiewende ausgebremst wird.

Wir fordern, dass öffentliche Flächen für Rechenzentren grundsätzlich nicht verkauft werden. Wenn eine Ansiedlung nach einer transparenten Prüfung des Energie- und Wasserbedarfs, des Flächenverbrauchs und des regionalen Nutzens überhaupt vertretbar ist, soll die Nutzung vorrangig über Erbbaurecht ermöglicht werden. Andere zeitlich und sachlich gebundene Nutzungsrechte kommen nur infrage, wenn sie einen vergleichbaren langfristigen Einfluss der öffentlichen Hand gewährleisten. So bleibt der Boden in öffentlicher Hand und die öffentliche Hand behält langfristige Einflussmöglichkeiten.

Außerdem fordern wir unsere Bundestagsabgeordneten dazu auf, sich für den Aufbau von Rechenzentren in öffentlicher Trägerschaft einzusetzen, die eine demokratische Kontrolle und einen gesellschaftlichen Nutzen gewährleisten. Wo eine öffentliche Trägerschaft nicht erreicht werden kann, muss zumindest eine wirksame europäische Kontrolle sichergestellt werden. Datenschutz, digitale Souveränität und die Rechte der Nutzer:innen müssen dabei gewährleistet sein. Öffentliche Förderung und der Zugang zu knappen Ressourcen müssen an überprüfbare Bedingungen geknüpft werden, insbesondere an Energie- und Wassereffizienz, Transparenz, regionale Wertschöpfung und einen nachweisbaren gesellschaftlichen Nutzen.

Die Energiewende ist nicht nur eine ökologische und klimapolitische Aufgabe. Sie ist auch eine Eigentumsfrage. Wir müssen dafür kämpfen, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien tatsächlich demokratischere, gerechtere, friedlichere Zukünfte eröffnet und uns dagegenstellen, dass sich neoliberale Wirtschaftssysteme, das Versprechen eines unendlichen Konsums, imperialistische Verhältnisse, Gewalt und Ausbeutung von Mensch und Umwelt fortsetzen.

Wir wollen die Energie- und Wärmewende, den Ausbau zukunftsfähiger Industrie und eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Aber wir akzeptieren nicht, dass die Fläche Brandenburgs vor allem deshalb attraktiv ist, weil hier Platz für die Geschäftsmodelle anderer vorhanden ist, während die Menschen vor Ort die Infrastruktur bereitstellen, ökologische Folgen tragen und von der geschaffenen Wertschöpfung fast nichts zurückbekommen. Wo Wind- und Solarenergie erzeugt, Wasser genutzt, Wasserstoff produziert oder transportiert und große digitale Infrastruktur errichtet wird, müssen Kommunen und Bevölkerung dauerhaft an Wertschöpfung und vor allem an den Entscheidungen beteiligt sein. Denn gerade Riesen-Rechenzentren rechnen ihre Gewinne durch notwendige Re-Investitionen alle 3-5 Jahre und durch Vertragskonstrukte innerhalb ihrer Konzernstrukturen derart klein, dass ohnehin keine oder kaum Steuereinnahmen entstehen, die in die Regionalentwicklung fließen könnte. Wenn von Vorteilen aber nur ausländische Aktionäre profitieren und die Nachteile von Brandenburger:innen getragen werden müssen, braucht es ein echtes Mitspracherecht für die Bevölkerung, das auch eine Ablehnung einschließt, um den Raum für bessere Alternativen nutzen zu können. Ohne Frage muss auch öffentliche Förderung an einen nachweisbaren gesellschaftlichen und regionalen Nutzen gebunden werden.

Wir wollen eine Verkehrswende, die über den bloßen Austausch von Verbrennungs- durch Elektromotoren hinausgeht. Auch Elektroautos benötigen Straßen, Stellplätze, Rohstoffe und Produktionsenergie und beanspruchen große Flächen. Der bloße Austausch des Antriebs entsiegelt keinen einzigen Quadratmeter Boden. Deshalb setzen wir auf die Verlagerung von Wegen vom motorisierten Individualverkehr auf einen verlässlichen, barrierearmen und bezahlbaren öffentlichen Verkehr, insbesondere auf die Schiene und auf elektrisch betriebene Busse. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss Vorrang vor einer weiteren Ausweitung der Straßeninfrastruktur erhalten. Bei allen Verkehrsprojekten sind Flächenverbrauch, Natur- und Klimaschutz sowie die tatsächlichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen vor Ort zu berücksichtigen.

Auch unseren Boden müssen wir im Sinne des Gemeinwohls verteidigen. Boden ist nicht vermehrbar. Wer ihn besitzt, verfügt langfristig über Lebensraum, Ernährung, wirtschaftliche Entwicklung und ökologische Ressourcen. Boden darf deshalb nicht allein als Ware oder Spekulationsobjekt behandelt werden. Die Preisentwicklung verdeutlicht den zunehmenden Druck auf landwirtschaftliche Betriebe. Zugleich gelangen landwirtschaftliche Flächen in die Hände orts- und branchenfremder Investoren. Wir wollen Boden dauerhaft vor Spekulation schützen, öffentliches Eigentum stärken und seine Nutzung konsequent am Gemeinwohl ausrichten.

Wir fordern unsere kommunalen Vertreter:innen in Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen auf, sich dafür einzusetzen, dass öffentliche Grundstücke grundsätzlich nicht verkauft, sondern vorrangig im Erbbaurecht vergeben werden. Ausnahmen müssen eng begründet und öffentlich nachvollziehbar sein. Bei der Vergabe sind soziale, ökologische und gemeinwohlorientierte Kriterien verbindlich zu berücksichtigen. Ziel ist, öffentliches Bodeneigentum dauerhaft zu erhalten und langfristige Gestaltungsmöglichkeiten nicht kurzfristigen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen unterzuordnen.

Hinzukommend fordern wir die Bundesregierung und die zuständigen Stellen des Bundes auf, die BVVG-Flächenmanagementgrundsätze so weiterzuentwickeln, dass ehemals volkseigene landwirtschaftliche Flächen vorrangig langfristig verpachtet und nicht weiter privatisiert werden. Bei der Vergabe und Verpachtung sollen ortsansässige, nachhaltig wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe sowie agrarstrukturelle Ziele berücksichtigt werden. Spekulation und die Konzentration von Boden in den Händen außerlandwirtschaftlicher Investoren müssen wirksam begrenzt werden. Dabei sind bestehende gesetzliche Erwerbsansprüche und die rechtlichen Handlungsspielräume zu berücksichtigen.

Wohlstand an natürlichen Ressourcen heißt für uns nicht, jede freie Fläche wirtschaftlich zu verwerten. Er bedeutet, unseren gemeinsamen Reichtum an Boden, Natur, Wasser, Energie und Raum demokratisch zu gestalten. Klimaschutz, gute Arbeit, öffentliche Daseinsvorsorge, Ernährung, Wohnen, Naturschutz, Erholung und wirtschaftliche Entwicklung müssen gemeinsam gedacht werden. Und gerade in einem Flächenland müssen die Menschen, die diesen Raum täglich bewohnen und erhalten, darüber mitentscheiden können, wie er sich verändert. Es ist unser Land. Deshalb wollen wir auch gemeinsam darüber entscheiden, was mit ihm geschieht!

Der Landesparteitag beschließt anlehnend an die Arbeitspakete aus dem Leitantrag *Die neue Linke: Einladend. Aktiv. Sichtbar.*:

- Als Teil bestehender und neuer Austauschformate für den kreisverbandsübergreifenden und landesweiten Austausch werden wir die Ressourcenfrage weiter vertiefen.
- Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie für den Landesverband wird das Antragsthema Beachtung finden.
- Innerhalb kommunalpolitischer Vernetzungen streben wir mindestens einen intensiven Austausch, längerfristig eine gemeinsame Handlungs- und Kommunikationsweise an. Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit der kommunalpolitischen Vernetzung eine Handreichung für kommunale Mandatsträger:innen. Sie soll konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung öffentlichen Bodeneigentums, zur Vergabe im Erbbaurecht, zu Flächenschutz und Verkehrsverlagerung sowie zur Prüfung von Rechenzentrumsansiedlungen enthalten. Dazu sollen nach Möglichkeit konkrete Beispiele, Prüfkriterien und kommunale Handlungsmöglichkeiten aufbereitet werden. Die Kreisverbände werden aufgefordert, diese Handreichung in ihren kommunalen Fraktionen und Gremien zu beraten und entsprechende Initiativen vor Ort anzustoßen.
- Lokale Konflikte in den Felder Energie, Wasser, Boden und digitale Infrastruktur werden landesweit erfasst, um perspektivisch die Kämpfe miteinander zu verbinden. Wir arbeiten zudem daran, Best-Practice-Beispiele sichtbar zu machen.
- Wir suchen hierfür den Kontakt zu lokalen Akteur:innen sowie die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen, Verbänden und Gewerkschaften. Auch gemeinsame politische Sparziergänge (angelehnt an die Waldsparziergänge in Grünheide) können ein wertvolles Format darstellen.
- In den sozialen Netzwerken sowie in Kooperation mit den Ortsverbänden, in denen es linke Printmedien (e.g. Zeitschriften) gibt, erarbeiten wir verstärkt Inhalte zur Eigentumsfrage rund um Brandenburgs Ressourcen.
- Zudem ist es auch sinnvoll, eine solche Themenplatzierung gemeinsam mit anderen (ähnlich strukturierten) Landesverbände sowie durch die Unterstützung der Bundespartei durchzuführen.
- Im Dialog mit unseren Mitbürger:innen prüfen wir den Aufbau einer

tragfähigen Kampagne. Um dies zu prüfen, ist eine Präsenz in der Fläche, die landesweit unterstützt wird, unabdingbar.

- Wir überlegen gemeinsam mit Menschen vor Ort, Wissenschaft und relevanten Akteur:innen, wie wir mehr Entscheidungsmacht über unseren Raum nd unsere Ressourcen bekommen können. Beispielhaft könnten auch experimentelle Teilhabeformate wie Transformationsräte erprobt werden.
- Die Bundestagsfraktion und die Brandenburger Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik, eine Weiterentwicklung der BVVG-Grundsätze sowie für digitale Infrastrukturen in öffentlicher Trägerschaft oder unter wirksamer europäischer Kontrolle einzusetzen.

Antrag A08: Einen solidarischen Weg gehen: Nahostfachgespräche im Landesverband etablieren, Dialog- und Begegnungsformate sowie friedenspolitische Kräfte im Land Brandenburg stärken, jüdisches und palästinensisches Leben in Brandenburg schützen und stärken

Antragsteller*in:	Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel), Stefan Wollenberg (Er · KV Potsdam), Sibylle Wallat-Schwarz (Sie · KV Havelland), Julia Wollenberg (Sie · KV Oder-Spree), Rolf Niebel-Dietrich (Er · KV Oberhavel), Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke Brandenburg bekennt sich zum Beschluss des Bundesparteitags vom 19. Juni 2026 *Für gleiche Rechte im Nahen Osten / Westasien – gegen jeden Rassismus und Antisemitismus*und nimmt sich der Verantwortung an, diesen Beschluss in Aufgaben, die für den Landesverband sowie das Land Brandenburg relevant sind, zu übersetzen und in die Umsetzung dieser Aufgaben zu kommen.

Aus dem Beschluss ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Linke Brandenburg initiiert eine strukturierte innerparteiliche Debatte zu Israel und Palästina. In Anlehnung an die Nahost-Fachgespräche der Bundespartei soll ein ähnliches Angebot im Landesverband etabliert werden. Hierfür wird der Landesvorstand beauftragt, innerhalb von sechs Monaten ein Konzept für regelmäßig Nahostgespräche im Landesverband zu entwickeln sowie erste Veranstaltungen durchzuführen.
- Die Nahostfachgespräche sollen auf Grundlage transparenter Gesprächsregeln und Vereinbarungen zum respektvollenn Umgang mit verschiedenen Positionen sowie eines Handlungsrahmens zur Prävention von Diskriminierung, Ausgrenzung und Übergriffen stattfinden. Antisemitismus, antimuslimischer und antipalästinensischer Rassismus sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben darin keinen Platz.
- Im Rahmen dieses Gesprächs-, Debatten-, und Bildungsangebots wird die Landespartei über geeignete Veranstaltungsformate zur gesellschaftlichen Aufklärung über die aktuelle Situation in Israel und Palästina sowie ihre komplexe und konfliktreiche historische

Entwicklung beraten.

- Bei der Konzeption und Durchführung von Gesprächs- und Begegnungsformaten sollen jüdische und palästinensische Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen aus Brandenburg aktiv einbezogen werden.
- Jüdisches und palästinensisches Leben in seiner Vielfalt in Brandenburg schützen, fördern und stärken! Wir stehen konsequent auf gegen jede Form von Diskriminierung und setzen uns für die Stärkung der Beziehungen zu den vielfältigen jüdischen Verbänden und Akteur*innen und ebenso für Dialogprojekte und die Stärkung von politischen und kulturellen Initiativen der palästinensischen Community in Brandenburg ein. So wollen wir ihre Stimmen im öffentlichen Diskurs und im Alltag stärken!
- Wir beteiligen uns als Landesverband an Demonstrationen für den Frieden, gegen Antisemitismus und Rassismus und für das Selbstbestimmungsrecht von Jüdinnen und Juden sowie Palästinenserinnen und Palästinensern in Israel und Palästina.Der Landesverband unterstützt die Vernetzung friedenspolitischer, antirassistischer und zivilgesellschaftlicher Initiativen in Brandenburg, die sich für Menschenrechte, Gewaltfreiheit, gleiche Rechte und einen gerechten Frieden einsetzen. Er prüft die Möglichkeiten gemeinsamer Veranstaltungen, Bildungsangebote und öffentlichkeitswirksamer Aktionen.
- Der Landesvorstand trägt die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung dieses Beschlusses und berichtet dem nächsten Landesparteitag über den Stand der Umsetzung.

Begründung

Der Beschluss *Für gleiche Rechte im Nahen Osten / Westasien – gegen jeden Rassismus und Antisemitismus* hält Positionen, Forderungen und Aufgaben fest, bei denen wir uns als Partei einig sind. Die darin definierten Aufgaben geben konkrete Ansatzpunkte für unsere Arbeit als Landespartei vor.

Der Bundesparteitagsbeschluss betont, dass die Sicherheit, Selbstbestimmung und Würde von Israelis und Palästinenser:innen gleichermaßen von Bedeutung sind. Daraus folgt für uns eine doppelte Verantwortung: Wir müssen Antisemitismus entschieden entgegentreten, jüdisches Leben schützen und jüdische Selbstbestimmung verteidigen. Zugleich müssen wir die Rechte, die Sicherheit und die Selbstbestimmung der Palästinenser:innen schützen und uns gegen anti-palästinensischen und

antimuslimischen Rassismus stellen. Beides gehört untrennbar zusammen.

Der Beschluss macht deutlich, dass die Auseinandersetzung mit Israel und Palästina unterschiedliche historische, politische und persönliche Perspektiven berührt und auch innerhalb unserer Partei kontrovers geführt wird. Umso wichtiger ist es, diese Debatten strukturiert und solidarisch zu führen. Unterschiedliche Positionen müssen diskutiert werden können, ohne dass Menschen diffamiert, eingeschüchtert oder pauschal delegitimiert werden. Gleichzeitig braucht es eine klare Haltung gegen antisemitische und rassistische Positionen sowie gegen die Relativierung oder Rechtfertigung von Gewalt. Die Einhaltung des Völkerrechts und der Schutz der Zivilbevölkerung sind für uns nicht verhandelbar.

Wir gehen auch schwierige Auseinandersetzungen offensiv an. Dafür braucht es Räume für politische Verständigung, gegenseitiges Zuhören und fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart Israels und Palästinas. Die Erfahrungen der bundesweiten Nahost-Fachgespräche bieten dafür einen wichtigen Ansatzpunkt. Ein vergleichbares Format im Landesverband Brandenburg kann dazu beitragen, innerparteiliche Diskussionen zu versachlichen, Wissen zu vertiefen und eine gemeinsame Grundlage für unsere politische Arbeit zu schaffen.

Unsere Verantwortung endet dabei selbstverständlich nicht an den Grenzen der Partei. Antisemitismus, anti-palästinensischer und antimuslimischer Rassismus sowie die gesellschaftliche Polarisierung rund um den Krieg im Nahen Osten erfordern politische Bildungsarbeit, Dialog und Begegnung. Wir wollen deshalb jüdisches und palästinensisches Leben in Brandenburg in seiner Vielfalt sichtbar machen, die Zusammenarbeit mit jüdischen Verbänden und palästinensischen Akteur:innen stärken und Initiativen unterstützen, die Verständigung und gegenseitige Anerkennung fördern. Jüdinnen und Juden sowie Palästinenser:innen müssen als Menschen mit eigenen Erfahrungen, Perspektiven und Rechten wahrgenommen werden, statt pauschal für das Handeln politischer oder militärischer Akteure verantwortlich gemacht zu werden.

Schließlich bekräftigt der Bundesparteitagsbeschluss die Bedeutung friedenspolitischen Engagements und der Solidarität mit zivilgesellschaftlichen, linken und gewaltfreien Kräften in Israel und Palästina. Als Landesverband wollen wir deshalb friedenspolitische Initiativen in Brandenburg stärken und uns an Demonstrationen und anderen Aktivitäten beteiligen, die sich gegen Antisemitismus und Rassismus, für Frieden und für das Selbstbestimmungsrecht von Jüdinnen und Juden sowie Palästinenser:innen einsetzen.

Mit diesem Antrag wollen wir die im Bundesparteitagsbeschluss formulierten Grundsätze in konkrete Aufgaben für unseren Landesverband übersetzen. Wir schaffen damit Voraussetzungen für eine solidarische Debattenkultur, stärken jüdisches und palästinensisches Leben in Brandenburg und leisten einen Beitrag zu einer politischen

Kultur, die sich an gleichen Rechten, Menschenwürde und einem gerechten Frieden orientiert.

Antrag A09: Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Zeche für Kürzungen zahlen - Gute Bildung, Mobilität, Kultur und Sport statt Kürzungen!

Antragsteller*in:	LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke Brandenburg stellt sich gegen Kürzungen und Kostenverlagerungen, die Kinder, Jugendliche und Familien treffen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage in Land, Landkreisen und Kommunen drohen weitere Verschlechterungen bei der Kindertagesbetreuung, der Schulbildung, der Schülerbeförderung, der kulturellen Bildung und der Sportförderung. Das darf nicht zur Normalität werden.

Kinder und Jugendliche sind nicht für Haushaltsprobleme verantwortlich und dürfen nicht zur Sparmasse gemacht werden. Öffentliche Daseinsvorsorge muss gerade dort gesichert werden, wo Familien auf sie angewiesen sind.

Der Landesparteitag fordert:

1. Frühkindliche Bildung ist die Grundlage für den weiteren Bildungsweg eines Kindes!

- Die geplante Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Krippen auf 1:4 muss umgesetzt werden.
- Sinkende Kinderzahlen dürfen nicht zu Entlassungen und Stundenkürzungen bei Erzieher*innen führen, qualifizierte Erzieher*innen müssen im System gehalten werden.
- Die Finanzierung bedarfsgerechter und längerer Betreuungszeiten muss dauerhaft gesichert werden.
- Das Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz muss grundlegend nachgebessert werden. Die geplante Neuregelung zum Anstieg des Mittagessengeldes von jetzt ca. 2 auf bis zu 10 Euro je Mittagessen ist für Familien eine Zumutung.
- Ein neues Kitagesetz, welches rechtssicher, transparent ist und den neuen Herausforderungen in Brandenburg gerecht wird, muss endlich umgesetzt werden.
- Die beitragsfreie Kindertagesbetreuung muss erhalten und weiter

ausgebaut werden.

2. Bildung darf nicht kaputtgespart werden! Gute Bildung ist kein Sparposten, sondern ein Grundrecht.

- Das Land muss den Fachkräftemangel endlich wirksam bekämpfen, ausreichend Personal einstellen, Schulen dauerhaft finanziell gesichert ausstatten. Lehrkräfte, zusätzliches pädagogisches Personal, starke Schulsozialarbeit, Schulgesundheitsfachkräfte- multiprofessionelle Teams- an den Schulen sind die Grundlage für verlässlichen Unterricht, kleinere Lerngruppen, individuelle Förderung und zugleich Grundlage, um Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten. Die Landesregierung hat endlich Konzepte für die Gestaltung des Ganztages, des längeren gemeinsamen Lernens- hin zu einer wirklichen Bildungsgerechtigkeit vorzulegen!

3. Bildung darf nicht vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Kostenfreie Schülerbeförderung muss gesichert bzw. ausgebaut werden.

- Das Land muss gemeinsam mit den Landkreisen sicherstellen, dass Schüler*innen und Schüler ihren Schul- und Ausbildungsort unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien erreichen können.

4. Musikalische Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen bezahlbar bleiben.

- Erhöhungen von Musikschulgebühren aufgrund kommunaler Haushaltsprobleme dürfen nicht dazu führen, dass Kinder aus einkommensarmen Familien vom Musikunterricht ausgeschlossen werden.
- Das Land muss die Musikschulen ausreichend finanzieren und gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass Gebühren sozialverträglich bleiben.

5. Sportförderung darf nicht vom kommunalen Kassenstand abhängen.

- Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheit, sozialen Teilhabe und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gerade in finanzschwachen Landkreisen muss das Land verhindern, dass Sportförderung, Vereinszuschüsse oder Angebote für Kinder und Jugendliche dem Rotstift zum Opfer fallen. Das Land muss gemeinsam mit den Kommunen eine verlässliche Mindestförderung sicherstellen.

6. Finanzschwache Kommunen und Landkreise müssen ausreichend finanziert werden.

- Landkreise und Kommunen dürfen nicht vor die Entscheidung gestellt werden, entweder ihre Haushalte zu sanieren oder notwendige Angebote für Kinder und Jugendliche aufrechtzuerhalten. Das Land muss für eine auskömmliche kommunale Finanzierung sorgen. Wer Aufgaben bestellt, muss auch für deren Finanzierung sorgen.

7. Kinder und Jugendliche müssen bei Haushaltsentscheidungen besonders geschützt werden.

- Bei landes- und kommunalpolitischen Haushaltsentscheidungen ist künftig verbindlich zu prüfen, welche Auswirkungen geplante Kürzungen und Gebührensteigerungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.
- Angebote der Bildung, Betreuung, Mobilität, Kultur, Jugendhilfe und des Sports dürfen nicht als einfache Kürzungsmasse behandelt werden.

8. Das Land muss die geplanten massive Einsparungen zulasten von Kindern, Jugendlichen und Familien durch die geplanten Änderungen des SGB VIII auf Bundesebene verhindern!

Die Landesregierung Brandenburg muss sich gegen die geplanten Änderungen des SGB VIII auf Bundesebene einsetzen. Diese könnten ab 2028 zu erheblichen Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe führen – zulasten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Kritisch sind insbesondere drei Vorhaben:

a. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Die geplante „Große Lösung“ soll nicht wie vorgesehen ab 2028 umgesetzt werden. Dadurch bleiben Zuständigkeitskonflikte und Ungleichbehandlungen für junge Menschen mit Behinderungen bestehen.

b. Erschwerter Zugang zu Hilfen zur Erziehung: Familien mit komplexem Unterstützungsbedarf sollen zunächst auf allgemeine Angebote wie Kita, Schulsozialarbeit oder Beratungsstellen verwiesen Diese sind für solche Bedarfe häufig nicht ausreichend ausgestattet.

c. Weniger individuelle Assistenz: Individuelle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen zugunsten einer allgemeinen „Bildungsassistenz“ zurückgedrängt werden. Dabei bleibt offen, wie diese ausgestaltet und finanziert werden soll.

Begründung

An Kindern und Jugendlichen zu sparen, ist keine nachhaltige Haushaltspolitik. Brandenburg steht vor schwierigen finanziellen Herausforderungen. Diese dürfen jedoch nicht dazu führen, dass ausgerechnet bei denjenigen gespart wird, die am wenigsten Einfluss auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen haben.

Die Linke Brandenburg steht für eine Politik, die Kinder und Jugendliche nicht als Kostenfaktor betrachtet, sondern als Teil der Zukunft des Landes.

Ein gutes Mittagessen ist keine Luxusleistung.

Eine gute Kita und gute Schule ist keine Luxusleistung. Schülerbeförderung ist keine Luxusleistung.

Musikunterricht ist keine Luxusleistung. Sport ist keine Luxusleistung.

All diese Angebote ermöglichen Bildung, soziale Teilhabe, Gesundheit und persönliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg.

Deshalb muss gelten:

Nicht bei Kindern und Jugendlichen sparen, sondern ihre Zukunft sichern!

Antrag A09-Ä01: Änderungsantrag zu A09

Änderungsantrag zu A09

Antragsteller*in:	Stephan Wende (Er · LAG Bildung & Schule)
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 13 - 14

- ~~Die geplante Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Krippen auf 1:4 muss umgesetzt werden.~~

  Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände, die dem Druck der Elterninitiativen, Verbänden, Gewerkschaften und der Kommunen folgte und den Kita-Pakt 2030 beschlossen hat.
  Hierin sind wichtige Entscheidungen getroffen, die in Zeiten sinkender Kinderzahlen eine wichtige familienpolitische Leistung der Landesregierung darstellen.
  Die seit Jahren geforderte Finanzierung der Betreuungszeiten von mehr als acht Stunden ist nicht nur für berufstätige Eltern eine gute Nachricht. Sie trägt auch der von den Trägern täglich geleisteten Arbeit Rechnung, die trotz der fehlenden Finanzierung versucht haben, den Rechtsanspruch von Eltern zu erfüllen. Mit der Finanzierung der sogenannten dritten Betreuungsstufe wird die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung über den gesamten Tag gesichert. Außerdem verhindert sie zum richtigen Zeitpunkt, dass Erzieherinnen und Erzieher, die wir auch in Zukunft dringend brauchen, der Kindertagesbetreuung verloren gehen. Und schließlich sichert die Vereinbarung, dass die ‚demografische Rendite' rückläufiger Kinderzahlen nicht zur Haushaltskonsolidierung an anderer Stelle herangezogen, sondern die Landesmittel für die Kindertagesbetreuung gesichert werden. Dies eröffnet Spielräume für weitere Verbesserungen, die genutzt werden müssen!

  Aber der Kita-Pakt 2023 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin am Mut der Regierenden fehlt, endlich ein modernes Kita-Gesetz vorzulegen, dass rechtssicher und transparent ist und den neuen Herausforderungen in Brandenburg gerecht wird.
  Die beitragsfreie Kindertagesbetreuung muss erhalten und weiter ausgebaut werden und wie auch für die Grundschulen im Land Brandenburg braucht es ein kostenfreies und gesundes Mittagessen an für die Kinder in der Kita.

Zeile 15 - 17

- ~~Sinkende Kinderzahlen dürfen nicht zu Entlassungen und~~

~~Stundenkürzungen bei Erzieher*innen führen, qualifizierte Erzieher*innen müssen im System gehalten werden.~~

Zeile 18 - 19

- ~~Die Finanzierung bedarfsgerechter und längerer Betreuungszeiten muss dauerhaft gesichert werden.~~

Zeile 20 - 23

- ~~Das Kita-Finanzierungsneuordnungsgesetz muss grundlegend nachgebessert werden. Die geplante Neuregelung zum Anstieg des Mittagessengeldes von jetzt ca. 2 auf bis zu 10 Euro je Mittagessen ist für Familien eine Zumutung.~~

Zeile 24 - 26

- ~~Ein neues Kitagesetz, welches rechtssicher, transparent ist und den neuen Herausforderungen in Brandenburg gerecht wird, muss endlich umgesetzt werden.~~

Zeile 27 - 28

- ~~Die beitragsfreie Kindertagesbetreuung muss erhalten und weiter ausgebaut werden.~~

Antrag A10: Solidarität mit dem 10-Punkte-Plan des Landesschüler*innenrats Brandenburg

Antragsteller*in:	LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke Brandenburg erklärt sich solidarisch mit dem Zehn-Punkte-Plan für die Bildungspolitik, den die Vollversammlung des Landesrates der Schülerinnen und Schüler Brandenburg am 8. Juni 2026 beschlossen und am 18. September 2026 vorgestellt hat.

Der Landesparteitag würdigt den Plan als fundierten, wissenschaftlich gestützten Beitrag der Menschen, um die es in der Schule geht: der Schüler*innen selbst. Wir nehmen ihre Forderungen ernst und machen sie zu unseren.

Die Linke Brandenburg verpflichtet sich,

1. die zehn Forderungen des Landesschüler*innenrats (siehe Anlage) in ihrer parlamentarischen und außerparlamentarischen Arbeit aufzugreifen und öffentlich zu unterstützen;
2. die Forderungen bei der Weiterentwicklung ihrer bildungspolitischen Programmatik, insbesondere für künftige Wahlprogramme, zu berücksichtigen;
3. den Landesschüler*innenrat, die Kreisschüler*innenräte und die Schüler*innenvertretungen vor Ort als eigenständige, gleichberechtigte Partner*innen anzuerkennen und mit ihnen in einen regelmäßigen Austausch zu treten;
4. sich gemeinsam mit Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, Gewerkschaften und Sozialverbänden für eine sozial gerechte, demokratische und angstfreie Schule in Brandenburg einzusetzen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, dem Landesschüler*innenrat diesen Beschluss zu übermitteln und ein Gespräch zur gemeinsamen Umsetzung anzubieten, hier hat er die Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bildung Die Linke Brandenburg einzubinden.

Begründung

Schüler*innen sind die größte Gruppe im Bildungssystem und zugleich die, über deren

Köpfe am häufigsten hinweg entschieden wird. Mit dem Zehn-Punkte-Plan hat der Landesschüler*innenrat Brandenburg eine durchdachte, mit Studien belegte Agenda vorgelegt. Für eine Partei, die Bildung als Menschenrecht und nicht als Ware versteht, ist Solidarität damit selbstverständlich.

Bildung entscheidet über Lebenschancen – noch immer nach Herkunft

In Deutschland hängt der Bildungserfolg stärker vom Elternhaus ab als im OECD-Durchschnitt. Ein zentraler Grund ist die frühe Aufteilung der Kinder nach Klasse 6. Diese Selektion reproduziert soziale Ungleichheit, statt sie auszugleichen. Die Forderung nach stärkerer Förderung integrierter Gesamtschulen trifft den Kern linker Bildungspolitik: längeres gemeinsames Lernen, eine Schule für alle, Durchlässigkeit ohne Verlust des sozialen Umfelds.

Leistungsdruck macht krank – Schule muss ein angstfreier Ort sein

Viele Schüler*innen erleben Schule als Ort von Stress, Druck und Versagensangst. Gleichzeitig wird die psychosoziale Versorgung ausgedünnt, Therapieplätze fehlen, Jugendclubs schließen. Eine Stelle Schulsozialarbeit pro einhundertfünfzig Schüler*innen, der Verzicht auf unangekündigte Tests und eine grundlegende Reform des Notensystems sind daher keine Luxuswünsche. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Lernen überhaupt gelingt. Wir teilen die Kritik an einer Schule, die Konkurrenz und Selektion über Neugier und Entwicklung stellt.

DemokraHe wird in der Schule gelernt – oder verlernt

In Brandenburg gewinnen extrem rechte Kräfte gerade unter jungen Menschen an Boden, nicht zuletzt über soziale Medien. Die Antwort darauf kann nicht weniger, sondern muss mehr Demokratie sein.

Durchgehende Politische Bildung ab Klasse 5, ein eigenes Fach Medienbildung und echte Mitbestimmung stärken die Fähigkeit, Populismus, Fake News und Algorithmen kritisch zu durchschauen. Wer will, dass junge Menschen Demokratie verteidigen, muss sie Demokratie erleben lassen – in der Klasse, in der Schulkonferenz und in den Kreis- und Landesgremien.

Protest ist ein Recht, kein Schwänzen

Ob Klimastreik oder Proteste gegen Rechts: Jugendliche haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie sich einmischen. Bislang riskieren sie dafür Sanktionen. Ein gesetzlich verankertes Streikrecht mit drei entschuldigten Tagen pro Halbjahr erkennt an, dass politisches Engagement Teil von Bildung ist. Als Partei, die aus sozialen Bewegungen kommt und an ihrer Seite steht, unterstützen wir dieses Recht ausdrücklich.

Mobilität ist Teilhabe – gerade im Flächenland

Im ländlichen Brandenburg hängt Teilhabe am Bus. Wer kein Auto fahren darf und sich teure Fahrkarten nicht leisten kann, bleibt zu Hause. Die Umwandlung der

Schüler*innentickets in Deutschlandtickets, wie sie einige Landkreise bereits umsetzen, schafft landesweit gleiche Chancen auf Freizeit, Kultur, Sport und Bildungsfahrten. Das ist ein Schritt hin zu einem fahrscheinfreien öffentlichen Nahverkehr für junge Menschen.

Gute Schule braucht Geld und Zeit – nicht Spardiktat

Moderne Unterrichtsformen, entschlackte Rahmenlehrpläne, Fortbildungen für Lehrkräfte, Kreisberatungslehrkräfte und mehr Schulsozialarbeit kosten Geld. Die Forderungen des Landesschüler*innenrats machen deutlich, dass Investitionen in Bildung Investitionen in eine gerechte und demokratische Gesellschaft sind. Die Neugestaltung der Rahmenlehrpläne nach dem Ende der Kooperation mit Berlin ist eine Chance, die das Land mit Schüler*innen gemeinsam nutzen muss.

Mit Schüler*innen statt über sie

Die Linke versteht sich als Partei, die Betroffene zu Wort kommen lässt und ihre Selbstorganisation stärkt. Schüler*innen sind nicht Objekte von Bildungspolitik, sondern ihre Expert*innen. Der Zehn-Punkte-Plan verdient deshalb nicht nur Anerkennung, sondern konkrete politische Rückendeckung. Mit diesem Beschluss stellen wir uns an die Seite der Schüler*innen Brandenburgs.

Antrag A11: Wer Demokratie unterrichtet, verdient unseren Schutz – Solidarität mit angegriffenen Lehrkräften

Antragsteller*in:	LAG Bildung und Schule, Kreisverband Oberhavel, Kreisverband Uckermark, Landesvorstand
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir stehen an eurer Seite

Die Linke Brandenburg steht solidarisch an der Seite der Lehrerinnen und Lehrern, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und allen weiteren an den Schulen, Fach- und Hochschulen des Landes Brandenburg Mitarbeitenden, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und antidemokratische Angriffe im Schulalltag engagieren, sich mit ihrer Haltung für Schulen als Lernorte von Demokratie und Menschlichkeit einsetzen und die dafür von AfD-Mitgliedern, AfD-Mandatsträger*innen oder anderen Rechten an den öffentlichen Pranger gestellt, beschimpft oder bedroht werden. Wer so angegriffen wird, soll wissen: Ihr seid nicht allein.

Ein klares Ja zum Beutelsbacher Konsens

Für uns ist der Beutelsbacher Konsens die Grundlage politischer Bildung, und dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Die Schule ist kein politisch neutraler Ort! Sie ist den demokratischen Prinzipien und Werten, wie etwa dem Schutz der Würde des Menschen und dem Schutz vor Diskriminierung, verpflichtet. Politische Bildung als Unterrichtsfach und Schulprinzip leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer Demokratie.

Was in der Gesellschaft umstritten ist, muss auch im Klassenraum umstritten bleiben, und am Ende sollen junge Menschen sich ihr eigenes Urteil bilden und sich einmischen können. Das heißt aber nicht, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen bei Angriffen auf die Menschenwürde und unsere demokratische Grundordnung wegschauen müssen.

Grundgesetz und Landesverfassung schützen

Artikel 1 des Grundgesetzes aber auch der Artikel 28 unserer Landesverfassung beschreiben den Rahmen für einen Unterricht, der die die Achtung der Würde anderer Menschen, die Anerkennung von Demokratie und Freiheit und ein friedliches, solidarisches Miteinander der Kulturen und

Völker fördert.

Das Brandenburger Schulgesetz greift das in § 4 auf und regelt im 2024 eingeführten § 64a unmissverständlich, dass verfassungsfeindliche Handlungen an Schulen nichts zu suchen haben und rassistische, antisemitische oder NS-verherrlichende Vorfälle gemeldet werden müssen. Lehrkräfte, die sich daranhalten, handeln im Auftrag des Staates.

Wir verurteilen die Angriffe!

Wir verurteilen es, wenn die AfD und andere rechte Kräfte über Posts in sozialen Medien, das öffentliche Nennen von Schulen und Namen, Dienstaufsichtsbeschwerden oder Anfragen im Parlament die pädagogischen Fachkräfte unter Druck setzen.

Unser entschiedener Widerstand gilt denen, die Lehrende einschüchtern und demokratische Bildung aus der Schule verbannen wollen. Das lassen wir nicht zu.

Schule ist ein Lernort für Demokratie und Ziviligesellschaft und schützt die, die lernen, und die, die lehren, in der Grundschule genauso wie an der Hochschule.

Angegriffene Lehrkräfte brauchen konkrete Hilfe und keine warmen Worte.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf,

- ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr ernst zu nehmen und Betroffenen kostenlos Rechtsberatung, Rechtsbeistand und psychologische Unterstützung anzubieten,
- in jedem Staatlichen Schulamt eine feste Ansprechperson einzurichten, an die sich Lehrkräfte wenden können, wenn sie wegen ihrer demokratiepädagogischen Arbeit angegriffen oder bedroht werden,
- eine verbindliche Handreichung zu Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens herauszugeben, die klarstellt: Die kritische Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Positionen gehört zum Bildungsauftrag. Viele Kolleg*innen sind hier verunsichert, und genau diese Unsicherheit nutzt die AfD aus,
- erkennbar politisch motivierte Dienstaufsichtsbeschwerden zügig und transparent zu bearbeiten und die Betroffenen dabei nicht monatelang allein und im Ungewissen zu lassen,
- Drohungen gegen Lehrkräfte konsequent anzuzeigen und die Strafverfolgung aktiv zu unterstützen,

- Fortbildungen zu Demokratiebildung, zum Umgang mit Rechtsextremismus und zu Hass und Anfeindungen im Netz dauerhaft zu finanzieren,
- Programme wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Arbeit der Mobilen Beratungsteams abzusichern und auszubauen,
- an den Hochschulen gleichwertige Schutz- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, damit die Freiheit von Lehre und Wissenschaft (Art. 5 Abs. 3 GG) dort genauso wirksam geschützt wird.

Unsere Solidarität für Eure Haltung!

Wir stehen solidarisch zu den angegriffene Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und und allen weiteren an den Schulen, Fach- und Hochschulen des Landes Brandenburg Mitarbeitenden! Wir werden öffentlich und laut dazu Stellungbeziehen, in Kreistage und Kommunalvertretungen Solidarität einfordern. Wir bitten unsere Bundestagsabgeordneten aktiv Angriffen auf den Beutelsbacher Konsens abzuwehren und für Bildungsprogramme wie „Demokratie leben!“ und „Schule ohne Rassismus“ zu streiten.

Wir unterstützen die GEW-Kampagne „Schule zeigt Haltung – Jetzt Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze“ und arbeiten eng mit Schüler*innen- und Elternvertretungen und mit zivilgesellschaftlichen, demokratischen Bildungsinitiativen vor Ort zusammen.

Begründung

Der Druck auf Lehrkräfte in Brandenburg ist nicht neu, aber er wächst.

Schon 2018 hat die AfD-Landtagsfraktion ein Portal online gestellt, auf dem Schülerinnen und Eltern Lehrerinnen melden sollten, die sich kritisch über die Partei äußern.

2023 haben zwei Lehrkräfte aus Burg im Spreewald rechtsextreme Vorfälle an ihrer Schule öffentlich gemacht. Danach tauchten Aufkleber mit ihren Gesichtern auf, sie wurden aus der rechten Szene massiv angefeindet und haben die Schule schließlich verlassen.

Im Oktober 2025 hat eine AfD-Landtagsabgeordnete in einem Video den Namen einer Schule in Teltow genannt, weil der Schulleiter einem Schüler ein Praktikum bei der AfD nicht genehmigt hatte. Kurz darauf wurde er bedroht.

In diesem Jahr hetzte eine Elterninitiative mit aktiver Unterstützung der AfD in den sozialen Medien gegen Lehrende einer Grundschule, die sich als „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ engagiert.

Bundesweit hat sich die Zahl der AfD-Anfragen zu angeblichen Neutralitätsverstößen von

Lehrkräften zwischen 2024 und 2025 verdoppelt.

Das bleibt nicht folgenlos: Immer mehr Lehrende und Schulsozialarbeiter*innen überlegen sich zweimal, ob sie das Thema Rechtsextremismus im Unterricht überhaupt noch anfassen. Genau darauf setzt die AfD.

Dabei hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Januar 2026 bestätigt, dass Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags einen weiten pädagogischen Spielraum haben.

Diesen Spielraum müssen Lehrkräfte auch nutzen können, ohne Angst um ihre Sicherheit oder ihren Job.

Demokratie lernt man in der Schule. Deshalb müssen wir sie dort auch verteidigen.

Antrag A11-Ä01: Änderungsantrag zu A11

Änderungsantrag zu A11

Antragsteller*in:	Ralf Wunderlich (Er · KV Oberhavel), Stefanie Wegener (Sie · KV Oberhavel), Patricia Usée (Sie · KV Oberhavel)
Antragsblock:	Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 71

~~**Unsere Solidarität für Eure Haltung!**~~

Unsere Solidarität wird praktisch - Wir stellen uns schützend vor die Betroffenen!

Zeile 72 - 79

~~Wir stehen solidarisch zu den angegriffene Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und und allen weiteren an den Schulen, Fach- und Hochschulen des Landes Brandenburg Mitarbeitenden! Wir werden öffentlich und laut dazu Stellungbeziehen, in Kreistage und Kommunalvertretungen Solidarität einfordern. Wir bitten unsere Bundestagsabgeordneten aktiv Angriffen auf den Beutelsbacher Konsens abzuwehren und für Bildungsprogramme wie „Demokratie leben!“ und „Schule ohne Rassismus“ zu streiten.~~

Wir stehen solidarisch an der Seite angegriffener Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und aller weiteren Beschäftigten an Schulen, Fach- und Hochschulen. Dabei wollen wir uns nicht nur hinter die Betroffenen stellen, sondern auch unsere Hilfe anbieten! Wer demokratische Bildungsarbeit verteidigt und deshalb von rechten Kräften angegriffen wird, darf mit diesen Angriffen nicht allein gelassen werden.

Wir werden:

- Angriffe auf Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte öffentlich und unmissverständlich zurückweisen und uns schützend vor die Betroffenen stellen. Dabei respektieren wir die Wünsche der Betroffenen und richten unsere Unterstützung an ihren konkreten Bedürfnissen aus.
- Dort wo zuständige Stellen keine ausreichende Hilfe leisten können, bieten wir unsere politische, organisatorische und technische Unterstützung an. Dazu gehören unsere Räumlichkeiten, Druckmöglichkeiten, Kommunikationskanäle und

unsere Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen, Informationsangeboten und Solidaritätsaktionen.

- das Thema in Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen tragen und dort konkrete Unterstützung und Schutzmaßnahmen einfordern.
- unsere Mandatsträger*innen auf kommunaler- und Bundesebene nutzen, um politischen Druck aufzubauen und die Verantwortlichen zum Handeln aufzufordern.
- Schülerinnen und Schüler unterstützen, die sich kritisch und demokratisch mit gesellschaftlichen und politischen Fragen auseinandersetzen wollen. Dazu werden wir eigene, sachliche und altersgerechte Informations- und Druckmaterialien zur Verfügung stellen, insbesondere zum Beutelsbacher Konsens, zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung und zur Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen“.
- Schülerinnen und Schüler ermutigen, diese Themen selbstbestimmt und demokratisch in den Schulalltag einzubringen, beispielsweise über Schülervertretungen, schulische Gremien, Projekttage und Diskussionsveranstaltungen. Wir wollen sie dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen, unterschiedliche Positionen kennenzulernen und sich eine eigene Meinung zu bilden.
- die GEW-Kampagne „Schule zeigt Haltung – Jetzt Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze“ unterstützen und eng mit Schüler*innen- und Elternvertretungen sowie zivilgesellschaftlichen und demokratischen Bildungsinitiativen vor Ort zusammenarbeiten.

Dabei ist für uns der Beutelsbacher Konsens verbindliche Orientierung: Wir wollen nicht bevormunden oder überwältigen, sondern informieren, unterschiedliche Positionen sichtbar machen und junge Menschen darin stärken, sich selbst ein Urteil zu bilden und demokratisch einzumischen.

Zeile 80 - 83

~~Wir unterstützen die GEW-Kampagne „Schule zeigt Haltung – Jetzt Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze“ und arbeiten eng mit Schüler*innen- und Elternvertretungen und mit zivilgesellschaftlichen, demokratischen Bildungsinitiativen vor Ort zusammen.~~

Begründung

Wir wollen deutlich machen, dass unsere Solidarität auch praktisches Handeln

bedeutet. Deshalb stellen wir uns nicht nur hinter angegriffene Lehrkräfte, sondern schützend vor sie und bieten konkrete Unterstützung an. Dazu gehört ausdrücklich, unsere politische, organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig wollen wir Schülerinnen und Schüler darin stärken, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und sich selbstbestimmt in den Schulalltag einzubringen. Mit eigenen Informations- und Druckmaterialien, insbesondere zum Beutelsbacher Konsens, zur Kriegsdienstverweigerung und zur Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen“, wollen wir sie dabei unterstützen. Maßstab bleibt dabei eine demokratische Bildungsarbeit, die informiert, unterschiedliche Positionen sichtbar macht und eigenständige Meinungsbildung ermöglicht.